



Landeshauptstadt
München

Sozialreferat

Stadtjugendamt

Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe

Stadtjugendamt Jahresbericht 2007



Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt München

Sozialreferat

Stadtjugendamt

Redaktion:

Stadtjugendamt, Steuerungsunterstützung

Prielmayerstr. 1, 80335 München

Email: Jugendamt.soz@muenchen.de

Der Jahresbericht ist im Internet der

Stadt München aufruf- und ausdrückbar:

www.muenchen.de/rathaus/soz

Druck: Sozialreferat, S-Z-B/D

Inhalt

Vorwort.....	3
Berichte aus den Querschnittsbereichen.....	5
Kinder- und Jugendplanung.....	5
Kinder- und familienfreundliches München.....	11
Kinderrechte und Kinderpolitik.....	13
Querschnittsaufgaben Gender Mainstreaming, Interkulturelle Orientierung und Öffnung, Inklusive Arbeit mit Menschen mit und ohne Behinderung, Sexuelle Identität.....	17
Geschlechtsspezifisch differenzierte Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen.....	20
Geschlechtsspezifisch differenzierte Arbeit mit Jungen und jungen Männern.....	22
Personalentwicklung im Stadtjugendamt.....	23
Die EDV im Stadtjugendamt und die Umstellung auf LiMux.....	25
Berichte aus den Abteilungen.....	27
Abteilung Kindertagesbetreuung.....	27
Produkt- und Leistungsübersicht.....	27
Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen – Produkt 2.1.1.....	28
Kindertagesbetreuung in altersintegrativen Einrichtungen und sozialen Frühförderprogrammen – Produkt 2.1.2.....	29
Kindertagesbetreuung in Familien – Produkt 2.1.3.....	30
Kindertagesbetreuung in Eltern-Kind-Initiativen der Familienselbsthilfe – Produkt 2.1.4.....	33
Abteilung Erziehungsangebote.....	36
Grundlegendes und Gesetzesgrundlage.....	36
Bestandsfälle und Rechenergebnisse der Hilfen des HzE-Quotienten.....	37
Kinderschutzarbeit in Familien (Produkt 2.3.1).....	40
Ambulante familienergänzende Hilfen (Produkt 2.3.2).....	45
Teilstationäre Erziehungshilfen und Eingliederungshilfen nach SGB VIII §§ 32, 35a (Produkt 2.3.3) 49	
Familienergänzende Hilfen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen (Produkt 2.3.4) .	50
Kindertagesbetreuung (Produkt 2.3.5).....	54
Adoption (Produkt 2.3.6).....	55
Abteilung Beistandschaft, Vormundschaft und Unterhaltsvorschuss.....	56
Vormundschaft, Pflegschaft (Produkt 2.4.1).....	56
Beistandschaft, Beurkundung, Rechtsberatung (Produkt 2.4.2).....	57
Unterhaltsvorschuss (Produkts 2.4.3).....	61
Abteilung Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien.....	63
Einleitung.....	63
Produktteam Jugendarbeit.....	63
Organisatorische Veränderungen im Bereich der Jugendarbeit.....	63
Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Produkt 3.1.1).....	64
Überregionale Angebote der offenen Kinder- und.....	66
Jugendarbeit (Produkt 3.1.2).....	66
Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit (Produkt 3.1.3).....	69
Ferienangebote (Produkt 3.1.4).....	70
Kinder- und Jugendschutz (Produkt 3.1.5).....	72

Einzelberichte des Jugendkulturwerks, der Medienarbeit in der Jugendhilfe und der Kinderportalbeauftragten	74
Bericht des Jugendkulturwerks (JKW)	74
60 Jahre Jugendkulturwerk (1947-2007).....	75
Büro der Kinderportalbeauftragten.....	76
Medienarbeit in der Jugendhilfe.....	77
Beratung bei Medienfragen, verschiedener Medienprojekte, Sachverständigentätigkeit	80
Veranstaltungen.....	81
Fachteam Immobilienverwaltung und Bauplanung (S-II-KJF/IB).....	81
Produktteam Jugendsozialarbeit.....	83
Schul – und berufsbezogene Sozialarbeit (Produkt 2.2.1).....	83
Maßnahmen in gefährdeten Lebenslagen (Produkt 2.2.2).....	85
Jugendgerichtshilfe (Produkt 2.2.3).....	87
Berufsbezogene Jugendhilfe (Produkt 2.2.4).....	91
Produktteam Angebote für Familien, Frauen Männer	93
Angebote der Begegnung, Kommunikation und Bildung (Produkt 3.2.1).....	94
Familienberatung (Produkt 3.2.2).....	95
Maßnahmen des Bürgerlichen Engagements (Produkt 3.3.1).....	98
Aktivierende Angebote der Begegnung, Kommunikation und Unterstützung.....	98
(Produkt 3.3.2).....	98
Lebensberatung und Lebenshilfen (Produkt 3.3.3).....	99

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,



der Jahresbericht der Verwaltung und Steuerung des Stadtjugendamtes gibt in komprimierter Form einen Überblick auf die umfangreichen Leistungen im Stadtjugendamt, in den Sozialbürgerhäusern, und die Leistungen der Freien Träger und Vereine, die im Auftrag und mit Ressourcenübertragung durch die Verwaltung eine Vielzahl von Aufgaben wahrnehmen und Angebote vorhalten. Dafür und für das dahinter stehende Engagement möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten bedanken!

Der Dank gilt auch den Damen und Herren des Stadtrates.

Dieser Jahresbericht führt Ereignisse auf und kommentiert Entwicklungen, die für die Kinder- und Jugendhilfe von Bedeutung waren.

Ich lade Sie ein, sich über Arbeitszusammenhänge der Kinder- und Jugendhilfe in München mit den in diesem Jahresbericht präsentierten Eckdaten zu informieren.

Hervorzuheben ist die Vielfalt der Aufgaben und die damit verbundenen Leistungen der Stadt im Feld der Kinder- und Jugendhilfe. Gelungen ist unter dem Stichwort Querschnittsaufgaben die Entwicklung einer integrierten Infrastrukturplanung, die eine sozialräumlich bedarfsgerechte Angebotsentwicklung ermöglicht.

Im Rahmen des Stadtentwicklungsplans Perspektive München wurde im Mai 2007 die Leitlinie Kinder- und Familienpolitik im Stadtrat beschlossen. Sie stellt einen wesentlichen Orientierungsrahmen für künftige Projekte und Maßnahmen zur Förderung von mehr Familienfreundlichkeit dar.

Zur Koodination der Querschnittsaufgaben **Gender Mainstreaming**, **Interkulturelle Orientierung**, inklusive Arbeit mit **Behinderten** und **Sexuelle Identität** wurde im Herbst 2007 die Stabsstelle **GIBS** direkt bei der Jugendamtsleitung eingerichtet. Dies sind drei schlagwortartig benannte Beispiele dafür, die zur Verbesserung von Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien beitragen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an diesem Nachschlagewerk, mein Dank gilt allen, die uns dabei unterstützen, die Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu verbessern.



Dr. Maria Kurz-Adam

Leiterin des Stadtjugendamtes München

Berichte aus den Querschnittsbereichen

Kinder- und Jugendplanung

Arbeitsausschuss Kommunale Kinder- und Jugendplanung

Der Arbeitsausschuss ist nach § 8 der Stadtjugendamtssatzung ein beratender Arbeitsausschuss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses.

In Abstimmung mit dem Vorsitzenden, Herrn Stadtrat Haimo Liebich, kann auf erhebliche Vorplanungen in den vergangenen Jahren verwiesen werden, die im Berichtsjahr 2007 umgesetzt wurden, z.B Leitlinien zu unterschiedlichen Querschnittsaufgaben: Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, die Leitlinien für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern, die Leitlinien für eine interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe sowie die Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung.

Auch die grundlegenden Konzeptionen der nachfolgenden Ausführungen zur Sozialräumlichen Kinder- und Jugendhilfeplanung, einschließlich Monitoring, wurden im Arbeitsausschuss vorbesprochen.

Sozialräumliche Kinder- und Jugendhilfeplanung

Im Rahmen der Gesamtverantwortung für die Kinder- und Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII organisiert und leitet die planungskoordinierende Stabsstelle in der Jugendamtsleitung federführend sozialräumliche Planungsprozesse in Wohnquartieren und Stadtteilen, die eine Bedarfsermittlung und gegebenenfalls Leistungs- sowie Maßnahmenabstimmung über die Fachplanungszuständigkeit der einzelnen Verwaltungseinheiten im Jugendamt hinaus erfordern. Dabei werden allerdings nicht nur die lokalen Akteure sowie die Fachplanungsverantwortlichen der Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch weitere Fachstellen im Sozialreferat, aber auch in anderen Dienststellen des Sozialreferates und der Stadt beteiligt, um integrierte und lebensweltorientierte Handlungsansätze abstimmen zu können. Die Initiierung solcher integrierter Planungsprozesse in Wohnquartieren oder Stadtteilen mit erhöhtem kinder- und jugendhilfepolitischen Handlungsbedarf erfolgt durch unterschiedliche Auslöser. Das Stadtjugendamt analysiert einerseits Sozialstrukturdaten und wertet das neu entwickelte regionale Monitoring aus und stimmt in der Verwaltung den Planungsbedarf für bestimmte Quartiere ab, andererseits kommen Hinweise der Fachbasis und REGSAM, der Bezirksausschüssen und auch von anderen Dienststellen wie dem Amt für Wohnen und Migration/Fachstelle für quartiersbezogene Bewohnerarbeit sowie den Sozialbürgerhäusern. Bevor die Planungsstelle im Jugendamt den projektorientierten Planungsprozess einleitet erfolgt eine Sondierung mit den jeweiligen Sozialbürgerhäusern und lokalen Akteuren über deren Einschätzung zur Notwendigkeit und Beteiligung.

Dabei wurden bisher bekannte und praktizierte Planungsabläufe entscheidend weiter entwickelt, indem für jeden ausgewählten Stadtteil oder jedes ausgewählte Wohnquartier eine kleinräumige, datengestützte Analyse erstellt wurde, auf deren Basis die lokalen Akteure und die Fachsteuerung im Rahmen eines Startworkshops in den Fachdiskurs zur Bedarfsnotwendigkeit eingestiegen sind. Als einer der wichtigsten und nachhaltigen Planungsschritte in solchen quartiersbezogenen Planungsrunden hat sich die klare Zuschreibung von Verantwortlichkeiten für gemeinsam abgestimmte Handlungsschritte

mit Festlegung von Zuständigkeiten, Federführungen, Beteiligungen und einem Zeitrahmen für die Erledigung herausgestellt. Dieser Schritt ermöglicht in den darauffolgenden Planungs- und Bilanztreffen eine Kontrolle und gegebenenfalls Modifizierung der inzwischen weiterentwickelten Handlungsansätze und Maßnahmen. In 2007 wurden in folgenden Stadtteilen solche projektorientierten Planungsprozesse durchgeführt oder begonnen:

Am Hart (seit Okt. 2006)

- Blumenau (seit Okt. 2007)

Hansapark (Juli – Nov. 2007)

Dabei sind solche Planungsprojekte keine Konkurrenz zu anderen Arbeitskreisstrukturen wie von REGSAM, da sie einen kleinräumigen und lokalen Ansatz haben und interdisziplinär aus operativen Diensten und Fachsteuerung besetzt sind.

Auf dem Erfahrungshintergrund der bisher durchgeführten Planungsprojekten lassen sich folgende Kriterien und Aussagen zur Ergebnisorientierung und nachhaltigen Wirksamkeit treffen:

- Federführende Gesamtkoordination aus dem Stadtjugendamt
- Treffen verbindlicher Vereinbarung mit Benennung der Verantwortlichen und nachgehender „Kümmererfunktion“ durch die Kinder- und Jugendhilfeplanungsstelle
- Klare, zeitlich begrenzte Projektstruktur mit folgenden Abschnitten

Datenbasierte Quartiersanalyse +Problembeschreibung als Grundlage

Planungsworkshop mit interdisziplinär besetztem Fachkräftekreis

2-3 Bilanztreffen zu den Vereinbarungen mit Integration aktueller Entwicklungen

- Gute Abstimmung und Überleitung in die Verantwortung vor Ort
- Kleinräumigkeit-Quartiersbezug: alle beteiligten Akteure sind gleichermaßen

angesprochen und aktiv beteiligt, da der räumliche Umgriff mit dem täglichen praktischen Handeln identisch und überschaubar ist, was zu einem hohen Interesse und einer konstanten Präsenz und damit Arbeitsfähigkeit führt.

- Interdisziplinäre Zusammensetzung aus Akteuren und Diensten u.a. der Kinder- und Jugendhilfe, des Wohnungswesens/Wohnbaugesellschaft, der Schule (Schulleitungen), der Polizei, der Bezirkssozialarbeit und der Fachsteuerung in der Sozialverwaltung.
- Gerade der stringent und zeitlich überschaubar organisierte Planungsprozess ermöglicht auch eine Beteiligung der Fachsteuerungen im Jugendamt, dem Wohnungsamt und der Sozialplanung, die einerseits einen fachplanerischen Input über die Verhältnisse im Wohnquartier bekommen und andererseits aktiv bei der Umsetzung von getroffenen Vereinbarungen im Rahmen ihrer Ressourcenverantwortung (Zielvereinbarungen mit den lokalen Trägern) mitwirken.

Grundsätzlich muss allerdings auch festgestellt werden, dass die Planungsstabsstelle im Jugendamt solche integrierte Planungsprojekte in ausgewählten Stadtteilen und Wohnquartieren über einen gewissen Zeitraum federführend gewährleisten kann, eine Verstärkung der oftmals neu aufgebauten, sozialräumlichen Netzwerkstrukturen braucht allerdings eine Zuständigkeit und Verantwortlichkeit vor Ort – Netzwerkkoordination -, die

nicht durch einen Fachdienst oder eine Einrichtung geleistet werden kann. Dieses kleinräumige „Netzwerkmanagement“ ist nicht als flächendeckende Struktur in der Stadt zu sehen, sondern für ausgewählte Quartiere, die einen hohen sozialpolitischen Handlungsbedarf aufweisen.

Kinderarmut verhindern und bewältigen

In München beziehen ca. 13 % der unter Fünfzehnjährigen Leistungen nach ALG II, wodurch sie ökonomisch als arm angesehen werden können. Dies entspricht Ende 2007 einer Zahl von über 19000 Kindern in der Stadt München. Das Stadtjugendamt und die Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Gesamtheit leistet auf der Grundlage der im SGB VIII beschriebenen Paragraphen vielfältig präventive Maßnahmen sowie Hilfsangebote und Unterstützungen, die eine Teilhabe am Leben in unserer Stadtgesellschaft sichern sollen und die Chancengleichheit für die unter Armutsbedingungen lebenden Kinder herstellen sollen. Die sich verschärfende, materielle Situation für Familien, die in Armut oder an der Grenze dazu leben, hat auch in München dazu geführt, dass die Thematik Kinderarmut in Jahr 2007 wieder in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt ist. Die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt, aber auch die Kinder- und Jugendhilfeplanung hatte sich in 2007 mit der Thematik Kinderarmut schwerpunktmäßig wieder verstärkt zu beschäftigen.

Bewertung von Entwicklungsbedingungen und -möglichkeiten eignet sich in der Kinder- und Jugendhilfe die Betrachtung an Hand von Lebenslagedimensionen (G.Holz 2008, Fachtagung Sozialraumorientierung München):

- Grundversorgung (Wohnen, Nahrung, Kleidung)
- Bildung (Arbeits-, Spiel- und Sprachverhalten)
- soziale Integration (Kontakte, soziale Kompetenzen)
- Gesundheitszustand, körperliche Entwicklung

Dabei ist die Beschreibung von Kinderarmut sowie die Entwicklung von Handlungsansätzen zur Prävention und Bewältigung an einigen Kriterien und Ergebnissen u.a. aus Untersuchungen und Studien auch in der Münchner Kinder- und Jugendhilfe orientiert:

- Die Definition geht vom Kind aus (kindzentrierte Sichtweise).
- Gleichzeitig muss der familiäre Zusammenhang, die Gesamtsituation des Haushaltes, berücksichtigt werden.
- Die Armutsdefinition für Kinder und Jugendliche ist notwendigerweise mehrdimensional.
- Gleichfalls darf Armut von Kindern nicht als Sammelbegriff für deren benachteiligende Lebenslagen verwendet werden.
- Ausgangspunkt ist die Einkommensarmut. Das Kind lebt in einer einkommensarmen Familie.
- Es zeigen sich kindspezifische Erscheinungsformen von Armut in Gestalt von materieller, kultureller, gesundheitlicher und sozialer Unterversorgung.
- Die Entwicklungsbedingungen des Kindes sind beeinträchtigt, wobei dies ein Aufwachsen im Wohlergehen, mit Benachteiligungen oder in multipler Deprivation umfassen kann.
- Die Zukunftsperspektiven des Kindes sind eingeschränkt.

Die Jugendhilfeplanung war aktiv referierend beim Veranstaltungszyklus „Arm aber nicht außen vor“ von REGSAM beteiligt und hat die Thematik auch im Jugendamt mit den Fachstellen weiter diskutiert. Mit der Hochschule München – Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften und dem Deutschen Jugendinstitut wurden 2007 in Absprache mit den Sozialbürgerhäusern zwei Praxisprojekte in den Stadtteilen Ludwigsfeld und Blumenau initiiert, die sich durch sozialräumliche Untersuchungen mit den Lebensbedingungen vor Ort beschäftigt haben und beteiligungsorientierte Handlungsansätze vor Ort über das Jahr 2007 hinaus entwickeln. Dabei haben sich als Praxis-Theorietransfer schon jetzt einige Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe ergeben. So wird es in Zukunft für die Kinder- und Jugendhilfe in München darum gehen, individuelle und sozialräumliche Ansätze der Prävention, aber auch der Bewältigung von Kinder- und Familienarmut zu entwickeln, die neben der grundsätzlichen Forderung nach ökonomischer Verbesserung der Lebenssituation auch an den inzwischen bekannten Schutz- und Risikofaktoren bei Kindern in Armut ansetzt. Diese zu entwickelnden Ansätze, unter anderem in Form von stadtteilorientierten Präventionsketten und Netzwerken, aber auch pädagogisch-konzeptionellen Weiterentwicklungen, sind nicht immer nur mit zusätzlichen Finanzmitteln leistbar sondern erfordern gegebenenfalls auch strukturelle Veränderungen von Fachzuständigkeiten.

Entwicklung einer integrierten Infrastrukturplanung in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Stabsstelle Kinder- und Jugendhilfeplanung hat in 2007 zusammen mit den Abteilungen im Jugendamt sowie auch der raumbezogenen Sozialplanung die Planung von Infrastrukturmaßnahmen in Siedlungs- und Baugebieten weiter entwickelt und einen integrierten Planungsablauf konzipiert, der alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe in die bedarfsnotwendige Prüfung für Infrastrukturmaßnahmen mit einbezieht.

Das Stadtjugendamt München hat in den letzten 30 Jahren, entsprechend den Vorgaben des SGB VIII und vormals des Jugendwohlfahrtsgesetzes, sowie gemäß der Beschlusslage des Stadtrates, vorausgehende Befassung im Arbeitsausschuss Kommunale Kinder- und Jugendplanung, vor allem Infrastrukturmaßnahmen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Kinderkrippen) sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Freizeitstätten) geplant ausgebaut. Dieses nahezu flächendeckende Infrastrukturangebot orientiert sich im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfeplanung weitgehend an regionalen, stadtteilbezogenen Bedarfslagen.

Jedoch haben sich die sozialräumlichen Lebensbedingungen, also die Lebenslagen der Kinder- und Jugendlichen sowie Familien in den Stadtteilen in den letzten 10 – 15 Jahren verändert. Eine Trennung der Leistungssteuerung und Planung (in den Produktteams) in der Verwaltung nach lebenslagenorientierten Produkten, aber auch teilweise die isolierte Fachbetrachtung von einzelnen Leistungsparagrafen des SGB VIII wird den Anforderungen einer ganzheitlichen Sichtweise und Angebotsbereitstellung der Kinder- und Jugendhilfe nicht immer gerecht. Die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sind geprägt vom sozialen Status, ökonomischen Hintergründen, Bildungschancen und Zugängen, familiären Strukturen, sowie Bedürfnissen nach Freizeitmaßnahmen. Die Kinder- und Jugendhilfe bietet hier zur Unterstützung und Bewältigung, aber auch zur Prävention bereits ein vielfältiges Angebot u.a. in den Stadtteilen, Quartieren und an den Schulen.

Es stellte sich die Frage, ob die Kinder- und Jugendhilfeverwaltung in München auch weiterhin mit den oftmals nebeneinander agierenden und teilweise sich abgrenzenden Angebotsstrukturen -einschließlich unterschiedlicher Angebote auf dem freien Markt- den komplexen Anforderungen der Kinder, Jugendlichen und Familien gerecht werden kann. Neben den Fachplanungen in der Kinder- und Jugendhilfe bietet die Weiterentwicklung der Infrastrukturplanung für Einrichtungen die Chance zukünftig eine ganzheitliche Wahrnehmung der Lebenslagen sowie Lebenssituationen bei der damit verbundenen

Bereitstellung von Unterstützungs-, Begleitungs- sowie Beratungsangeboten zu berücksichtigen.

Eine Weiterentwicklung der Infrastrukturplanung ist aber auch durch weitere Einflüsse und Entwicklungen in der Betreuungs- und Bildungslandschaft, der Stadtentwicklung sowie auch durch die starke Dynamisierung von prekären Lebenslagen von bestimmten Bevölkerungsgruppen indiziert.

- Im Rahmen der Herstellung von Chancengleichheit im Bildungsbereich und den Anforderungen an eine ganzheitliche Bildung werden ganztägige Betreuungsangebote im Schulbereich gefordert, was zunehmend zur Veränderung bei den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe(-arbeit) führen wird.
- Frühe Förderung ab dem Kleinkindsalter im Bildungs- und Erziehungsbereich erfordert den Ausbau (Umbau) von Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen, aber auch mehr (quartiersbezogene, niederschwellige) Familienberatung und Familienbildung, um Erziehungs- und Alltagskompetenz der Eltern zu stärken.
- Die Verdichtung im Wohnungsbausektor nimmt zu, die Kommune steht unter einem starken Druck öffentlich geförderten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, wobei die dafür zur Verfügung stehenden Grundstückflächen immer weniger werden. Es kommt zunehmend zur Konzentration von Menschen in prekären Lebenslagen und Segregationen in den Siedlungsgebieten.

Vor diesem Hintergrund hat die Kinder- und Jugendhilfeplanung eine Weiterentwicklung der Ablaufverfahren zu einer integrierten Infrastrukturplanung für die Kinder- und Jugendhilfe entwickelt, die gewährleisten soll, dass schon in einem frühest möglichen Planungsstadium eine auf die Kinder- und Jugendhilfeverwaltung bezogene, integrierte Planungsabstimmung der einzelnen, regionalen Fachplanungen erfolgen kann, um bei der Angebotsdarbietung größtmögliche, fachlich abgestimmte Synergieeffekte erzielen zu können.

Aus den vorher stehenden Ausführungen ergaben sich in 2007 folgende Zielsetzungen für eine Weiterentwicklung und Neuabstimmung der Infrastrukturplanung:

- Die Planungszuständigkeiten und Prozessverantwortungen sowie Planungsaufgaben sind innerhalb des Stadtjugendamtes zwischen den Produktteams/Fachplanungen untereinander, sowie mit der planungskoordinierenden Stabsstelle neu geregelt worden.
- Es hat eine frühest mögliche Abstimmung über die Planung von Infrastrukturmaßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe in der Verwaltung (Kinder- und Jugendhilfeplanung/ Fachplanungen) stattgefunden.
- Auf Basis der regionalen Fachplanungsergebnisse über die Bedarfsnotwendigkeit soll jeweils in Regionalrunden, mit den lokalen Akteuren, ein fachliches Anforderungsprofil entwickelt und abgestimmt werden, das regionale oder quartiersbezogene Bedarfshinweise aus möglichst vielen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe aufgreift. Insbesondere wurden im Planungsdiskurs die Bedarfseinschätzungen der Jugendsozialarbeit, offenen Kinder- und Jugendarbeit, Angebote für Familien, Kindertagesbetreuung und der Erziehungshilfen jetzt „gleichberechtigt“ mit einbezogen.

- Neben der Abstimmung in der Jugendhilfeverwaltung ist die konsequente Beteiligung der Freien Träger sowie der lokalen Akteure bei der Abstimmung des Anforderungsprofils sicher gestellt.

Insgesamt ermöglicht die integrierte Infrastrukturplanung in der Kinder- und Jugendhilfe eine sozialräumlich bedarfsgerechte Angebotsentwicklung, die räumliche Ressourcen synergetisch nutzt und Fachlichkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe schon bei der Ausschreibung verbindet und einfordert. So können zum Beispiel in einem Gebäudekomplex Familienberatungs und -treffangebote mit Angeboten der offenen Kinderarbeit aber auch Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit sowie der Kindertagesbetreuung (u.a. Kindertageszentrum) unter einer Trägerschaft zusammengeführt werden. Dabei wird die Kinder- und Jugendhilfeplanung immer gewährleisten, dass die Bedürfnisse einzelner Zielgruppen wie z.B. die der Jugendlichen ausreichend berücksichtigt werden. Neben der Planung von zentrumsorientierten Einrichtungen mit kleinräumigen Außenstellen bei großen Siedlungsgebieten, bietet vor allem die Abstimmung mit der quartiersbezogenen Bewohnerarbeit die Möglichkeit eines flexiblen Angebotssettings der „kurzen Wege“ für Familien und vor allem Kinder. Diese integrierten Planungsansätze und -strukturen werden u.a. bereits für die Siedlungsmaßnahmen Freiham, Funkkaserne und Parkstadt Schwabing aber auch ROST (Rund um den Ostbahnhof) angewandt.

Kinder- und familienfreundliches München

Bericht der Fachstelle Familie

Ausgangslage

Im Rahmen des Stadtentwicklungsplans PERSPEKTIVE MÜNCHEN wurde im Mai 2007 die Leitlinie Kinder- und Familienpolitik im Stadtrat beschlossen. Sie stellt einen wesentlichen Orientierungsrahmen für künftige Projekte und Maßnahmen zur Förderung von mehr Familienfreundlichkeit in München dar. Die zahlreichen Ansatzmöglichkeiten für ein kinder- und familienfreundliches München ergeben sich aus den in den Leitlinien formulierten Handlungsfeldern: Raum, Zeit, Arbeitsmarkt und Ökonomie, Bildung, Gesundheit und Empowerment. Zur direkten Umsetzung der Leitlinien wurden sieben Leitprojekte ins Leben gerufen, die als dauerhafte familienpolitische Maßnahmen etabliert werden sollen.

Struktur und Funktion

Zur Konkretisierung und Umsetzung der familienpolitischen Ziele der Leitlinie Kinder- und Familienpolitik bei gleichzeitiger Ausrichtung an den Bedürfnissen der Familien wurden zwei Instrumente geschaffen, die zur Verstärkung von Kinder- und Familienfreundlichkeit in München beitragen: Diese sind die Münchner Kinder- und Familienberichterstattung und das Aktionsforum für Familien. Beide wiederum bilden in Zukunft die Fachstelle Familie (L/S-F), sie ist angegliedert bei der Steuerungsunterstützung (L/S-PE) des Stadtjugendamts.

Ziel der Familienberichterstattung ist es, die Lebenssituation von Kinder, Jugendlichen und Familien in der Stadt München darzustellen und zu analysieren, und damit Orientierungsgrundlagen und Entscheidungskriterien für die kommunale Familienpolitik zur Verfügung zu stellen. Mit einem regelmäßigen Kinder- und Familienbericht wird dem Anspruch der PERSPEKTIVE MÜNCHEN Rechnung getragen, aktuelle Entwicklungen („Wie geht's der Familie“) zu verfolgen und zielgerichtete Maßnahmen rechtzeitig aufzugreifen. Die Entwicklungen, Aktivitäten und Ergebnisse des Aktionsforums für Familien werden hier ebenso mit aufgegriffen und eingebunden wie die Ergebnisse der Leitprojekte.

Mit der Gründung des Aktionsforums für Familien im Juli 2007 reihte sich die Stadt München in die bundesweite Gemeinschaft lokaler Bündnisse für Familien ein. Es ist ein Zusammenschluss verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, mit dem Ziel die Lebensbedingungen für Familien vor Ort durch konkrete Projekte zu verbessern und Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Gründungspartner des Münchner Aktionsforums für Familien sind neben der Landeshauptstadt München, die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, der Deutsche Gewerkschaftsbund Region München und die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München.

Das Sozialreferat / Stadtjugendamt wurde vom Stadtrat in der Sitzung der Vollversammlung am 09.05.2007 mit der Koordination sowie mit der Geschäftsführung des Aktionsforums für Familien beauftragt.

Schwerpunkt 2007

Das Jahr 2007 war bestimmt durch den Aufbau der Fachstelle für Familien. Maßgebliche Meilensteine dabei waren:

- Gründung des Aktionsforums für Familien im Juli 2007
- Entwicklung und Erstellung von Materialien zur Leitlinie und zum Aktionsforum für Familien
- Aufbau einer Internetpräsenz auf der Familienseite www.muenchen.de/familie
- Aufbau einer referatsinternen und referatsübergreifenden Arbeitsstruktur für die Familienberichterstattung
- Aufbau einer Gremienstruktur des Aktionsforums für Familien (Kuratorium, Koordinierungskreis, Projektgruppen)
- die Organisation und Durchführung des „Marktes der Möglichkeiten“ im November 2007 durch das Aktionsforum für Familien in Kooperation mit der IHK
- Planung, Entwicklung und Aufbau einer stadtweiten Vernetzungsstruktur.



*Gründungsmitglieder (v. li.):
Prof. Dr.Dr. Erich Greipl, Präsident
der IHK für München und
Oberbayern; Christoph Frey,
Geschäftsführer des DGB / Region
München; Christine Strobl,
Bürgermeisterin der
Landeshauptstadt München;
Jürgen Salzhuber, Sprecher der
Arbeitsgemeinschaft der freien
Wohlfahrtspflege*

Ziele und Ausblick

Durch die Fachstelle Familie sollen die Belange der Familien und deren Lebens- und Arbeitsbedingungen noch stärker in den Mittelpunkt kommunalen Handelns gerückt werden. Unter Berücksichtigung der kontinuierlich verändernden Lebenslagen und Anforderungen von Familien sollen Impulse für familienfreundliche Maßnahmen und Projekte gesetzt werden, vorhandene Leistungen und Angebote weiterentwickelt und sowohl in der Stadtverwaltung als auch in der Stadtgesellschaft noch effektiver vernetzt werden.

Kinderrechte und Kinderpolitik

Bericht der Kinderbeauftragten

Darstellung der Aufgaben

Das Büro der Kinderbeauftragten arbeitet auf der Grundlage der „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“ und erfüllt den gesetzlichen Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) §1 Abs. 3 Nr. 4, in dem es dazu beiträgt, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“. Dabei spielt die Beteiligung von Kindern eine wesentliche Rolle, wie im KJHG §8 Abs.1 festgelegt: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der Jugendhilfe zu beteiligen“.

Weitere Grundlagen der kommunalen Kinderpolitik sowie der Arbeit der Kinderbeauftragten sind dargestellt im Konzept „München – Stadt für Kinder“ (Stadtratsbeschluss vom 24.7.2001) sowie dem Konzept „Spielen in München“ und in den Zielen des Sozialreferates.

Das Büro der Kinderbeauftragten, das 2007 zehn Jahre alt wurde, hat die Aufgaben, die Interessen von Kindern und ihren Familien in München stadtweit zu vertreten, öffentlich zu machen, in verschiedene Handlungsfelder einfließen zu lassen und wichtige Umsetzungsschritte zu koordinieren und modellhaft zu begleiten. An der Erfüllung des strategischen Ziels des Sozialreferates, eine kinder- und familienfreundliche Stadtentwicklung zu fördern, ist das Büro der Kinderbeauftragten maßgeblich beteiligt (Schwerpunkte: Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Stadt(teil)entwicklungsprojekten und Partizipationsprojekten, anwaltschaftliche (=parteiliche) Kinder- und Familieninteressenvertretung in Politik, Verwaltung und im öffentlichen Raum).

Das Büro der Kinderbeauftragten bekam 2007 für seine Bemühungen um mehr Kinderfreundlichkeit den Deutschen Kinderpreis verliehen (1. Platz in der Kategorie „Die Kinderstadt“).

Arbeitsschwerpunkte und Leistungen 2007

Im Rahmen der Leitlinie „Kinder- und Familienpolitik“ (Stadtratsbeschluss vom 9. Mai 2007) wurde als Sofortmaßnahme eine zentrale „**Münchner Kinder- und Familieninformation im Rathaus**“ konzipiert, die im Mai 2007 in der Stadt-Information im Rathaus am Marienplatz eröffnet wurde (Federführung: Büro der Kinderbeauftragten, in Kooperation mit der Fachstelle Elternbriefe/Elterninformation). Diese neue, zentrale Informationsstelle für Kinder und Familien ist jeweils Dienstag und Donnerstag von 15 Uhr bis 19 Uhr persönlich und telefonisch besetzt. Der neu gestaltete und deutlich ausgeweitete Broschürenbereich für Kinder und Familien ist während der gesamten Öffnungszeit der Stadt-Information zugänglich. Außerdem ist die Kinder- und Familieninformation mobil unterwegs, so z.B. bei Großveranstaltungen wie dem KinderKulturSommer oder dem Weltkindertag.

Die Monats-Themenschwerpunkte Mai bis September 2007: Spielen im Wohnumfeld, Ferienangebote, Erziehungsberatung, Spiel, Sport, Freizeit, Taschengeld, Rund um die Geburt und das Stillen, Pflegefamilien, Spielzeug sinnvoll schenken.

Im Jahr 2007 hatte die Kinder- und Familieninformation insgesamt 60 Öffnungstage. In dieser Zeit haben rund 1.200 Personen ihren Informations- und Beratungsbedarf persönlich oder telefonisch gedeckt. Nicht erfasst wurden Personen, die während der Öffnungstage lediglich Materialien mitgenommen haben. Das Verhältnis persönliche Beratung zur telefonischen Beratung lag bei etwa 5:1. Das Verhältnis von reiner Information („einfache“ Fragen und Antworten) und niederschwelliger Beratung

(komplexe Anfragen und Antworten) betrug ca. 4:3. Eine ausführliche Analyse für die ersten sechs Monate des Betriebs der Münchner Kinder- und Familieninformation wurde mit dem Stadtratsbeschluss vom 26.02.2006 vorgelegt.

Der Wunsch nach einer zentralen Münchner Kinder- und Familieninformation war eines der Ergebnisse **des 1. Münchner Kinder- und Familienforums (7./8. Oktober 2006)**. Auch die weiteren Anliegen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Zukunftskonferenz für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, wurden 2007 für unterschiedliche Zwecke aufbereitet (z.B. für den Stadtratsbeschluss zur Leitlinie „München – Kinder- und Familienstadt“, für das Leitprojekt Wohnen oder den Münchner Familienpass). Die Themenschwerpunkte und Projektideen wurden weiter verfolgt, die Umsetzung teilweise begleitet, aufbereitet sowie das Forum und seine Wirksamkeit wissenschaftlich evaluiert. Die Ergebnisse wurden 2007 veröffentlicht in der Dokumentation „1. Münchner Kinder- und Familienforum – Bestandsaufnahme und Perspektiven ein Jahr danach“.

München-Wegweiser für Familien: Ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Informationslage für Familien ist der „Familienwegweiser“. Er wurde 2007 vollständig redaktionell überarbeitet und aktualisiert und ist seit Dezember 2007 erstmals kostenlos erhältlich. Auf mehr als 220 Seiten finden sich weit über 1.000 Adressen, Anlaufstellen, Tipps und Informationen. Im Internet ist er unter www.muenchen.de/familienwegweiser abrufbar.

Anwaltschaftliche Kinder- und Familieninteressenvertretung (Ombudsstelle): Hier werden alle persönlichen Anliegen von Kindern und Familien weiter verfolgt, die nicht mit einem Telefonat oder dem Versenden von Informationsmaterialien zu erledigen sind. Gegenüber den Vorjahren ist ein erneuter Anstieg der Rat- und Hilfesuchenden zu verzeichnen sowie eine Verschiebung der Themenschwerpunkte: Beschwerden über Kinderlärm und Anfragen zum Wohnumfeld sind insgesamt zurück gegangen. Das kann u.a. damit erklärt werden, dass die neue Publikation „Post von der Kinderbeauftragten: Für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in München ... und ein besseres Miteinander“ stark nachgefragt und als sehr hilfreich empfunden wird (nicht nur in München, sondern auch bundesweit aufgrund des überregionalen Medien-Echos).

Zugenommen hat der Beratungsbedarf zu finanziellen und arbeitsrechtlichen Themen. Besonders viele Anfragen gab es 2007 zum Thema Elterngeld/ Elternzeit. Deshalb wurden 2007 münchenspezifische Themenblätter dazu erstellt.

Meldungen von besorgten Bürgerinnen und Bürgern über befürchtete Vernachlässigungen, Gefährdungen und Gewalt von/gegen Kinder stiegen 2007 deutlich an (2006: 269, 2007: 326 Meldungen).

Das wird u.a. auf einen stärkere Sensibilisierung der Bevölkerung durch die Medien zurück geführt.

Post von der Kinderbeauftragten – für mehr Kinderfreundlichkeit in München ... und ein besseres Miteinander: Viele Fragen und Konflikte rund um das Thema „Wohnen mit Kindern in München“ greift die neue Handreichung der Ombudsstelle im Büro der Kinderbeauftragten auf. Die Mappe, die als Erstinformation an die Ratsuchenden verschickt wird und eine wichtige Informationsgrundlage für Fachleute ist, enthält neben Grundsatzblättern zu den Kinderrechten, zur Bedeutung des Spiels für die kindliche Entwicklung, zum Nachbarrecht und zu Konfliktlösungsstrategien auch gezielt Themenblätter, die die häufigsten Fragestellungen und Konflikte aufgreifen, von denen Familien in München betroffen sind. Kurz, knapp, alltagsbezogen und doch juristisch korrekt wird informiert und beraten. Die Handreichung ist mit Unterstützung durch viele Partnerorganisationen entstanden. Die Loseblattsammlung wird nach Bedarf ergänzt, aktualisiert und fortgeführt.

Die **Kampagne „Kinder haben Rechte.“** wurde fortgesetzt und die Ergebnisse der 1. Münchner Kinderrechtewahl durch einen Schwerpunkt „Kinderrecht auf Gesundheit“ umgesetzt und weiter verfolgt, unter anderem im Stadtteil Blumenau (Projekt: „Bessere Kindergesundheit durch mehr Bewegung“, verantwortlich: Universität Göttingen, Kooperationspartner: Landeshauptstadt München, gefördert u.a. durch das Bundesgesundheitsministerium). Die Kinderrechte wurden und werden weiterhin durch Schulklassenprogramme und Schulprojekte in ganz München bekannt gemacht, ebenso auf diversen Veranstaltungen, wie z.B. dem KinderKulturSommer. Die Kinderbeauftragte beteiligte sich an dem vom Arbeitskreis Kinderschutz angeregten Projekt „Kinderrechte besser verankern – Kinder besser schützen“. Sobald die notwendigen Rahmenbedingungen vorhanden sind, soll die gemeinsam entwickelte Projektidee umgesetzt werden, kindgerechte Informationen zu entwickeln, die Mädchen und Jungen (sowie ihre erwachsenen Vertrauenspersonen) im Not- und Gefährdungsfall in die Lage versetzen, sich Rat und Hilfe zu suchen.

Die **ehrenamtlichen Kinderbeauftragten in den Bezirksausschüssen** wurden auch 2007 in einer **Arbeitsgemeinschaft** gefördert und begleitet. Die AG trifft sich alle zwei bis drei Monate. Die kontinuierliche Qualifizierung, Koordination und der Erfahrungsaustausch werden sehr gut angenommen. In den Stadtbezirken haben sich die ehrenamtlichen Kinderbeauftragten als Kinderinteressenvertretungen etabliert und leisten damit konkrete Beiträge für eine kinderfreundlichere Stadtteilentwicklung vor Ort.

Zwei neue Stadtteil-Partizipationsprojekte mit Kindern mit dem **Methodenset „Auf die Perspektive kommt es an! Münchner Kinder mischen mit“** wurden 2007 in den Stadtteilen Obergiesing und Ludwigsfeld realisiert. Kooperationspartner ist das Münchner Kinder- und Jugendforum sowie viele lokale und überregionale Akteure. Im Frühjahr 2007 begannen die Untersuchungen von Mädchen und Jungen in Obergiesing, das Giesinger Kinderforum fand im Sommer statt, seither werden die Anträge und Anliegen der Jungen und Mädchen weiter verfolgt, realisiert und die Ergebnisse dokumentiert. In Ludwigsfeld starteten die Mädchen und Jungen nach den Sommerferien 2007 und machten ihre Anliegen und Wünsche auf einem Kinderforum im Dezember öffentlich. Parallel zu diesen beiden Partizipationsprojekten wurden die Ergebnisse des früheren Einsatzes im Stadtbezirk Laim nachbereitet, die Kinderanliegen verfolgt und realisiert sowie eine Dokumentation mit den Ergebnissen veröffentlicht.

Der **Kinder-Plan-Bau-Wagen**, ein Methodenset zur Planungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen (in Kooperation mit Urbanes Wohnen e.V./Grüne Schul- und Spielhöfe) wurde 2007 in der Haunerschen-Kinderklinik eingesetzt. Zusammen mit Patientinnen und Patienten, Besucherkindern sowie dem Klinikpersonal wurde ein bedarfsgerechter Spielplatz partizipativ geplant und mit Hilfe von Spenden- und Stiftungsgeldern realisiert (in Kooperation mit dem Hauner Verein).

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für eine kinder- und familienfreundliche Stadt, Fachvorträge, Referate sowie die Entwicklung von Öffentlichkeits- und Präsentationsmaterialien gehören zum Aufgabenbereich der Kinderbeauftragten dazu. In allen Arbeitsschwerpunkten wurde zum Teil aufwändige Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geleistet.

Das Büro der Kinderbeauftragten arbeitet kontinuierlich als **Anlauf-, Kontakt- und Kommunikationsstelle** zu den Themenfeldern Kinderrechte, Kinderpolitik, kinder- und familienfreundliche Stadtentwicklung.

Die Kinderbeauftragte ist Mitglied des **Wissenschaftlichen Beirates der Bertelsmann Stiftung** im Projekt „mitWirkung!“. In diesem Rahmen wurden Vorträge über die Partizipation von Kindern und Jugendlichen gehalten und kontinuierlich an der konzeptionellen Entwicklung des bundesweiten Forschungs- und Praxisprojektes beratend mitgearbeitet.

Weitere Veranstaltungen und Beteiligungen:

Fachtag Kinder- und Jugendbeteiligung in München (13.02.2007, Pasing)

- Europäische Konferenz zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (23.03.2007, Ludwig-Maximilians-Universität)
- Tagung „Kinderrechte-Kinderbeteiligung“ des Bayerischen Kinderschutzbundes (20.04.2007, Würzburg)
- Weltkindertag 20. September 2007 (Schwanthaler Höhe)
- Geburtstagsfeier 10 Jahre Büro der Kinderbeauftragten (7.12.2007, Rathaus)

Querschnittsaufgaben Gender Mainstreaming, Interkulturelle Orientierung und Öffnung, Inklusive Arbeit mit Menschen mit und ohne Behinderung, Sexuelle Identität

Bericht der Fachstelle

Im Herbst 2007 wurde die Fachstelle für die Querschnittsaufgaben Gender Mainstreaming, Interkulturelle Orientierung und Öffnung, inklusive Arbeit mit Menschen mit und ohne Behinderung, Sexuelle Identität eingerichtet. Im folgenden werden Entstehungsgeschichte und Aufgabenspektrum beschrieben.

Ausgangslage

Das Stadtjugendamt beschäftigt sich in vielfältigster Weise und schon seit Jahren mit den Ressourcen und Bedürfnissen der Zielgruppen Mädchen und Jungen, mit und ohne Migrationshintergrund und mit und ohne Behinderung. Es wurden Leitlinien¹ zu Querschnittsaufgaben im Rahmen der Kommunale Kinder- und Jugendplanung erarbeitet und gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Basis setzen dies Leitlinien in vielen Angeboten und Maßnahmen sehr engagiert um (siehe eigenständiger Jahresbericht 2007 der Anbieterabteilung). Eine verbindliche strategische Implementierung der Querschnittsthemen durch das ganze Amt war aber erschwert, da die Themen nur punktuell in die Planungs- und Entscheidungsstrukturen des Amtes eingebunden waren. Es fehlte ebenso eine gute Verknüpfung der Strategien zur Umsetzung aller Querschnittsaufgaben untereinander sowie eine aussagekräftige Berichterstattung. Nachdem ursprünglich einmal für die Bereiche Gender, Interkult und Behinderung Personal- und Finanzressourcen zur Verfügung standen, waren nach referatsweiten Umstrukturierungen im interkulturellen Bereich und diversen Konsolidierungen sehr unterschiedliche Kapazitäten übriggeblieben. Letztendlich standen 2007 noch 5 Wochenstunden für das Thema Interkulturelle Orientierung und Öffnung, sowie 20 Wochenstunden zur Umsetzung des Gender Mainstreaming Prozesses im Amt zur Verfügung. Die drei Verantwortlichen waren in Produktteams der Abteilung Kinder, Jugend, Familie (S-II-KJF) eingebunden. Für die dringend anstehende Umsetzung der 'Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung' gab es keine Personalkapazitäten mehr. Die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen wies mit Recht darauf hin, dass sich niemand verbindlich und fundiert für die Belange von schwulen, lesbischen und transgender Jugendlichen einsetzt.

Voraussetzungen und Notwendigkeiten zur Umsetzung von Querschnittsaufgaben

Die Vernetzung der Querschnittsaufgaben ist sowohl aus inhaltlichen als auch aus strategischen Gründen sinnvoll und notwendig:

Aus inhaltlichen Gründen, weil Behinderte oder Menschen mit Migrationshintergrund immer auch Männer oder Frauen bzw. Mädchen oder Jungen sind. Auch Menschen mit Migrationshintergrund können behindert sein und/oder schwul oder lesbisch. Mädchen und Jungen haben zum Teil besondere Ressourcen und Bedürfnisse aufgrund einer Behinderung und/oder eines Migrationshintergrundes oder wegen ihrer sexuellen Orientierung. Egal welcher Fokus gerade im Mittelpunkt steht, alle anderen Querschnittsthemen müssen immer auch Berücksichtigung finden. Fortbildungen, Tagungen, Qualitätsprozesse müssen daher in Kooperation oder in Absprache stattfinden.

¹ Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen
Leitlinien für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern
Leitlinien für eine interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe
Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung

Ebenso verlangt die strukturelle Dimension eine Verknüpfung. Für eine effektive Umsetzung der Querschnittsthemen müssen jeweils die gleichen strukturellen Bedingungen erfüllt sein. Aufgrund der bisherigen Erfahrung in der Umsetzung von Querschnittsthemen ist dies eine Top-Down- und Bottom-Up-Strategie, die koordiniert werden muss, bei der die jeweilige Fachlichkeit vorhanden sein muss und bei deren Umsetzung jeweils auf die gleichen Methoden zurückgegriffen werden kann.

Sowohl die direkte Anbindung an die verschiedenen Hierarchieebenen des Amtes zur Erteilung von Arbeitsaufträgen als auch der strukturell gewährleistete Zugang der Informationen aus der Basis muss gegeben sein, damit Ziele und Maßnahmen für die Mädchen und Jungen mit und ohne Migrationshintergrund oder Behinderung und abhängig von ihrer sexuellen Identität effektiv und alltagstauglich entwickelt werden können. Zur Umsetzung bedarf es der Koordination, des Erhalts und der Weiterentwicklung der Fachlichkeiten und der Personal-, Qualitäts- und Organisationsentwicklung:

- **Koordination:**
Ausreichende Personalressourcen sind notwendig, um den gesamten Prozess zu begleiten und so die Produktverantwortlichen zu unterstützen und ihnen eine fachlich qualifizierte Umsetzung der Querschnittsthemen zu ermöglichen. Das bedeutet die Kommunikation zwischen den Hierarchieebenen aufrechtzuerhalten, ein internes Controlling und eine fachliche und strukturelle Weiterentwicklung der Themen zu gewährleisten, notwendige Außenkontakte zu unterhalten etc..
- **Fachlichkeit:**
Beauftragte mit fundierten fachlichen Kenntnissen in allen vier Bereichen in den verschiedenen Arbeitsebenen sind notwendig, um die Zielumsetzungen mit den dafür notwendigen Maßnahmen und Projekten in den einzelnen Bereichen abzusichern. Auch wenn die Strukturen zur Umsetzung übernommen werden können, bedarf es einer speziellen Fachlichkeit für die Bedürfnisse und Ressourcen von Mädchen und Jungen, einer speziellen Fachlichkeit für die Bedürfnisse und Ressourcen von Mädchen und Jungen mit unterschiedlicher sexueller Identität, einer speziellen Fachlichkeit für die Bedürfnisse und Ressourcen von Mädchen und Jungen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und einer speziellen Fachlichkeit für die Bedürfnisse und Ressourcen von Mädchen und Jungen mit unterschiedlichen Behinderungen. Notwendig ist auch die Vernetzung in und zwischen den entsprechenden Fachgremien.
- **Personal-, Qualitäts- und Organisationsentwicklung :**
'Geschlechtersensibilität' wird in der Diskussion um die Gleichberechtigung der Geschlechter gefordert, beim Fokus auf die Menschen mit Migrationshintergrund wird der Terminus 'Interkulturelle Orientierung' benutzt, in der Arbeit mit Menschen mit und ohne Behinderung wird die notwendige Sensibilisierung für die 'special needs' benannt. Gemeint ist immer die Sensibilisierung für das speziell Notwendige und der Ansatz an den vorhandenen Ressourcen der Zielgruppe. Das heißt in einem ersten Schritt müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Hierarchieebenen sensibilisiert werden. In einem zweiten Schritt müssen die Arbeitsprozesse in den Einrichtungen und Maßnahmen entsprechend analysiert und angepasst werden, damit das Ziel, dass alle die Maßnahmen des Stadtjugendamtes erreichen, erkennen und nutzen können, umgesetzt werden kann. Dieses strategische Vorgehen wird mit „Gender Mainstreaming“, „Interkulturelle Orientierung und Öffnung“ und „Inklusion“ bezeichnet. Die Methoden sind jeweils Qualitäts- und Organisationsentwicklungsprozesse, Zielvereinbarungen, Beratung, Fachtagungen, Workshops, Fortbildungen, Veröffentlichungen etc. für einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Organisationseinheiten im Stadtjugendamt und bei den Freien Trägern.

Die Einrichtung der Stabsstelle GIBS

Zur Koordination dieser Aufgaben wurde also im Oktober 2007 die Stabsstelle *Querschnittsaufgaben Gender Mainstreaming, Interkulturelle Öffnung, Inklusive Arbeit mit Behinderten, Sexuelle Identität*, S-II-L/GIBS, mit geplanten zwei Teilzeitkräften (24/25 Wstd.) direkt bei der Jugendamtsleitung angesiedelt. Die vorhandenen Stellenanteile der Genderbeauftragung und der Interkultbeauftragung konnten direkt aus der Abteilung Kinder, Jugendliche, Familien umgesetzt werden, die zweite Stelle wird voraussichtlich bis Herbst 2008 nach einem stadtinternen Ausschreibungsverfahren besetzt.

Durch die wöchentliche Teilnahme der Stabsstelle an der Jugendamtslage ist gewährleistet, dass die Einbeziehung in Planung und Controlling der Jugendamtsaufgaben und der regelmäßige Austausch mit der oberen Leitungsebene des Stadtjugendamtes direkt gegeben ist.

Zur Umsetzung der Themen in den Abteilungen des Jugendamtes ist es notwendig, die vorhandene Gremienstruktur zu überarbeiten. Aufgaben und Funktion der bestehenden Gremien 'Forum Jungen, Mädchen, Gender' und 'Forum Interkult' gilt es auf ihre Zweckmäßigkeit hin zu überprüfen und die notwendigen Veränderungen auszuarbeiten. Die Aufgaben der Querschnittsbeauftragten müssen einheitlich für die Abteilungen und die jeweiligen Themen formuliert werden. Die beiden Themen 'Behinderung' und 'Sexuelle Identität' müssen in die neue Gremienstruktur mit aufgenommen werden.

Weitere Aufgaben der Stabsstelle sind neben der fachlichen Weiterentwicklung der einzelnen Querschnittsthemen, die Konzeption, Organisation und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen und die fachliche Beratung für einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Organisationseinheiten, die Vertretung des Jugendamtes nach außen insbesondere in den Koordinierungsgremien des Sozialreferats, Öffentlichkeitsarbeit und die Erarbeitung von Beschlussvorlagen etc..

Geschlechtsspezifisch differenzierte Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen

Bericht der Fachstelle

Die Beauftragung für die Belange von Mädchen und jungen Frauen verfügt über eine Personalressource von 19,25 Wochenstunden. Sie ist im Produktteam KJF/J integriert. Sie hat neben ihrer Fachbeauftragung fürs gesamte Stadtjugendamt zusätzlich innerhalb des Produktteams Steuerungsaufgaben im Bereich geschlechterbewusst arbeitender Einrichtungen der Mädchenarbeit. Für diese Aufgabe sind weitere 3,25 Stunden zugeschaltet.

Der Zusatzauftrag zur Umsetzung von Gender Mainstreaming im Stadtjugendamt wechselte im Laufe des Jahres auf die Fachstelle GIBS.

Aufgabe der Fachbeauftragung ist es, fachliche Erkenntnisse über die Förderung von Mädchen und jungen Frauen in Handlungsansätze der Jugendhilfe umzusetzen und die dafür notwendigen Qualitätsstandards und Qualifizierungen im gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu etablieren. Innerhalb des Stadtjugendamtes schafft sie die Voraussetzungen für eine Kommunikation und für Arbeitsabläufe, die die Bedarfe von Mädchen und jungen Frauen adäquat berücksichtigen. Die Beauftragte für Mädchen und junge Frauen leistet dies im Zusammenwirken mit den zuständigen städtischen Dienststellen und in partnerschaftlicher Kooperation mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. In dieser Aufgabenstellung sind folgende Aspekte enthalten:

- Organisation, Durchführung und Koordinierung von entsprechenden Fortbildungen
- Erarbeitung von Orientierungshilfen und Information über fachliche Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit
- Vernetzung der Fachbasis im Bereich der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen und aktive Mitwirkung in den bestehenden Gremien
- Etablierung von Partizipationsmöglichkeiten der Mädchen und jungen Frauen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Mitgestaltung einer geschlechtergerechten Jugendhilfeplanung mit den zuständigen Fachkräften entsprechend der Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen
- Unterstützung von Modellprojekten und Maßnahmen in der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen

Auswahl aus den Arbeitsschwerpunkten 2007

- Interne Informationsveranstaltungen zu Themen der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe, z.B. Workshop zu geschlechterbewusster Arbeit im Rahmen der Aktualisierung der pädagogischen Rahmenkonzeption für Kinderkrippen
- Aktive Vernetzungs- und Unterstützungsleistungen im Netzwerk Fachforum Münchner Mädchenarbeit, z.B. inhaltliche und organisatorische Mitgestaltung der Plenen
- In Kooperationsbezügen entwickelte Fachtage/ Fachveranstaltungen, wie z.B.:
 - Antihomophobietraining für Pädagoginnen in der Mädchenarbeit
 - Gender Mainstreaming in der Jugendhilfe
- Jour-fixe mit Stadträtinnen und Verwaltung in Kooperation mit dem Fachforum Münchner Mädchenarbeit zum Thema: „Ergebnisse der Shell-Studie verglichen

mit einer Umfrage des Münchner Fachforums für Mädchenarbeit zu Lebenslagen von Mädchen in München: welche Umsetzungsbedarfe ergeben sich?“

Geschlechtsspezifisch differenzierte Arbeit mit Jungen und jungen Männern

Bericht der Fachstelle

Für die Jungenarbeit im Jahr 2007 stand die Umsetzung der 2006 im Rahmen der Kommunalen Kinder- und Jugendplanung beschlossenen Leitlinien für geschlechtsbewusstes Arbeiten mit Jungen und jungen Männern im Fokus. Dazu fanden immer wieder Beratungen statt, wie sich die Stadt München die geschlechtsbewusste Arbeit mit Jungen vorstellt. Dabei wurde auch klar, es gibt noch ein Weiterbildungsdefizit in Bezug auf Männer, die qualifizierte Jungenarbeit anbieten können. Deshalb wurde auch u.a. 2007 begonnen in Zusammenarbeit mit dem Institut Input eine Fortbildung zum zertifizierten Jungenarbeiter zu konzeptionieren. Diese wird Anfang 2009 starten.

Jungenarbeit bedeutet aber auch Jungen in unterschiedlichsten Situationen wahr zu nehmen. Ein Thema welches dabei auch von Bedeutung ist, ist das Thema geschlechtsstereotype Berufswahl. Dazu veranstaltet das Stadtjugendamt in Kooperation mit dem Netzwerk Jungenarbeit mit vielen freien Trägern und den städtischen Realschulen Projekte für Jungen unter der Bezeichnung "Zukunft Jungstag", das Pendant zu den "Girls Days". An diesem Tag gingen wieder über 200 Jungen in verschiedene soziale Einrichtungen um die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kennen zu lernen. Zusätzlich hatten wir am Tag davor und am Tag danach Workshops zum Thema männliches Berufswahlverhalten mit den 7 ten und 8 ten Klassen an den Realschulen durchgeführt. Viele Schüler konnten dadurch ihr Berufswahlverhalten und ihrer Einstellungen zur männlichen Rolle reflektieren.

Im Jahr 2007 gab es auch häufig Diskussionen um Jungen mit Migrationshintergrund. Dabei kommt häufig die „Kultur der Ehre“ in den Fokus. Dazu hat der Jungenbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Institut eine Fachtag durchgeführt. Ein schwedisches Projekt „Sharaf Hjaltar“ stellte sich und seine Arbeit vor. Junge Männer die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben bieten Workshops in Klassen an, wobei sie sich mit den Jugendlichen zum Thema „eine Frage der Ehre“ auseinandersetzen. Die Kollegen aus Schweden besuchten auch verschiedene soziale Einrichtungen der Stadt München, um mit diesen in den Austausch zu diesem Thema zu treten.

Jungenarbeit 2007, ein letztes wichtiges Thema welches hier erwähnt werden soll, ist das Thema „Happy Slapping“. Dabei handelt es sich um das Filmen und Verteilen von Gewaltszenen auf Handys in Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen. Dabei gibt es unterschiedlichste Rollen die die einzelnen Schülerinnen und Schüler einnehmen. An einem Fachtag den der Jungenbeauftragte in Kooperation mit der IMMA durchgeführt hatte, wurde das Thema, wie sich am besten eine pädagogische Fachkraft verhält, wenn sie von diesen Aktivitäten erfährt, diskutiert.

Personalentwicklung im Stadtjugendamt

Bericht der Fachstelle

Ziele von Personalentwicklung

Personalentwicklung hat das Ziel, einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Teams und Organisationen zu befähigen, ihre Aufgaben in den Arbeitssystemen erfolgreich und effizient zu bewältigen und sich neuen Herausforderungen selbstbewusst und motiviert zu stellen. Sie umfasst die gezielte Förderung von Personal, um die Organisationsziele unter Berücksichtigung der Strukturen, Bedürfnisse und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Hierarchieebenen optimal zu erreichen.

Fachstelle Personalentwicklung im Stadtjugendamt

Die Fachstelle Personalentwicklung im Stadtjugendamt (PE) ist eine interne Dienstleistungs-Fach-Stelle für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Hierarchieebenen zu Themen und Fragen der Personalentwicklung. Die Fachstelle bietet zur Personalentwicklung im Sozialreferat und zum POR eine koordinierende Dienstleistung für Führungskräfte an.

Arbeitsauftrag

Die Jugendamtsleitung, die Leitung von L/S-PE und die Mitarbeiterinnen der Fachstelle Personalentwicklung vereinbaren jährlich Ziele, Maßnahmen, Ressourcen und Evaluation für die Personalentwicklung im Stadtjugendamt, die von den Mitarbeiterinnen der Fachstelle im Jugendamt umgesetzt werden.

Der Arbeitsauftrag liegt sowohl in der Erreichung dieser jährlichen Ziele, als auch in den mit einzelnen Führungskräften vereinbarten Personalentwicklungs-Maßnahmen für ihre Organisationseinheiten. Die Förderung der Verbindung von Personal- und Organisationsentwicklung durch zielgerichtete Gestaltung von Lern-, Entwicklungs- und Veränderungsprozessen steht im Vordergrund.

Die Fachstelle Personalentwicklung arbeitet sowohl konzeptionell als auch operativ.

Somit war die Fachstelle Personalentwicklung 2007 mit der Umsetzung folgender Ziele befasst:

- Das Konzept „Praktikum im Jugendamt“ wurde fortgeschrieben und Maßnahmen für Praxisanleitungen und Praktikantinnen/Praktikanten der Sozialen Arbeit der veränderten Studienordnung zur Bachelorausbildung angepasst und umgesetzt.
- Das Konzept „Mentoring im Jugendamt“ wurde von PE umgesetzt und ausgewertet.
- Das Konzept „Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendamt“ wurde fortgeschrieben, umgesetzt und ausgewertet.
- Im Rahmen der Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den SBHs zum Thema Hilfeplanüberprüfung war PE für die Steuerung beratend und fortbildend tätig.
- PE beteiligte sich an der Konzeption, Planung und Durchführung der Info-Veranstaltung „Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialreferat“
- PE befasste sich mit dem vom POR aufgelegten PE-Baustein Potenzialentwicklung.
- Seminare und Infoveranstaltungen wurden von PE zu den Themen „Burnout“ und „Älter werden“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferates angeboten.
- PE vertrat die Anliegen des Jugendamtes im Gremium „Personalentwicklung und Fortbildung“, das monatlich auf Referatsebene tagte und setzte die daraus resultierenden Aufträge um.
- Im Rahmen der PE-Maßnahme: „Führen, Steuern, Leiten?“ - Einführung in die Hospitation und Auswertung des Bausteins

- Kooperationsgespräche mit den beiden Münchner Fachhochschulen für Sozialpädagogik zur Neugestaltung des Praktikums im Rahmen der Bachelor- und Masterausbildung.
- Kooperation mit der Fortbildungsbeauftragten im Jugendamt.
- Kooperation mit der Fortbildungsbeauftragten/PE Koordinatorin im Sozialreferat, den anderen Steuerungsbereichen und Erfüllung der Aufträge aus der Ämterlage.
- Kooperation mit dem POR zu den Themen „Burnout“ und „Älter werden“
- Entwicklung und Erstellung eines Balint-Konzeptes für das Referat in Zusammenarbeit mit PE der Zentrale

Zahlreiche Führungskräfte fragten Leistungen bei der Fachstelle Personalentwicklung an, die bearbeitet wurden.

Hierbei handelte es sich um:

- Beratungen zur Indikation von PE-Maßnahmen für Einzelne, Teams und Organisationseinheiten
- Supervision und Coaching für Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Teams
- Konzeptentwicklung, Durchführung und Auswertung von Qualifizierungen einzelner Organisationseinheiten
- Konzipieren und Durchführung von Fortbildungen zu Schlüsselkompetenzen für Teams und Gruppen
- Moderation von Arbeitsgruppen und Konfliktgesprächen

Die EDV im Stadtjugendamt und die Umstellung auf LiMux

Bericht der Fachstelle

Aufgaben

Mit der Einrichtung und dem Ausbau der Datenverarbeitung im Stadtjugendamt, beginnend am 01.11.1997, wurde im Bereich der Geschäftsstelle eine Gruppe Datenverarbeitung eingerichtet (S-II-LG/DV), der am 31.12.2007 9 Kolleginnen und Kollegen angehören, davon 3 im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Aufgabe ist es, Umstellungsprozesse im DV-Bereich zu initiieren, unterstützend zu begleiten und bei der Einführung von neuen Programmen mitzuwirken. Daneben ist es eine zentrale Aufgabe, Hilfestellung für die Kolleginnen und Kollegen in der täglichen Praxis anzubieten, den sog. First-Level-Support.

Auch wenn die EDV für die meisten Anwenderinnen und Anwender nur ein Mittel zum Zweck ist, so müssen doch im Hintergrund zahlreiche Rädchen bewegt werden, damit dieses „Werkzeug“ PC funktioniert und ein reibungsloser Arbeitsablauf gewährleistet ist. Damit wird ein heute unverzichtbarer Beitrag u.a. im Hinblick auf Kommunikationsgarantie und damit Kundenzufriedenheit geleistet.

Umstellung auf Open Source-Produkte

Das Frühjahr 2007 war geprägt von der Umstellung des Betriebssystems von Windows NT auf Windows 2000 und von MS-Office mit Word/Excel/Outlook auf das kostenfreie Open Source-Produkt Open Office mit Writer, Calc und Thunderbird.

Diese Umstellung war für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EDV-Stelle sehr arbeits- und zeitintensiv, da vor der Umstellung zunächst alle 700 Arbeitsplätze des Stadtjugendamtes auf 1 GB Arbeitsspeicher aufgerüstet werden mussten.

Für die Umstellung auf das neue Mailprogramm Thunderbird wurde wiederum jede Anwenderin bzw. jeder Anwender besucht, um seine E-Mails von Outlook in Thunderbird zu importieren und diverse Einstellungen am neuen Mailclient vorzunehmen.

Abschließend wurden alle Kolleginnen und Kollegen auf den neuen Programmen, einschließlich des neuen Kalenders „Corporate Time“ geschult, was ebenfalls durch die EDV-Stelle organisiert wurde. Ein wesentlicher Teil der Schulungen von Thunderbird und des Corporate Time wurde durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EDV-Stelle gehalten.

Mit der Einführung von Open Office (inkl. Writer) mussten bis dato auch 938 Formblätter des Jugendamtes mit teilweise sehr hohem zeitlichen Aufwand auf die neue Formblattverwaltung „WollMux“ umgestellt werden.

Reinvestition PCs -

Im Rahmen der Reinvestition, bei der Rechner, die älter als 5 Jahre sind regelmäßig gegen Neugeräte ausgetauscht werden, wurden 2007 insgesamt 90 Neugeräte installiert. Diese 90 PCs wurden vor Ort ausgetauscht und mit Betriebssystem (Windows 2000) und Software bespielt. Die Altgeräte wurden an Kolleginnen und Kollegen des Stadtjugendamtes günstig abgegeben bzw. fachgerecht entsorgt.

Fachanwendungen -

Um das Arbeitsmittel PC zu optimieren werden ständig neue Fachanwendungen für die verschiedenen Bereiche des Jugendamtes benötigt. In 2007 wurden daher folgende Projekte zur Erstellung und Programmierung von Fachanwendungen begonnen:

- UVG-Fachverfahren
- SoJa (Software wirtschaftliche Jugendhilfe und soziale Arbeit)
- FaVorBei (Fachanwendung Vormundschaft/Beistandschaft)
- ELB@ (Fachanwendungen für den Versand der Elternbriefe)
- JGH@Web (Fachanwendung der Jugendgerichtshilfe)

Die Programmierung der Fachanwendung DeSiz (Datenerfassung Sozialhilfealtverfahren in ZADUCS) wurde ebenfalls in 2007 begonnen und konnte im selben Jahr noch abgeschlossen und als Ersatz für das bis dahin verwendete Stapelverfahren eingeführt werden.

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung (S-II-KT) sind in erster Linie die Überarbeitung von KiBePlaNe (Kinderbetreuungsplatznetz) und der Beginn der Projekts Vormerksoft zu nennen, welches sich mit der Anmeldung bzw. Vormerkung der Eltern in der Kinderkrippe/Kindertageszentrum (KiTZ) befasst.

Viel Bewegung -

Im Rahmen der Umsetzung des SBH-Konzeptes wechselten 24 Kolleginnen und Kollegen der Bereiche S-II-B/UVG, S-II-E/F1 und S-II-E/F2 in die Sozialbürgerhäuser GH, BTR, MH, SW und RP. Die durch die Mitnahme der PC-Ausstattung im Rahmen der Dezentralisierung bedingten Umzugsmaßnahmen wurden ebenfalls durch S-II-LG/DV organisiert und durchgeführt.

Aufgrund der räumlichen und organisatorischen Umstrukturierungen im Stadtjugendamt gingen in der Folge 48 Kolleginnen und Kollegen innerhalb des Elisenhofes bzw. am Orleansplatz 11 „auf Wanderschaft“ und zogen in andere Büros. Die Umzüge der Hardware – bestehend jeweils aus PC, Monitor und Drucker wurden durch die EDV-Stelle geplant und durchgeführt.

Zusätzlich wurden S-II-A/F und S-II-A/BST aus den Außenstellen Rupprechtstraße und Reisingerstraße „heim ins Mutterhaus“ geholt. Hier waren insgesamt 32 PC-Arbeitsplätze betroffen.

Stadtjugendamt Online -

Nachdem der Web-Auftritt des Jugendamtes unter www.muenchen.de veraltet war, wurde der gesamte Bereich im Internet in Zusammenarbeit mit allen Abteilungen völlig neu erstellt und konnte am 13.06.2007 online gehen.

Unter www.muenchen.de/jugendamt können die Bürgerinnen und Bürger nun gegliedert nach den Zielgruppen „Kinder“ - „Jugendliche“ - „Eltern und Familie“ und „Fachpublikum“ alle Belange des Jugendamtes nachlesen und dort die richtigen Ansprechpartner finden.

- und zwischendurch ... -

wurden noch 145 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im System angemeldet, 355 Störungen in Zusammenarbeit mit der zentralen Informationsverarbeitung (S-Z-I) behoben, ungezählte größere und kleinere Probleme der Kolleginnen und Kollegen des Stadtjugendamtes vor Ort gelöst und jede Menge Listen und Datenbanken gepflegt, damit wir stets den Überblick behalten und auf Kundenwünsche schnell und ergebnisorientiert reagieren können.

Berichte aus den Abteilungen

Abteilung Kindertagesbetreuung

Produktgruppe 2.1 – Kindertagesbetreuung

Produkt- und Leistungsübersicht

Die Ausgaben für das Jahr 2007 für die einzelnen Produkte gliederten sich wie folgt:

- Produkt 2.1.1 Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen = 65.614.185 Euro
- Produkt 2.1.2 Kindertagesbetreuung in altersintegrativen Einrichtungen und sozialen Frühförderprogrammen = 6.906.079 Euro
- Produkt 2.1.3 Kindertagesbetreuung in Familien = 3.043.583 Euro
- Produkt 2.1.4 Kindertagesbetreuung in Eltern-Kind-Initiativen der Familienselbsthilfe = 18.614.307 Euro

Generelle Produktgruppenziele:

Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Unterstützung der Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Förderung der Eigeninitiative. Betreuung, Bildung und Erziehung in den Einrichtungen auf der Grundlage des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) sowie der pädagogischen Rahmenkonzeption. Schulung, Beratung und Werbung von Tagespflegepersonen, §§ 22 ff SGB VIII und Art. 10 ff BayKiBiG.

Leistungserbringer:

Öffentlicher und freie Träger.

Trägerschaftsauswahlverfahren

Im Jahr 2007 wurden insgesamt drei Kinderkrippen über das Trägerschaftsauswahlverfahren an freie Träger vergeben:

- Marlene-Dietrich-Str. 12 an die Gemeinnützige Gesellschaft für Kinderbetreuung mbH
- Baumstr. 8 an die Glockenbachwerkstatt e.V.
- Karl-Erb-Weg 9 an die AWO München gBetriebsGmbH

Öffentlich-Private-Partnerschaften – ÖPP

Im Jahr 2007 konnten zwei ÖPP-Projekte mit insgesamt 48 Krippenplätzen realisiert werden, davon eine neue Kinderkrippe sowie eine Erweiterung:

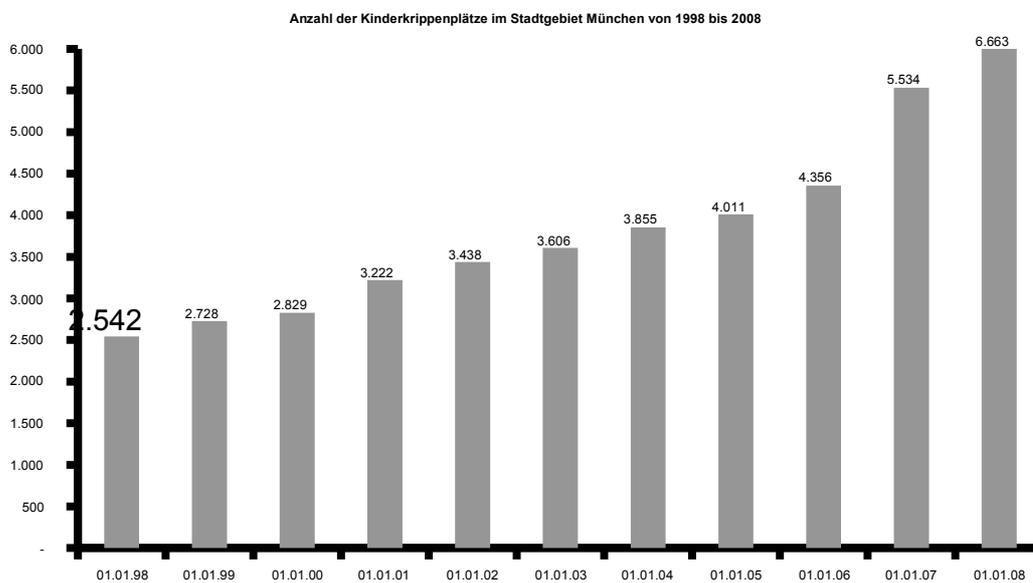
- Schmaedelstr. 29 mit 24 Krippenplätzen gemeinsam mit der Stadtparkasse München, Trägerschaft AWO München gBetriebsGmbH
- Erweiterung Hofer Str. 25 um 24 Krippenplätze gemeinsam mit BSH Bosch und Siemens Hausgeräte und anderen Firmen, Trägerschaft Paritätischer Wohlfahrtsverband

Qualitätsmanagement

Im Jahr 2007 konnten in bereichsübergreifenden Arbeitsgruppen neue Aufgaben strukturiert und in standardisierte Abläufe umgesetzt werden. Durch eine Analyse des bisherigen QM-Prozesses wurden Verbesserungsvorschläge für ein künftiges Verfahren innerhalb der Abteilung Kindertagesbetreuung erarbeitet.

Erweiterung des Platzangebots

Die Versorgung der 0-3-jährigen Kinder in Kinderkrippen, Kindertageszentren, Kooperationseinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen (Produkte 2.1.1 und 2.1.2) konnte im Jahr 2007 von 15,2 Prozent (5.534 Plätze) zum 01.01.2007 auf 17,4 Prozent (6.663 Plätze) zum 01.01.2008 um 2,2 Prozentpunkte gesteigert werden. Das entspricht einem Platzanstieg von 1.129 Plätzen. Insgesamt stieg der Versorgungsgrad über alle Produkte von 20,3 Prozent (7.390 Plätze) auf 23,2 Prozent (8.858 Plätze) an, das entspricht einer Steigerung um 2,9 Prozentpunkte.



Die einzelnen Produkte der Abteilung Kindertagesbetreuung

Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen – Produkt 2.1.1

Vor dem Hintergrund des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) wurde die Fortschreibung der Pädagogischen Rahmenkonzeption für die Kinderkrippen der Landeshauptstadt München weiter verfolgt und wird im Jahr 2008 mit der Fertigstellung von Teil II beendet sein und als Broschüre herausgegeben werden.

Nach Abschluss des Begleitschforschungsprojekts QUINK – Qualitätsstandards in integrativen Kinderkrippen der Landeshauptstadt München (s.a. Jahresbericht 2006) konnten wir im Oktober 2007 die Ergebnisse einem breiten Fachpublikum präsentieren. Während der über einjährigen Laufzeit des Projekts sind 32 Qualitätsstandards für die pädagogische Arbeit in integrativen Kinderkrippen entwickelt worden; die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte zu ihrer Einschätzung der Qualität befragt und eine externe Qualitätseinschätzung mit der international anerkannten Kinderkrippenskala KRIPS-R vorgenommen. Die Ergebnisse des

Projekts QUINK liefern erstmalig im deutschsprachigen Raum einen vertieften Einblick in die integrative Arbeit mit Kindern im Alter von neun Wochen bis zu drei Jahren. Damit liegen international vergleichbare Ergebnisse vor.

Zur fachlichen und persönlichen Kompetenzerweiterung für die insgesamt 582 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des pädagogischen Bereichs der städtischen Kinderkrippen wurden 148 Fortbildungstage angeboten. Die bewährten Seminare und Workshops der Reihe "Aufgaben- und zielorientierte Mitarbeiterführung" für die Leitungen und Stellvertretungen der Einrichtungen wurden fortgeführt. Ebenso die mehrtägige Fortbildung "Umgang mit leistungsgeminderten Mitarbeiter/innen", an der neben den Leitungen der Einrichtungen auch die Fachbereichsleitungen Pädagogik und Hauswirtschaft/Ernährung sowie die Personalsachbearbeiterinnen geschult wurden. An der verpflichtenden Fortbildung des POR zur Umsetzung der Dienstvereinbarung "Mobbing und Schikane" nahmen Leitungen aus Kinderkrippen und eine Fachbereichsleitung Pädagogik teil. Ebenso an der verpflichtenden Schulung zur Leistungsorientierten Bezahlung (LOB), an der alle Leitungen der Einrichtungen sowie die Fachbereichsleitungen Pädagogik, Hauswirtschaft/Ernährung und die MA der Personalstelle teilnahmen. In den 51 Kinderkrippen fanden 43 meist eintägige Teamfortbildungen statt und in sowie regional bezogene Fobis in drei Regionalgruppen.

Für das hauswirtschaftliche Personal (insgesamt 156 Personen) wurden für die 51 Köchinnen bzw. Köche drei Arbeitstreffen und für die 105 hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen zwei Arbeitstreffen angeboten. Die Fortbildungen zu "Selbstsicherem Auftreten", "50 plus", "Mit allen Sinnen genießen" und "Fischküche" erweiterten die fachliche und persönliche Kompetenz der Mitarbeitenden des hauswirtschaftlichen Bereichs. 13 interne Schulungen erweiterten die fachliche Kompetenz von Küchenvertretungen bzw. neu eingestellten Köchinnen und Köchen.

In den 51 städtischen Kinderkrippen (Stand: 31.12.2007) waren die im Schuljahr 2007/2008 vorhandenen Plätze im Berufspraktikum (26), im Erzieherpraktikum (17) und für das Freiwillige Soziale Jahr (14) belegt. Zusätzlich wurden Praktika im Rahmen von Ausbildungen zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger, zur Erzieherin bzw. zum Erzieher sowie Orientierungspraktika für 115 Schülerinnen bzw. Schüler von allgemeinbildenden Schulen angeboten. Weitere 12 Praktikumsplätze waren für den hauswirtschaftlichen Bereich vorhanden und belegt.

Feierliche Eröffnungen von Kinderkrippen

Im Jahr 2007 konnten wir die feierliche Eröffnung von zwei neuen Kinderkrippen in Trägerschaft des Sozialreferats zusammen mit Vertreter/innen aus Politik und Verwaltung, unseren Kooperationspartner/innen, Eltern, Kindern und den Teams der Einrichtungen im festlichen Rahmen begehen:

- Dillinger Str. 14 im Stadtbezirk 10/Moosach, 36 Langzeitplätze
- Feilitzschstr. 6 im Stadtbezirk 12/Schwabing-Freimann, 48 Langzeitplätze

Kindertagesbetreuung in altersintegrativen Einrichtungen und sozialen Frühförderprogrammen – Produkt 2.1.2

Derzeit gibt es drei städtische KinderTagesZentren (KiTZ) und fünf KiTZ sowie ein Kinderhaus in freier Trägerschaft. Das Stadtjugendamt wurde 2005 beauftragt, am KiTZ-Standort Langbürgenerstr. ein Modellprojekt zur fachlichen Weiterentwicklung des KiTZ-Ansatzes durchzuführen. Dazu findet bis Mitte 2008 eine wissenschaftliche Begleitung durch das Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) statt. Dem Stadtrat wird nach diesen drei Jahren über die Ergebnisse berichtet. Darüber hinaus wurde 2007 die schrittweise Öffnung und Weiterentwicklung interessierter und geeigneter Einrichtungen zu einem KiTZ gemäß dem Stadtratsauftrag begleitet.

Fachstelle Gesundheitsförderung

Über die bestehenden Produkte der Abteilung Kindertagesbetreuung (Kinderkrippen, Altersintegrative Einrichtungen, Kindertagespflege in Familien und Eltern-Kind-Initiativen) können Kinder und ihre Familien im Rahmen gesundheitsförderlicher Projekte und Maßnahmen gut erreicht und Grundlagen zu einer ganzheitlichen und nachhaltigen Gesundheitsförderung für Kinder und Familien gelegt werden. Die Fachstelle Gesundheitsförderung der Abteilung Kindertagesbetreuung konzentriert sich deshalb auf folgende Aufgaben:

- Zielgruppengerechte Konzeptionen erarbeiten und fortschreiben sowie deren Umsetzung begleiten.
- In den Angeboten der Jugendhilfe des Stadtjugendamtes die verschiedenen Maßnahmen und Aktivitäten für die jeweiligen Zielgruppen in Kooperation mit anderen Dienststellen initiieren und koordinieren.
- Organisation und Durchführung von themenbezogenen Workshops, Fachgesprächen und Multiplikationsveranstaltungen.
- Organisation von Beratungsangeboten zu Themen der Gesundheitsförderung für die verschiedenen Produkte im Jugendamt.
- Eine Verbindungsstelle zu den verschiedenen Beteiligten, internen und externen Diensten und Institutionen bilden und sich stellvertretend für das Stadtjugendamt an einer regionalen und überregionalen Vernetzung der Gesundheitsförderung beteiligen.
- Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten zur Gesundheitsförderung.

HIPPY-Programm

Das HIPPY-Programm (Home Instruction Program for Parents of Preschool Youngsters) unterstützt sozial benachteiligte Familien dabei, ihre vier- und fünfjährigen Kinder zu Hause in der Entwicklung zu fördern. Es ist ein Kindergarten ergänzendes und Familien unterstützendes Integrations- und Präventionsprogramm. Das Team von HIPPY besteht aus zwei Koordinatorinnen (sozialpädagogische Fachkräfte) und acht Hausbesucherinnen (Laienhelferinnen; insbesondere Frauen, die aus dem gleichen Kulturkreis wie die zu betreuenden Familien kommen).

Konkretere Informationen zum HIPPY-Programm sind im Intranet unter www.muenchen.de/kindertagesbetreuung zu finden.

Kindertagesbetreuung in Familien – Produkt 2.1.3

Das Stadtjugendamt München hat auf der Basis des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) und des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) die Kindertagespflege in Familien bedarfsgerecht weiter entwickelt und um einen wesentlichen Qualitätsaspekt ergänzt.

Kindertagespflege mit Ersatzbetreuung

Für eventuelle Ausfallzeiten der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters gibt es inzwischen das Angebot der Ersatzbetreuung für die Tagespflegekinder. Schritt für Schritt werden in München lt. Stadtratsbeschluss vom 14.12.2005 alle Betreuungsplätze in der Kindertagespflege mit diesem zusätzlichen Angebot ausgestattet.

Modell	Planung	Realisiert
Tageskindertreff (TKT)	Plätze mit Ersatzbetreuung für 400 Kinder (nach Zuschaltung für Fachstelle Ersatzbetreuung) an 2 weiteren Standorten: TKT 3 St.-Martin-Straße 34a für 100 Kinder Inbetriebnahme 04/2008 TKT 4: Standortsuche in München Nord und West (für ca. 80 Kinder)	Plätze mit Ersatzbetreuung für 100 Kinder im TKT 1 Landsberger Straße 45a 120 Kinder im TKT 2 Implerstraße 69
Mobile Tagesmutter	Plätze mit Ersatzbetreuung für ca. 50 Kinder Kooperation mit freien Trägern Kooperation mit städtischen Kinderkrippen ab 2009	Plätze mit Ersatzbetreuung für 35 Kinder (Tageselternverein)
Tageselternteam	(= Vertretung der Tagesbetreuungspersonen im 2er-Team) Plätze mit Ersatzbetreuung für ca. 50 Kinder bis zu 10 Teams Erprobung ab 07/2007 Auswertung und Ausbau 2008	Plätze mit Ersatzbetreuung für 60 Kinder

Die Münchner Großtagespflege

Im Jahr 2007 eröffneten zahlreiche Großtagespflegen, so dass mit 31.12.2007 seit 2005 insgesamt 84 neue Kindertagesbetreuungsplätze geschaffen werden konnten.

Zwei wesentliche Qualitätsstandards konnten im Jahr 2007 für die Münchner Großtagespflege realisiert werden:

Gewährung eines Investitionskostenzuschusses zur Anschubfinanzierung für eine Großtagespflege

Das Stadtjugendamt nutzt hierfür die Anschubfinanzierung des Freistaates zum Aufbau einer Tagespflegestruktur in den Kommunen nach BayKiBiG. Die Summe dieser Anschubfinanzierung beträgt – in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl der Kommune – für die LH München einmalig 100.000,- Euro. Um diese bedarfsgerecht für die Eröffnung neuer Großtagespflegen zur Verfügung stellen zu können, wurden die Richtlinien zur Förderung der Münchner Großtagespflege ausgearbeitet. Auf der Grundlage dieser Förderrichtlinien erhalten künftige Betreuungspersonen einer Großtagespflege einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 5.000,- Euro. Diese Summe entspricht in etwa 50 % der tatsächlich erforderlichen Investitionskosten. **Ersatzbetreuung bei Ausfallzeiten einer Betreuungsperson** Gemeinsam mit der pme Familienservice GmbH wurde vom Stadtjugendamt München in 2007 ein Konzept der Ersatzbetreuung für die Münchner Großtagespflege ausgearbeitet. Dieses sieht vor, dass die pme Familienservice GmbH in Kooperation mit dem Stadtjugendamt München für die Münchner Großtagespflegen einen geeigneten Pool an Ersatzkräften (pädagogische Fachkräfte) anwirbt und in ein Beschäftigungsverhältnis übernimmt. Im Falle einer Erkrankung der Betreuungspersonen kann die pme Familienservice GmbH für die Münchner Großtagespflegen bedarfsgerecht und ad hoc die jeweils geeignete und erforderliche Ersatzkraft anbieten und vermitteln.

Wissenswertes und Kennzahlen

Für alle Tageseltern, die sich über die "Tagesbetreuungs Börse für Kinder" vermitteln lassen, ist eine Grundqualifizierung verpflichtend.

Knapp 70 Prozent aller Eltern, die sich über die "Tagesbetreuungs Börse für Kinder" vermitteln lassen, tragen die Kosten für die Betreuung vollständig selbst. Nur etwa 30 Prozent der Eltern erhalten einen Zuschuss durch das Stadtjugendamt München. Von diesen 30 Prozent erhält nur ein Teil der Eltern die Gesamtkosten der Betreuung ersetzt. Der weitaus größere Teil dieser Eltern erhält Wirtschaftliche Jugendhilfe als Zuschuss zu den Betreuungskosten.

Münchener Tagesmütter und Tagesväter verlangen zwischen 3,50 Euro und 6 Euro pro Betreuungsstunde. In der Regel werden im Durchschnitt mindestens 4 Euro bezahlt. Nach wie vor ist für Eltern die Kindertagesbetreuung durch eine Tagesmutter die teuerste Betreuungsform im Vergleich zur Tagesbetreuung in einer Einrichtungen.

Zum 01.01.2007 wurde die oben kurz erwähnte verpflichtende Grundqualifizierung für Tagesbetreuungspersonen vom bisherigen Umfang mit 43 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten auf 60 Unterrichtseinheiten aufgestockt.

Dafür wurden wesentliche Inhalte aus der Aufbauqualifizierung, die für den Tätigkeitsbeginn einer Tagesbetreuungsperson relevant sind, von dieser in die Grundqualifizierung integriert. Die Aufbauqualifizierung wurde um die entsprechenden Unterrichtseinheiten gekürzt und umfasst seit 01.01.2007 54 Unterrichtseinheiten. Der Gesamtumfang bis zum Zertifikatsabschluss umfasst weiterhin 114 Unterrichtseinheiten

Bis 31.12.2007 lief die Frist für alle bereits tätigen Tagesbetreuungspersonen ohne jegliche Qualifizierung die Grundqualifizierung nachzuholen, aus. Eine Verlängerung dieser Nachqualifizierungsfrist über 2007 hinaus war nicht erforderlich.

In 2007 besuchten 168 Tagesmütter und 6 Tagesväter die Grundqualifizierungen, die Aufbauqualifizierungen wurden von insgesamt 74 Tagesmüttern und 3 Tagesvätern besucht.

Die drei vom Stadtjugendamt angebotenen Fachvorträge besuchten insgesamt 134 Tagesbetreuungspersonen. 77 Tagesbetreuungspersonen erhielten im Jahr 2007 ihr Zertifikat.

Insgesamt haben damit im Jahr 2007 205 zertifizierte Tagesbetreuungspersonen für das Stadtjugendamt Tagespflegestellen angeboten.

Kindertagesbetreuung in Eltern-Kind-Initiativen der Familienselbsthilfe – Produkt 2.1.4

Der weitere Ausbau von Betreuungsplätzen in Eltern-Kind-Initiativen ist auch im Jahr 2007 unvermindert erfolgt. Es standen damit zum 31.12.2007 insgesamt 4.060 Betreuungsplätze in Eltern-Kind-Initiativen für Kinder im Alter von 0-14 Jahren zur Verfügung. Die durchschnittliche Öffnungszeit betrug täglich 7,7 Stunden für die gesamte Altersgruppe der 0-14jährigen. Durch das Aufteilen von Plätzen wurden mit 4.060 Betreuungsplätzen insgesamt etwa 4.200 Kinder betreut. Der weitere Ausbau der Plätze in Eltern-Kind-Initiativen ist möglich, weil der Etat jährlich aufgestockt wird.

Ergänzende Tabellen zu den Produkten 2.1.1 bis 2.1.4 – Stand 31.12. 2007

1. Betreuungsangebot für 0-3jährige

Betreuungsart	Anzahl	Plätze
Städtische Kinderkrippen	51	2.208
Städtische Kindertageszentren	3	116
Städtische Kooperationseinrichtungen (Zuständigkeit Schul- und Kultusreferat)	19	538
Kinderkrippen freier Träger	44	1.393
Kindertageszentren freier Träger	6	15
Kooperationseinrichtungen freier Träger (Zuständigkeit Schul- und Kultusreferat)	15	420
Kinderkrippen sonstiger (gewerblicher) Träger	36	957
Kooperationseinrichtungen sonstiger (gewerblicher) Träger (Zuständigkeit Schul- und Kultusreferat)	74	744
Studentische Kinderkrippen	13	172
Eltern-Kind-Initiativen (ohne Hort- und Spielgruppen) (Gesamtzahl aller Initiativen für 0-6 Jahre)	159	1.300
Kindertagespflege in Familien (ausschließlich vermittelt durch die "Tagesbetreuungsborse für Kinder", Sozialbürgerhaus) (Anzahl = alle belegten Tagesbetreuungspersonen)	446	824
Großtagespflege	8	71
Gesamt	874	8.858

2. Betreuungsangebot gesamt (0-3jährige und über 3jährige)

Betreuungsart	Plätze
Städtische Kinderkrippen (KK)	2.208
Städtische Kindertageszentren (KK)	116
Städtische Kooperationseinrichtungen (KK)	538
Kinderkrippen freier Träger (KK)	1.393
Kindertageszentren freier Träger (KK)	115
Kooperationseinrichtungen freier Träger (KK)	420
Kinderkrippen sonstiger (gewerblicher) Träger (KK)	957
Kooperationseinrichtungen sonstiger (gewerblicher) Träger (KK)	744
Studentische Kinderkrippen (KK)	172
Städtische Kindertageszentren (Kiga/Hort)	170
Städtische Kooperationseinrichtungen (Kiga/Hort)	1.132
Kindertageszentren freier Träger (Kiga/Hort)	253
Kooperationseinrichtungen freier Träger (Kiga/Hort)	1.080
Kooperationseinrichtungen sonstiger (gewerblicher) Träger (Kiga/Hort)	3.980
Münchner Kindl (2-10 Jahre)	20
Eltern-Kind-Initiativen (0-14 Jahre)	4.060
Kindertagespflege in Familien (0-14 Jahre)	936
Großtagespflege	79
Gesamt	18.373

3. Anzahl der 0-3jährigen in der LHM insgesamt: 38.213 (Stand 2007)

Versorgungsgrad 0-3 Jahre	Planungsrichtwert	Stand 01.01.2008
insgesamt gemäß Tabelle 1.	gesamt 43 %	23,2 %
Plätze in Kinderkrippen und vergleichbaren Einrichtungen	25 %	17,4 %
Plätze bei Tagespflegepersonen	11 %	2,3 %
Plätze in Eltern-Kind-Initiativen	7 %	3,4 %

-

4. Nationalität in den städt. Kinderkrippen und Kindertageszentren

Anteil der Kinder mit deutscher Nationalität*	90,8 %
Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Nationalität*	9,2 %

* Die Prozentangaben beruhen auf der Staatsangehörigkeitsstatistik 2007, Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit wurden mit Deutsch als Priorität registriert. Eine Umstellung auf das Merkmal "Migrationshintergrund" folgt.

Abteilung Erziehungsangebote

Produktgruppe 2.3

Grundlegendes und Gesetzesgrundlage

Die Hilfe zur Erziehung für Kinder und Jugendliche ist die 'klassische' individuelle Leistung der Jugendhilfe. Sie ist ein inhaltlich in sich geschlossenes Konzept sozialpädagogischer Handlungsformen. Der § 27 SGB VIII enthält die Grundnorm über die Hilfe zur Erziehung. "Wird festgestellt, dass im konkreten Einzelfall ohne eine sozialpädagogische Hilfe eine dem Wohl des Kindes/ Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet werden kann und ein auf die Situation ausgerichtetes Angebot der erzieherischen Hilfe für die Entwicklung des Kindes/ Jugendlichen geeignet und notwendig ist (§ 27 Abs. 1 SGB VIII), so besteht für die Personensorgeberechtigten ein Rechtsanspruch auf diese Hilfe".

Produkte und Zuständigkeiten der Abteilung Erziehungsangebote

Das Produktteam Kinderschutz/Erziehungshilfen des Stadtjugendamtes München ist für die vier Produkte:

- 1 Kinderschutzarbeit in Familien
- 2 ambulante familienergänzende Hilfen
- 3 teilstationäre familienergänzende Hilfen
- 4 familienergänzende Hilfen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen zuständig.

Weiterhin sind der Abteilung als zentrale Dienste zugeordnet:

wirtschaftliche Förderung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten
zentrale Dienste mit Erziehungsangeboten für junge Erwachsene und minderjährige und junge volljährige Flüchtlinge

sowie die Organisationseinheit des eigenständigen Produkts Adoption

Arbeits- und Kooperationsformen

Das Produktteam arbeitet in Form einer integrativen und kooperativen Steuerung mit den Entscheidungsebenen und projektbezogen mit den Basismitarbeiterinnen und –mitarbeitern der Sozialbürgerhäuser und des Stadtjugendamtes zusammen. Veränderungsimpulse kommen:

1. aus den laufenden Controllingsprozessen,
2. dem Fachaustausch mit dem operativen Bereich (Bezirkssozialarbeit/BSA in den Sozialbürgerhäusern und den Sachgebieten des Stadtjugendamtes),
3. aus eigenen Evaluationsstudien
4. und Anregungen von Freien Trägern und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe, sowie aus dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss,
5. gesellschaftlichen Entwicklungen und neuen sozialpädagogischen Erkenntnissen

und darauf aufbauenden Projekten.

Grundsätzlich erarbeitet die Steuerung alternative Lösungsmöglichkeiten, welche mit der Praxis analysiert und konkretisiert werden. Die Aufgabe der produktbezogenen Qualifizierung wird über die Fachrunden der Schwerpunktmitarbeiterinnen und –mitarbeiter, Fachberatung und gezielte Fortbildungsangebote wahrgenommen.

Das Produktteam arbeitet in Planungsangelegenheiten für die ganze Stadt mit den Anbietern von erzieherischen Hilfen und im Bedarfsfall mit anderen städtischen Dienststellen zusammen.

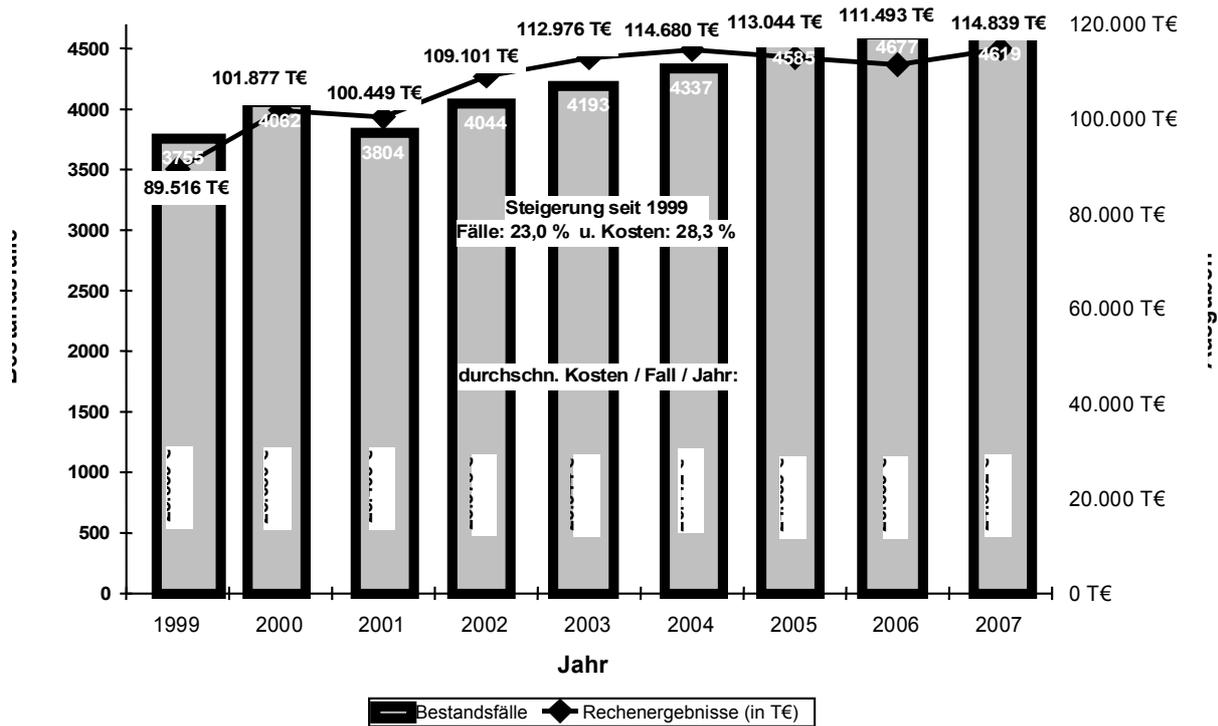
Fokus Kinderschutzarbeit

Im Berichtsjahr 2007 lag der Fokus der Jugendamtsabteilung Erziehungsangebote insbesondere auf der Verbesserung von Angeboten des präventiven und intervenierenden Kinderschutzes durch Ausbau bestehender, Schaffung zusätzlicher neuer Angebote sowie durch Qualitätssicherung und Prozessoptimierung in der Bedarfsfeststellung, Hilfeeinleitung und –durchführung im gesamten Kinderschutzbereich.

Zentrale Tendenzen in der Kosten- und Fallzahlentwicklung

Bestandsfälle und Rechenergebnisse der Hilfen des HzE-Quotienten

Die Grafik stellt die Fall- und Kostenentwicklung innerhalb des besonders steuerungsrelevanten Hilfesegments der Hilfen zur Erziehung dar, die der Berechnung des sogenannten HzE-Quotienten zugrunde liegen. Die Hilfen des HzE-Quotienten umfassen alle hilfepflichtigen ambulanten (§§ 29-31, 35 SGB VIII), teilstationären (§§ 32, 35a SGB VIII) und stationären Hilfen (§§ 33, 34, 35, 35a SGB VIII) und zusätzlich § 13 (3) nach SGB VIII für Minderjährige und junge Volljährige. Der Quotient ist eine bundesdeutsche Standardkennzahl, die die Relation von ambulanten und teilstationären zu den vielerorts dominanten stationären Hilfen darstellt.



Im Jahr 2007 betrug die Summe der Ausgaben der dargestellten Hilfen 114.839 T€ und liegt damit etwas über dem bisherigen Kostenhöhepunkt im Jahr 2004. Dabei wurden im Berichtsjahr 2007 im Monatsdurchschnitt 282 mehr junge Menschen mit Hilfen versorgt. Der Jahreskosten pro Fall sind 2007 gegenüber 2004 um 6 Prozent von durchschnittlich 26.442 € in 2004 auf 24.862 € im Berichtsjahr 2007 gesunken

Querschnittsaufgaben Gender und Migration

Anteile in den Hilfen von Mädchen und jungen Frauen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund im Jahresbestand

Anteil weiblich oder ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allen Fällen eines Jahres	Jahresbestandsfälle weiblich		Jahresbestandsfälle ohne deutsche StAg	
	% 2007	% 2006	% 2007	% 2006
2.3.1 Kinderschutz	51,6%	56,1%	33,8%	35,8%
2.3.2 ambulant	39,7%	39,1%	27,3%	26,5%
2.3.3 teilstationär	29,4%	33,4%	35,3%	26,4%
2.3.4 stationär ohne unbegleitete Flüchtlinge	49,5%	48,4%	25,2%	23,7%
2.3.5 wirtsch Förderung Kindertagesbetreuung	47,5%	47,7%	28,4%	29,9%
%-Anteile Summe ohne Flüchtlinge	44,4%	38,7%	28,3%	27,7%

- Definitionen in den Querschnittsaufgaben
- Da die Erhebung der nach fachlichen Gesichtspunkten vereinbarte Definition von jungen Menschen mit Migrationshintergrund noch keine Vollständigkeit gewährleistet, wurde behelfsweise die Jahresbestandszahl aller jungen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit der Berechnung zugrunde gelegt. Bei künftiger Verwendung einer fachlich qualifizierten Zuordnung von beispielsweise eingebürgerten jungen Menschen werden die Migrationsanteile in den Erziehungshilfen prozentual ansteigen.

Die Definition für junge Menschen mit Behinderungen für den Produktbereich der Erziehungshilfen steht noch aus.

Interkulturelle Öffnung des Hilfeplanverfahrens

Der Projektauftrag „Interkulturelle Öffnung des Hilfeplanverfahrens“ bezog sich auf das Stadtratsziel 2006 : „Das Hilfeplanverfahren wird durch die Ergänzung interkultureller Aspekte qualifiziert.“² Das zentrale Instrument der Erziehungshilfen, das Hilfeplanverfahren, sollte von der Hilfeerschließung bis zum Hilfeende so überarbeitet werden, dass die Hilfen zur Erziehung für alle Familien in München – unabhängig ihrer Nationalität und Herkunft (Migrationshintergrund) - besser zugänglich und in ihrer Wirkung noch effektiver gestaltet werden können.

Familien mit Migrationshintergrund sollen künftig bessere Informationen über die Dienstleistung „Hilfe zur Erziehung“ erhalten, frühzeitiger erreicht und durch interkulturell sensibilisierte und geschulte Fachkräfte im Sozialbürgerhaus in der Hilfeausgestaltung mehr beteiligt werden. Die dadurch verbesserte Akzeptanz bei den Nutzer/innen soll dazu beitragen, dass die Hilfen seltener abgebrochen, die Hilfeplanziele besser erreicht und die Hilfen sollen von den Nutzer/innen auch als Hilfe erlebt werden können. Die Aussagen einer zu Beginn durchgeführten Nutzer/innenbefragung beeinflussten maßgeblich die vorliegenden Projektergebnisse.

Datenlage

2007 betrug der Anteil an der minderjährigen Münchner Bevölkerung 20 Prozent, die mit 30 Prozent in den Erziehungshilfen quantitativ gut vertreten waren. Das etwas schlechtere Ergebnis bei der Zielerreichung in den Hilfen im Vergleich zu deutschen Nutzer/innen verweist jedoch auf einen qualitativen Handlungsbedarf. Zu ausländischen Jugendlichen im klassischen Sinn kommen künftig gemäß der Definition von „Migrationshintergrund“ in der Antidiskriminierungsvereinbarung der LHM eine unbekannt große Anzahl junger Menschen hinzu, von denen mindestens ein Elternteil zugewandert ist.

Umsetzung der Projektziele auf den vier Ebenen:

- Beteiligung der Nutzer und Nutzerinnen
- Qualifizierung und Personalentwicklung
- Definition von Schlüsselprozessen und Standardentwicklung
- Entwicklung von Arbeitsmitteln

▪ Arbeitsmittel

Flyer „Hilfen zur Erziehung“ für Nutzer und Nutzerinnen und Dolmetscher und Dolmetscherinnen, übersetzt in türkisch, serbo-kroatisch, englisch und französisch

Arbeitshilfen für Fachkräfte im Sozialbürgerhaus

„Falleingabe im regionalen Fachteam unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte“

² Bezug Ergebnisbericht des Projektes „Interkulturelle Öffnung des Hilfeplanverfahrens“ über die Abteilung des Jugendamtes S-II-E, Tel. 233-49647.

Dolmetschereinsatz

„Hinweise zur Überprüfung der Notwendigkeit eines Dolmetscher-Einsatzes /
Hinweise zur Überprüfung von Sprachverständnis“

- Weitere Projektergebnisse:

interkulturelle Arbeitsstandards

Fortbildungskonzept mit den Modulen: Werte und Normen, Einführung zur interkulturellen Öffnung des Hilfeplanverfahrens, Erziehungsverhalten in unterschiedlichen Kulturkreisen und Fortbildung der wirtschaftlichen Jugendhilfe

Kinderschutzarbeit in Familien (Produkt 2.3.1)

Präventiver Kinderschutz: Das Münchner Modell der Früherkennung und Frühen Hilfen. Am 4. Dezember 2007 beschlossen der Kinder- und Jugendhilfe-, der Gesundheits- und der Sozialausschuss in einer gemeinsamen Sitzung einstimmig die Umsetzung des Münchner Modells der Früherkennung und Frühen Hilfen für psychosozial hoch belastete Familien mit Kindern in deren ersten drei Lebensjahren. Es handelt sich dabei um ein vom Sozialreferat /Stadtjugendamt und vom Referat für Gesundheit und Umwelt gemeinsam entwickeltes Konzept.

Anlass für die Entwicklung dieses Modells waren die bundesweit bekannt gewordenen Fälle der Vernachlässigung und Misshandlung von Säuglingen und Kleinkindern durch ihre Eltern mit zum Teil tödlichen Ausgang. Auch in München ereignete sich im Herbst 2006 ein extrem kritischer Fall. Das Stadtjugendamt erhielt vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss den Auftrag, die Kinderschutzarbeit in München durch ergänzende Angebote der Frühen Hilfen zu optimieren. Die Frühen Hilfen basieren auf systematischer Früherkennung von Risiken, die zu einer Vernachlässigung von Säuglingen und Kleinkindern führen können und stellen eine gezielte Frühintervention für Familien in psychosozial belasteten Lebenslagen bereit. Frühe Hilfen setzen frühzeitig in der Biografie eines Kindes an, bevor es zu Verfestigungen bzw. zu Chronifizierungen von Problemen kommen kann.

Nach einer Aufbauphase in den Jahren 2008 und 2009 wird die Umsetzung des Münchner Modells der Früherkennung und Frühen Hilfen ab dem Jahr 2010 insgesamt mit nahezu 2.5 Mio. Euro jährlich gefördert werden.

Intervenierender Kinderschutz

In der Kinderschutzarbeit steht die öffentliche Jugendhilfe im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle, Prävention und Intervention. Diese Arbeit bewegt sich zwischen einem unter Umständen erforderlichen intervenierenden Schutzauftrag und einem beratenden und unterstützendem Hilfeangebot. Mit der Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KICK) zum 01.10.05 wurde auch die gesetzliche Grundlage im § 8a SGB VIII neu formuliert. Hier wurden Vorgaben für die öffentliche, aber auch die freie Jugendhilfe für das Vorgehen bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen normiert. Ebenso wurde hier die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht (§ 8a Abs. 3) und mit dritten Stellen wie Medizin, Polizei (§ 8a Abs.4) beschrieben. Unverändert ist die öffentliche Jugendhilfe verpflichtet im akuten Fall zum Schutze des Minderjährigen gem. § 42 SGB VIII (Inobhutnahme) eigenständig und unverzüglich tätig zu werden.

Werden Gefährdungsrisiken bekannt und die Sorgeberechtigten sind nicht bereit oder in der Lage bei der Abklärung eines Gefährdungsrisikos mitzuwirken, kann das Familiengericht angerufen werden („Absenkung der Anrufungsschwelle, aber nicht der Eingriffsschwelle“)

Im Fall der Gefährdung des Kindeswohls gemäß § 8a SGB VIII zielt das sozialpädagogische Handeln unverändert nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz vorrangig auf die Motivierung

und Unterstützung der Familien zur Sicherstellung ihrer elterlichen Verantwortung ab. Erst wenn dies nicht gelingt, entscheidet das Familiengericht (§§ 1666a, 1666 BGB) über notwendige Eingriffe in das Sorgerecht. Die Schutzunterbringungen können mit Einverständnis der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten (Kurzzeitunterbringung) oder auch im akuten Fall bis zur Anrufung des Familiengerichts ohne ihre Zustimmung erfolgen (Inobhutnahme).

Die Kurzzeitunterbringungen werden im wesentlichen über die Bezirkssozialarbeit BSA initiiert, während Kinder und Jugendliche in Inobhutnahmen zu jeweils ca. einem Drittel über die BSA, die Polizei und durch Selbstmelder erfolgen. Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0-17 Jahren im Rahmen einer Inobhutnahme nach §42 SGB VIII bzw. einer Kurzzeitunterbringung nach §§27/33/ und §34 erfolgt in der Regel in speziell dafür ausgestatteten Pflegefamilien bzw. stationären Einrichtungen. Bei der Unterbringung von Säuglingen und Kleinkindern im Alter von 0-6 Jahren stehen vorrangig Bereitschaftspflegefamilien, die durch die Sozialbürgerhäuser (SBHs) vermittelt und betreut, sowie Pflegestellen, die von freien Trägern der Jugendhilfe angeboten werden zur Verfügung. Die stationären Schutzstellen verfügen über einen 24- Stunden-Bereitschaftsdienst des Fachpersonals, der die Aufnahme und Betreuung der Kinder- und Jugendlichen an 365 Tagen im Jahr gewährleistet. Das Leistungsspektrum reicht dabei von niederschweligen Angeboten bis hin zu Einrichtungen, die ausführliche Diagnoseverfahren anbieten oder mit systemtherapeutischem Ansatz arbeiten.

Verfahrensoptimierung im Arbeitsfeld Kinderschutz

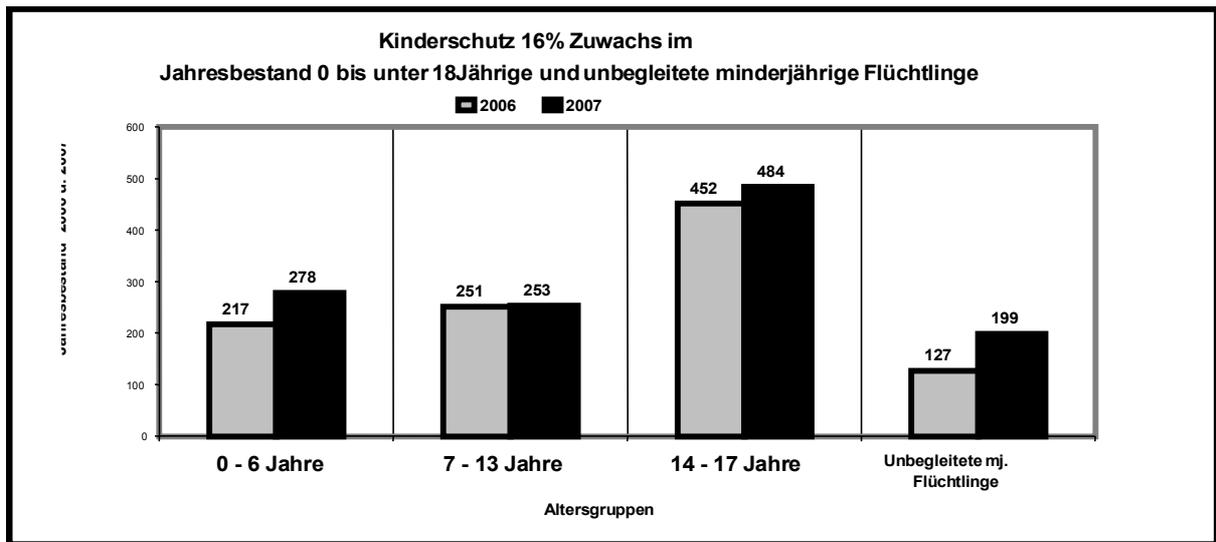
Die Arbeit im Kinderschutz wird laufend entlang der faktischen und fachlichen Anforderungen weiter entwickelt. Um sicherzustellen, dass in der Praxis die bestehenden Fachverfahren angewendet werden, wurde 2007 eine Optimierungskonzept entwickelt: Für das Jugendamt mit seinem gesetzlicher Auftrag (staatliches Wächteramt) des Kinderschutzes sind interne Prüfungen, ob und inwieweit die Vorgaben zur Bearbeitung von Kinderschutzfällen tatsächlich einem Standard auf der Höhe der aktuellen fachlichen Diskussion entsprechen und inwieweit die fachlichen Vorgaben (Dienstanweisungen, Qualitätssicherungsverfahren) tragfähig sind, unverzichtbar. Möglich ist dies durch eine systematische Übereinstimmungsprüfung der Verfahrens- und Fachstandards über die Falldokumentationen.

▪ *Fallzahlentwicklung der Krisenhilfe*

In der Kinderschutzarbeit stiegen die Bestandsfallzahlen im monatlichen Jahresdurchschnitt in den letzten vier Jahren stetig an.

Der Zuwachs ist auf die Folgen des stärker werdenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Drucks auf Familien zurück zu führen, der von der den helfenden Professionen mit Blick auf mögliche Kindeswohlgefährdungen frühzeitiger wahrgenommen wird. Auch die Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern haben zugenommen.

Kinderschutzarbeit in Familien Monatsdurchschnitt/Jahr 2004 bis 2007	2004	2005	2006	2007	% 2007 zu 2006
§ 33 SGB VIII Bereitschaftspflege	20	24	23	33	43,5%
§ 33 SGB VIII Kurzzeitpflege	35	36	29	39	34,5%
§ 34 SGB VIII Kurzzeitunterbringung - Mj.	142	141	151	174	15,2%
§§ 41 i.V.m. 34 SGB VIII Kurzzeitunterbringung - Vj.	18	22	27	18	-33,3%
§ 42 SGB VIII Inohutnahme	35	39	39	36	-7,7%
Summe	250	262	269	300	11,5%



2007 musste der im Jahresbestand - das sind alle im Verlauf eines Jahres aufgetretenen Fälle - um 16% angewachsene Bedarf an stationären Kinderschutzfällen bewältigt werden. Der Zuwachs bezog sich insbesondere auf kleine Kinder und Säuglinge. Daneben stiegen auch die Zahlen der in Obhut zu nehmenden unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge stark an, während diese Hilfeform bei den 12 bis 17-Jährigen zurück ging.

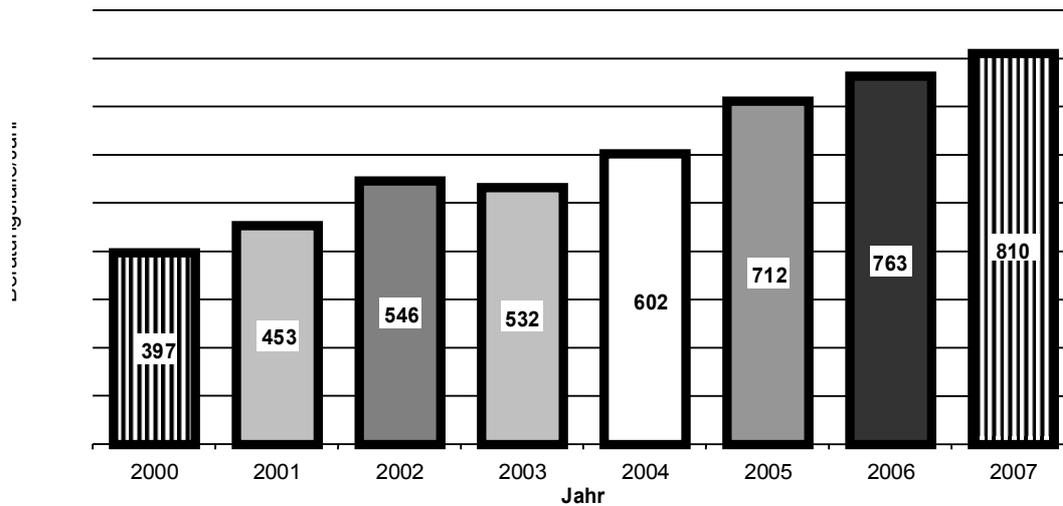
Dem ansteigenden Bedarf wurde durch Ausweitungen des Platzangebotes für Säuglinge und Kleinkinder, aber auch für Ältere und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und durch Verschiebungen bei der Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Hilfearten des Kinderschutzes aufgefangen.

Fachberatung in allen (Verdachts-) Fällen sexueller Kindesmisshandlung

Seit 1998 gibt es für die Bezirkssozialarbeit in München eine verbindliche Fachberatung in allen (Verdachts-) Fällen sexueller Kindesmisshandlung³. Ziel ist das konsequente Aufgreifen von Verdachtsfällen, die Abklärung eines Verdachtes und die Entwicklung, Umsetzung und Kontrolle von Handlungsstrategien innerhalb der eigenen Dienststelle und mit den im Hilfeprozess beteiligten Institutionen. Damit soll der Schutz der betroffenen Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt sichergestellt werden. Über 50 % der 810 Fällen aus 2007 waren im Kalenderjahr begonnene Neufälle.

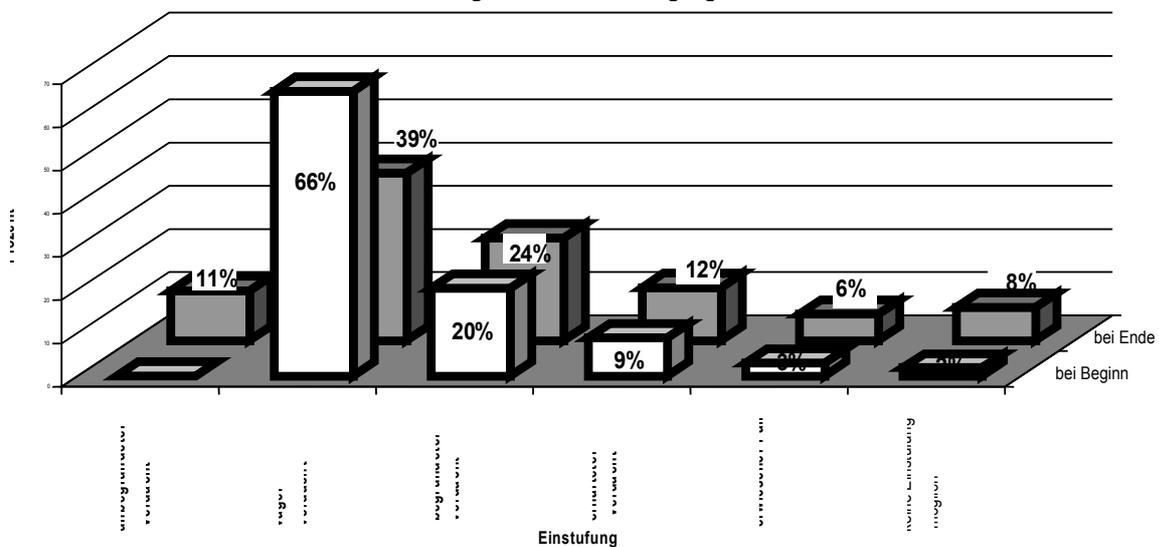
³ Bezug des Berichts über die Tätigkeit der internen Fachberatung Zentrale Koordination der Internen Fachberatung (IFB) über die Abteilung des Jugendamtes S-II-E, Tel. 233-49659.

Fachberatung (Verdachts-) Fälle sexueller Kindes misshandlung
Gesamtfallzahlentwicklung 2000-2007



Ziel der Fachberatung ist es, Handlungsstrategien bezüglich der zeitnahen und konsequenten Abklärung von Verdachtsmomenten/-hinweisen zu entwickeln und im erwiesenen Missbrauchsfall den Schutz des Kindes sicher zu stellen.

Einstufung der abgeschlossenen Fälle
zu Beginn und bei Beendigung der



Ein Großteil der Fälle (66%) werden am Beginn der Fallberatung in die Kategorie „vager Verdacht“ von sexueller Kindesmisshandlung eingestuft, von denen im Beratungsverlauf ca. 30

Prozent entweder als unbegründeter (11%) und der Rest als begründeter, erhärteter, erwiesener oder nicht aufklärbarer Verdacht abgeschlossen werden konnten.

Zunehmend wird das Problem der sexuellen Übergriffigkeit unter Kindern bzw. von sexuellem Mißbrauch von Minderjährigen gegenüber jüngeren Kindern von den Fachkräften aus den Sozialbürgerhäusern, aber auch von Mitarbeiter/innen aus Kindertageseinrichtungen bzw. Diensten und Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe benannt. Immerhin 27% der Minderjährigen mit Verdacht auf sexuellen Missbrauch wurden selbst durch sexuell übergriffiges Verhalten auffällig bzw. sie wurden dem Jugendamt durch eine (polizeiliche) Meldung wegen ihres sexuell übergriffigen Verhaltens bekannt

2007 hat das Stadtjugendamt deswegen zusammen mit dem Kinderschutzzentrum München eine interdisziplinäre Fachberatung bei sexuell devianten Minderjährigen initiiert. Sexuelle Übergriffigkeit unter Kindern und Jugendlichen löst sowohl bei den Sorgeberechtigten als auch bei den Fachkräften erhebliche Unsicherheit aus. Meist wird das Verhalten eher bagatellisiert bzw. der Minderjährige wird ausgegrenzt und erhält nicht die pädagogische oder therapeutische Hilfe, die sein übergriffiges Verhalten erfordern würde. Eine (diagnostische) Bewertung des Vorfalls und die erforderlichen Maßnahmen bzw. Verfahren sind hier vor dem Hintergrund der Vermeidung einer Verfestigung dieses Verhaltens dringend erforderlich und erfordert in der Regel einen interdisziplinäre Beratung.

- **Projekt NahRaum für den Münchner Norden**

Seit September 2007 hat der Freie Träger „Kinderschutz e.V.“ eine Einrichtung an der Grenze zwischen dem Stadtbezirk Milbertshofen - Am Hart - Olympiazentrum und dem Stadtbezirk Feldmoching – HasenbergI eröffnet. Dort besteht die Möglichkeit, acht Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren für eine Zeit von drei Monaten aufzunehmen, um eine akute familiäre Krisensituation zu entspannen. Die Einrichtung ist eine Besonderheit, da die Eltern planmäßig in den Erziehungsalltag der Einrichtung eingebunden werden und selbständig fest vereinbarte Aufgaben wahrnehmen, um auf diese Weise ihre Erziehungsbefähigung zu verbessern. Die Wohnortnähe der Einrichtung ermöglicht es den Eltern überhaupt erst, an der Erziehung ihres Kindes mitzuwirken und die notwendige Anleitung und Reflexion des Erziehungshandelns anzunehmen. Als ergänzende und längerfristig angelegte Unterstützung wird zeitgleich eine ambulante Erziehungshilfe eingeleitet, so dass eine Anbindung der Familie an das Erziehungshilfesystem gewährleistet ist und die erneute Aufnahme des Kindes in einer Schutzmaßnahme verhindert wird.

Weiterführung bereits laufender Kooperationen

Neben den neugeschaffenen Angeboten des Kinderschutzes wurden Kooperationen mit anderen Helfern innerhalb der Jugendhilfe, aber auch mit anderen Bereichen ausgebaut und intensiviert:

- **Trägervereinbarungen nach § 8a II**

In München wurde in einem intensiven Prozess mit freien Trägern, der Bezirkssozialarbeit, dem Schul- und Kultusreferat und den Abteilungen des Stadtjugendamtes die „Münchner Grundvereinbarung nach § 8a und § 72 a SGB VIII“⁴ entwickelt, die für die öffentliche und freie Jugendhilfe ab 2008 Verfahrensschritte für Erkennung und Behandlung von Kindeswohlgefährdungen regelt. In jeder Sozialregion ist eine Einführungsveranstaltung der Münchner Grundvereinbarung geplant.

- **Münchner Hilfenetzwerke für Kinder mit drogenabhängigen Eltern und Eltern mit Alkoholproblemen**

Im Jahr 2007 wurden in München durch die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Bezirkssozialarbeit insgesamt 15.661 Haushalte mit Kindern betreut. Davon wurden in knapp 10 % der betreuten Haushalte mit Kindern folgende Suchtprobleme bearbeitet: Alkohol (4,5 %), Medikamente (0,7 %), illegale Drogen (2,6 %) sowie sonstige Suchtprobleme (1,1 %).

⁴ Die Novellierung des SGB VIII speziell der § 8a Abs. 2 fordert von den Jugendämtern den Abschluss von Vereinbarungen mit allen Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen.

Die Kooperationsvereinbarung „Münchner Hilfenetzwerke für Kinder und ihre drogenabhängigen Eltern“ sowie „Münchner Hilfenetzwerke für Kinder und ihre Eltern mit Alkoholproblemen“ wurde in 2006 im Gesundheitsausschuss beschlossen und im September 2007 im KJHA bekannt gegeben. Die Bearbeitung von Sucht in Familien und dadurch ausgelöster Vernachlässigung und Gefährdung von Kindern ist eine fachübergreifende Aufgabe, die durch Kooperationspartnerinnen und –partner im Verbund aus der Kinder und Jugendhilfe und der Medizin⁵ wahrgenommen wird.

1 Schutz von Kindern vor häuslicher Gewalt

Seit August 2007 gehen verbindlich alle bei der Polizei geführten Kurzberichte von Einsätzen häuslicher Gewalt in Familien mit Kindern per Fax an das Stadtjugendamt und dann sofort weiter an die regional zuständigen Sozialbürgerhäuser. Im Verlauf von nur 142 Tagen im Zeitraum vom 01.08.2007 bis zum 20.12.2007 erreichten das Stadtjugendamt insgesamt 180 Kurzberichte der Polizei über Einsätze in Fällen von häuslicher Gewalt in Familien, bei denen in 63 % (389) der Fälle Kinder im Vorschulalter betroffen waren.

Cirka die Hälfte dieser Familien war der Bezirkssozialarbeit noch nicht bekannt. Mit der erstmaligen Kenntnisnahme kann die Bezirkssozialarbeit auch für diese Familien ein geregeltes Verfahren der fachlich standardisierten Einwertung und Beurteilung von Gefährdungsmerkmalen einleiten und eine weitere Betreuung sicher stellen.

2 Kooperationen von Polizei, Familiengericht und Bewährungshilfe

Kooperationen des Kinderschutzes mit der Polizei beziehen sich auf die Vollzugshilfe bei Fällen von Inobhutnahme sowie auf die Meldungen von Anzeigen bzw. Berichten von polizeilichen Einsätzen in Fällen häuslicher Gewalt bei Familien mit Kindern, die gemäß dem Polizei-Aufgaben-Gesetz (PAG) aus allen anderen Berichten herausgefiltert werden und dann an die Bezirkssozialarbeit weitergeleitet werden dürfen.

Eine besondere Form Kooperation mit der Polizei bietet das Münchner Unterstützungs-Modellprojekt gegen häusliche Gewalt – abgekürzt das MUM-Projekt. Dabei bietet die Polizei bereits beim Einsatz in Familien mit Kindern den weiblichen Opfern von häuslicher Gewalt die Beratung in Hilfeeinrichtungen und Beratungsstellen mit kurzfristigen Terminen an.

Ambulante familienergänzende Hilfen (Produkt 2.3.2)

Ambulante Erziehungshilfen (AEH) nach SGB VIII §§ 29, 30,31 und 35

Ambulante Hilfen zur Erziehung AEH 2004 bis 2007	2004	2005	2006	2007	% 2007 zu 2006
§§ 29 - 31, 35 SGB VIII Ambulante (monatl. Jahresmittelwert)	1.125	1.379	1.477	1.487	0,7%
Gesamtjahreszahlen durch AEH erreichte Familiensysteme	1.557	1.771	1.851	1.821	-1,6%
Gesamtjahreszahlen AEH erreichte Personen in Familiensystemen	4.504	5.303	5.801	5.885	1,4%

⁵ das sind u.a. unterschiedliche Kliniken, Ärztinnen und Ärzte, Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und –psychiater sowie Kinderkrankenschwestern, Suchtmedizin/Drogenhilfe und Dienste rund um die Geburt wie Schwangerenberatungsstellen, Einrichtungen der Geburtsvorbereitung, Hebammen und Frauenhäuser.

Die ambulanten familienergänzenden Erziehungshilfen umfassen die ambulanten Erziehungshilfen (AEH) nach dem SGB VIII § 29 Soziale Gruppenarbeit, § 30 Erziehungsbeistandschaft, § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe und § 35 die Intensive ambulante sozialpädagogische Einzelbetreuung und werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens entschieden, vermittelt, vereinbart und überprüft.

Die sozialräumliche und flexibilisierte Neustrukturierung der AEH im Rahmen des Projektes "Umbau statt Ausbau" wurde 2007 abgeschlossen. Sozialräumliche und flexible Arbeitsweisen sind nun eine stabile Größe und Qualität im fachlichen Arbeiten und in der bedarfsgerechten Versorgung mit ambulanten Erziehungshilfen in den dreizehn Sozialregionen Münchens.

Neben der sozialräumlichen Versorgung mit AEH in den dreizehn Sozialregionen bietet die überregionale AEH für das Gesamtstadtgebiet neben der Einzelfallarbeit auch einzelfallbezogene Beratung für die Fachkräfte der AEH und der Bezirkssozialarbeit für folgende fachliche Schwerpunkte/Zielgruppen an: Migration, geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, jungen Familien mit kleinen Kindern, suchtmittelabhängigen junge Menschen, Sinti/Roma, sowie für Familien mit gehörgeschädigten Menschen.

- Die Personalausstattung der ambulanten Erziehungshilfen

Auch 2007 fand eine Anpassung an die regionalen und überregionale Bedarfe für AEH statt. So wurden 2007 insgesamt drei Vollzeitstellen zugeschaltet. Auf Grund dieser Ausstattung mit regional insgesamt 163 Vollzeitstellen und überregional 27,5 Vollzeitstellen und einer durchschnittlichen Fallzahl pro AEH-Vollzeitstelle von 7,7 Fällen und einer durchschnittlichen Auslastung von knapp 101 % ist die Versorgung für die Landeshauptstadt München mit ambulanten Erziehungshilfen gewährleistet und hält sich nun im zweiten Jahren auf einen stabilen Wert.

- Evaluation und Qualität der AEH-Leistungen

Eine fortlaufende qualitative Überprüfung der erbrachten Leistung der AEH findet in den jährlichen Jahresplanungsgesprächen mit den regionalen AEH Teams statt, an denen auch die jeweiligen Sozialbürgerhäuser teilnehmen. Inhalt der Jahresplanungsgespräche 2007 waren insbesondere die Ergebnisse einer Befragung der Bezirkssozialarbeit (BSA) zur Qualität der regionalen AEH Teams, welche im Frühjahr 2007 durchgeführt wurde. Das Gesamtergebnis zeigte eine hohe Zufriedenheit mit den Angeboten und der Qualität der erbrachten Leistung der regionalen AEH Teams.

1. Ambulantes Gruppenangebot

Der Aufbau der Gruppenangebote nach § 29 SGB VIII als einer spezifische Hilfeform im Rahmen der Einzelfallhilfe der AEH der Sozialregionen Laim/Schwanthalerhöhe und Giesing/Harlaching wurde im Sommer/Herbst 2007 erfolgreich abgeschlossen. Das ambulante Gruppenangebot wurde in die Regelfinanzierung im Rahmen eines pauschalierten Kostenersatzes übernommen.

Das Konzept des ambulanten Gruppenangebotes fußt auf Konzepten der sozialen Gruppenarbeit und soll insbesondere älteren Kindern und jüngeren Jugendlichen im schulfähigen Alter bei der Überwindung von Verhaltensproblemen und Entwicklungsschwierigkeiten, im Kontext des sozialen Lernens in einer Gruppe, helfen. Wesentliches Merkmal dieses ambulanten Leistungsangebotes ist die fortlaufende, d.h. kontinuierliche und strukturierte Gruppenarbeit. Die Einbeziehung der Sorgeberechtigten und des sozialen Umfeld des Kindes/Jugendlichen ist ein wichtiger Bestandteil des Hilfeangebotes.

Im Rahmen eines Platzsharing wurden 2007 durchschnittlich 12 Kinder/Jugendliche in den beiden ambulanten Gruppenangeboten von je 2 Fachkräften betreut.

- *Bezugsgruppenkonzept*

Für junge Menschen zwischen 14 und 18 Jahren, die in besonders schwierigen Lebenslagen keine herkömmliche Jugendhilfeangebote mehr annehmen wollen, gibt das Angebot einer sozialpädagogischen Betreuung, die sich mit dem Bezugsgruppenkonzept ausschließlich an den Zielen und dem Bedarf der jungen Menschen orientiert (Grundlage sind die §§ 29, 30 und 35 SGB VIII). Seit Herbst 2007 wird dieser innovative konzeptionelle Ansatz, neben der Region Laim/Schwanthalerhöhe in zwei weiteren Sozialregionen (Pasing und Neuhausen/Moosach) angeboten. Die regionalen Träger diese Angebotes in den beiden weiteren Regionen wurden im Rahmen eines Auswahlverfahrens, in dem auch die beiden Sozialbürgerhäuser beteiligt waren, durchgeführt. Die Evaluationsphase läuft in den drei Regionen bis Ende 2008 und wird in enger Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Sozialbürgerhäusern, den regionalen Trägern und der Abteilung Erziehungsangebote durchgeführt.

- *Ambulante Eingliederungshilfen nach SGB VIII § 35 a (Produkt 2.3.2.2)*

Ambulante Hilfen zur Erziehung Ambulante Eingliederungshilfe 2004 bis 2007	2004	2005	2006	2007	% 2007 zu 2006
§ 35a SGB VIII Ambulante Eingliederungshilfe	2.268	1.875	1.607	1.266	-21,2%

Seit Sept. 2003 wird das Bewilligungsverfahren für ambulante Eingliederungshilfen schrittweise um ein Prüfverfahren durch Psychologische Dienste in den Sozialbürgerhäusern SBH ergänzt. Im Rahmen dieser qualifizierten Bedarfsprüfung werden die Geeignetheit und Notwendigkeit der Hilfen (ambulante Therapien und Schulgeld) festgestellt oder mit den Personensorgeberechtigten ergänzende oder alternative Hilfen erarbeitet. Die Prüfung der Leistungsvoraussetzungen, Inanspruchnahme vorrangiger Kostenträger, Intensivierung der schulischen Förderung, Standardisierung der Gutachten, Qualitätssicherungsmaßnahmen bei den Therapien und Weiterentwicklung der Zulassungsvoraussetzungen der Therapeutinnen und Therapeuten führten seit 2004 zu einem deutlichen Rückgang der Fallzahlen und der Kosten (Reduzierung der Fallzahlen um 44% und der Kosten um 42%).

Die langfristigen Konsolidierungsziele konnten schon 2007 erreicht und übertroffen werden. Ein weiterer deutlicher Rückgang der Fallzahlen ist nicht mehr zu erwarten, da die Fallzahlen den tatsächlichen Bedarf widerspiegeln. Zudem wird in Fachkreisen perspektivisch eher von einer Zunahme (drohender) seelischer Behinderung bei Kindern und Jugendlichen ausgegangen.

Teilstationäre Erziehungshilfen und Eingliederungshilfen nach SGB VIII §§ 32, 35a (Produkt 2.3.3)

Teilstationäre Hilfen zur Erziehung 2003 bis 2006	2003	2004	2005	2006	2007	% 2007 zu 2006
§ 32 SGB VIII Erziehung in der Tagesgruppe	276	285	294	309	275	-11,0%
§ 35a SGB VIII Teilstationäre Eingliederungshilfe ²⁾	780	730	780	796	801	0,6%
Summe	1.056	1.015	1.074	1.105	1.076	-2,6%

Teilstationäre, Erziehungs- und Eingliederungshilfen bieten für Kinder und Jugendliche sozialpädagogische, heilpädagogische und therapeutische Unterstützung. Die teilstationären Hilfen werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens entschieden, vermittelt, vereinbart, überprüft und bedarfsgerecht, flexibel und sozialraumorientiert erbracht. Für die Inanspruchnahme einer Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII ist immer eine ärztliche Stellungnahme erforderlich.

1 Platzangebot der teilstationären Erziehungshilfen

München stellt insgesamt in 65 Einrichtungen 292 Plätze in der Tagesgruppe nach § 32 und ca. 780 Plätze in einer HPT nach § 35a SGB VIII zur Verfügung. Das Angebot umfasst teilstationäre Hilfen in sozialpädagogischen, heilpädagogischen und gemischten Tagesgruppen, in Integrationshorten und Stütz- und Förderklassen. Um in allen Sozialregionen teilstationäre Plätze wohnortnah anbieten zu können, unterstützte das Jugendamt inzwischen drei Umzüge teilstationärer Einrichtungen in bislang unterversorgte Regionen

Ende 2007 lagen mit insgesamt 27 teilstationären Einrichtungen Vereinbarungen zur Sozialraumorientierung und Flexibilisierung vor. Dadurch konnten mit Vergabe von flexibilisierten Teilzeitplätzen mehr Kinder in den vorhandenen Einrichtungen betreut werden. Nach Auskunft der Einrichtungen wurden am Stichtag 30.09.2006 insgesamt 103 Kinder auf Teilzeitplätzen betreut, während es bei der Stichtagszählung am 01.04.2005 erst 49 Kinder auf Teilzeitplätzen waren. Aufgrund dadurch verbesserter Auslastung und durch zusätzlich neu geschaffene teilstationäre Plätze⁶ stiegen die durchschnittlichen Fallzahlen von 953 im Jahr 2000 auf 1.099 in 2006. Für 2007 wurden keine neuen Stichtagsdaten erhoben.

Bei einer durchschnittlich dreijährigen Verweildauer werden circa 35 Prozent der teilstationären Hilfen nach § 35a SGB VIII pro Jahr beendet. Wobei im Einzelfall auch deutlich kürzere und längere Laufzeiten vorkommen können.

Die Zielerreichung bei teilstationären Maßnahmen nach § 35a SGB VIII wird von den Fachkräften positiv bewertet. Nach 24 bis 36 Monaten Laufzeit sind die im Rahmen der Hilfeplanung vereinbarten Ziele in mehr als 75 Prozent der Fälle „überwiegend erreicht“ oder „vollständig erreicht“ worden. Eine teilstationäre Hilfe muss also keine Langzeithilfe von 3 Jahren und länger sein, um eine gute Zielerreichung zu ermöglichen.

⁶ seit 2001 neu geschaffene Plätze: 48 nach § 32 SGB VIII Tagespflege im Kinderhaus München Leorodplatz und 5 Plätze nach § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe HPT.

- **Spezifische teilstationäre Angebote und Projekte**

Modell-Projekt "RFT-Teilnahme der teilstationären Einrichtungen - SBH Pasing":

Seit Juni 2007 nehmen die teilstationären Einrichtungen der Sozialregion 21/22/23 regelmäßig an den Beratungen des Regionalen Fachteams (RFT) des SBH Pasing teil. Ziel ist die kooperative Steuerung und bedarfsgerechte Versorgung mit teilstationären Hilfen unter besonderer Berücksichtigung flexibler Platzbelegungen, sowie die fallspezifische Kooperation zwischen ambulanten und teilstationären Hilfen.

- Teilstationäres Clearing :

Teilstationäres Clearing ist ein Kriseninterventionsprogramm bei akuten, familiären Krisensituationen mit Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung und deshalb drohender Fremdunterbringung. Das Angebot wird bisher nur von einem teilstationären Einrichtungsträger in Perlach/Ramersdorf geleistet. Nach Sofortaufnahme des Kindes innerhalb von drei Werktagen kann in vielen Fällen die akute Krise durch effiziente und offensive Unterstützung, intensives Clearing und Entwicklung einer tragfähigen Perspektive entschärft, eine Fremdunterbringung vermieden und die Bereitschaft und Motivation der Familie zur eigenständigen Krisenbewältigung aktiviert werden.

Der Arbeitsansatz sieht vor, zeitlich befristet über ca. 10 Wochen hinweg das Kind nachmittags in der teilstationären Einrichtung heilpädagogisch und ggf. therapeutisch zu fördern und parallel dazu direkt in der Familie intensive ambulante Interventionsmaßnahmen durchzuführen. Bis zum Beginn einer ggf. notwendigen Anschlussmaßnahme kann das Kind in der teilstationären Einrichtung verbleiben.

- Fachtag „Prävention und Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern in teilstationären Einrichtungen“ am 11.07.2007

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung veranstaltet das Stadtjugendamt regelmäßig Fachtage und Fachgespräche zusammen mit den freien und dem öffentlichen Trägern.

Beim Fachtag „Prävention und Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern in teilstationären Einrichtungen“ am 11.07.2007 referierten Experten und Expertinnen praxisnah zum Thema „Entwicklung kindlicher Sexualität – was ist (noch) normal?“. Nachdem sexuelle Übergriffe unter Kindern in teilstationären Einrichtungen aus aktuellem Anlass verstärkt ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rückten und Betroffene und Fachkräfte gleichermaßen verunsicherte, wurden im Verlauf dieses Fachtages aktuelle Fragen, Themen und Bedarfe aufgegriffen und Antworten formuliert.

Ziel des Fachtages war es, Grundlagen zum fachlichen Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern zu schaffen und über Meldepflichten und bestehende Verfahrensabläufe zu informieren.

Familienergänzende Hilfen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen (Produkt 2.3.4)

Vollzeitpflege nach § 33 i. V. m. § 41

Das wie im Vorjahr weiterhin unter dem Niveau von 2002 stagnierende Pflegefallaufkommen ist kritisch zu beobachten, da die Unterbringung in einer Pflegestelle für viele junge Menschen fachlich erwünscht und zudem kostengünstiger als in einer stationären Einrichtung ist.

Stationäre Hilfen zur Erziehung Pflege	2004	2005	2006	2007	% zu
§ 33 Vollzeit-/Wochenpflege	55	53	53	53	0,0
§§ 41 i.V.m. 33 Vollzeit-/Wochenpflege	45	42	41	45	9,8

- Gruppenarbeit / Elternarbeit im Bereich der stationären Unterbringung und der Adoption nach § 37 Abs. 1,2 SGB VIII in 2007

Hauptziel der Gruppenarbeit mit Pflegeeltern und Herkunftseltern nach § 33 SGB VIII sind stabile Pflegeverhältnisse zum Wohl der Kinder:

- **Angebote für Pflegeeltern**

Unterstützung und Vernetzung der Pflegeeltern untereinander

Kommunikation zwischen Pflegeeltern, Pflegekind, Herkunftseltern und Jugendamt

Handlungskompetenz in Bezug auf das Pflegekind und die Herkunftseltern

Schulung zum Thema Pflegekinder aus pädagogischer und psychologischer Sicht

Ressourcenstärkung und Entlastungsstrategien in der Pflegefamilie

Erfahrungsaustausch unter Herkunftseltern

Krisenbewältigung im Fremdunterbringungsverlauf

Reflexion der Ursachen von Fremdunterbringung des Kindes in der eigenen Lebenssituation und daraus resultierenden Erziehungsverhalten

Austausch über Verlust-, Versagens- und Schuldgefühle sowie Konkurrenz gegenüber den Pflegeeltern

Befähigung zur getrennten Wahrnehmung von Partnerschaft und Elternschaft zur Reduzierung von Übertragungen negativer Partnerschaftserfahrungen auf das Kind

Stärkung des Selbsthilfepotentials in der Herkunftsfamilie und Unterstützung im Umgang mit den Kindern

Informationen zur Fremdunterbringung wie Hilfeplan, Sorgerecht, Wochenend- und Ferienbeurlaubungen, Rückführungen etc.

- **Inanspruchnahme Gruppen- und Elternarbeit**

17 Seminare im Bereich „Pflege aus einer Hand“ und Adoption wurden von 131 Familien mit ihren Kindern besucht. Das einmal monatlich stattfindenden Gesprächsgruppenangebot für Pflegeeltern erreichte 30 Pflegeverhältnisse. An themenzentrierten Gruppenabenden zu Themen wie Umgang mit Aggressionen, Trauer, Grenzen in der Erziehungsarbeit, Biographiearbeit mit Pflege- und Adoptivkindern nahmen an 4 Abenden Pflegeeltern aus 36 Pflegeverhältnissen teil. Im Bereich der Herkunftselterngruppenarbeit für Unterbringungen in Einrichtungen wurde der Elterntreff von 172 Erwachsenen mit 13 Kindern besucht.

- **Unterbringung in Heimen und anderen Wohnformen nach §§ 34, 35, 35a**
Unter dem Sammelbegriff „Heime und andere Wohnformen“ sind sehr unterschiedliche, teilweise hoch spezialisierte, stationäre Unterbringungsformen summiert.

Stationäre Hilfen zur Erziehung (ohne UMF) 2004 bis 2007	2004	2005	2006	2007	% zu
§ 34 SGB VIII Heimerziehung - Mj.	803	765	708	696	-
§ 34 SGB VIII Betreute Wohnform - Mj.	41	39	43	61	41,86
§ 35 SGB VIII ISE stationär - Mj.	104	98	88	78	-
§ 35a SGB VIII Stationäre Eingliederungshilfe - Mj.	220	234	240	238	-
Summe	1.16	1.13	1.07	1.07	-
§§ 41 i.V.m. 34 SGB VIII Heimerziehung - Vj.	107	126	115	105	-
§§ 41 i.V.m. 34 SGB VIII Betreute Wohnform - Vj.	146	144	151	143	-
§§ 41 i.V.m. 35 SGB VIII ISE stationär - Vj.	42	36	33	24	-
§§ 41 i.V.m. 35a SGB VIII Stat. EingliederungshilfeVj	56	73	86	79	-
Summe	351	379	385	351	-

In stationären Einrichtungen mit unterschiedlich intensiven Betreuungsformen werden sowohl minderjährige als auch volljährige junge Menschen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung, der Findung und Verwirklichung von schulischen und beruflichen Perspektiven und in der Alltagsbewältigung unterstützt.

2007 waren die stationären Hilfen zentraler Bestandteil des sozialräumlichen, die Einzelfallhilfen flexibilisierenden Projektes der Erziehungshilfen „Umbau statt Ausbau“⁷. Auf der Basis eines gemeinsamen Rahmenkonzeptes wurden insgesamt vier Dialogrunden mit allen stationären Münchner Einrichtungen sowie Trägern von Plätzen in Pflegefamilien und den Sozialbürgerhäusern durchgeführt. Dazu wurde eine Abfrage bei allen Sozialbürgerhäusern zur Qualität der Leistungserbringung in den stationären Angeboten initiiert und das Abfrageergebnis mit allen stationären Einrichtungen besprochen.

- **Betreute Wohnformen nach § 34 i.V.m. § 41**

Betreute Wohnformen sind auf überwiegend volljährige junge Menschen mit geringerem Betreuungsbedarf vor der Verselbständigung z.B. im Anschluss an eine Heimerziehung ausgerichtet. Die jungen Menschen leben in trägereigenen Wohnungen mit einem Höchstmaß an Selbständigkeit. In 2007 wurden vermehrt bereits jüngere 16- bis 17-Jährige in dieser Wohnform betreut, um auf das selbständige Leben in einer eigenen Wohnung vorbereitet zu werden. Um eine Verselbständigung zu ermöglichen, findet die Betreuung in Wohnungen des freien Marktes statt, die der Jugendliche im Anschluss an die Jugendhilfe meist übernehmen kann. Auf dem Hintergrund des angespannten Münchner Mietwohnungsmarktes wurde zur Vermeidung von Obdachlosigkeit im Jahr 2005 die Möglichkeit einer besonderen Vermittlung in Sozialwohnungen mit dem Wohnungsamt vereinbart. 2007 wurden 31 von insgesamt 66 Antragstellern in sozialen Wohnraum vermittelt.

⁷ Der Abschlussbericht des Projektes "Umbau statt Ausbau", der im KJHA am 08.01.2008 bekannt gegeben wurde, wird im Jahresbericht 2008 dargestellt.

- **Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 i.V.m. § 41**

Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung ist immer dann die geeignete Hilfe, wenn ein junger Mensch nicht gruppenfähig ist und deshalb die Unterbringung in einer Einrichtung mit anderen Jugendlichen nicht infrage kommt oder bereits mehrfach an der fehlenden Integrationsfähigkeit scheiterte. In dieser Betreuungsform ist es möglich, den Betreuungsumfang an den schwankenden Hilfebedarf anzupassen.

- **Stationäre Eingliederungshilfen nach § 35a i.V.m. § 41**

Der Anspruch auf Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte wird in zwei Schritten festgestellt. Die Grundlage bildet die Feststellung einer seelischen Störung nach dem internationalen (multiaxialen) Klassifikationsschema der Krankheiten (MAS – ICD 10) durch einen gesetzlich festgelegten Gutachterkreis (Kinder- und Jugendpsychiater oder eine andere geeignete Fachkraft). In einem zweiten Schritt stellt das Jugendamt den daraus entstehenden Integrationsbedarf fest.

Zunehmend kommt es zu komplexeren Fallkonstellationen in der Altersgruppe der jungen Volljährigen und der älteren Jugendlichen. Diese sind gekennzeichnet durch eine Kombination von Scheitern der vorausgegangenen Erziehungshilfen bei diagnostizierter psychischer Erkrankung, schwerwiegender Entwicklungsstörungen, Suchterkrankung, Delinquenz oder Essstörungen. Diese Erkrankungen beeinträchtigen die Erfolgsaussichten der nachfolgenden Hilfen sehr, so dass besondere Hilfesettings und teilweise Spezialeinrichtungen erforderlich sind.

- **Mutter- Vater- Kindeinrichtungen nach § 19 SGB VIII**

Mutter-/Vater-/Kindeinrichtung Vater 2004 bis 2007	2004	2005	2006	2007	% 2007 2006
§ 19 SGB VIII Mutter-/ Vater-/ Kind-Einrichtung	11	97	11	13	17,70

In den Mutter-und-Kind-Einrichtungen werden allein erziehende Mütter und sehr selten auch Väter mit Kindern unter sechs Jahren untergebracht, wenn sie im Umgang und bei der Versorgung des Kindes Unterstützung benötigen und ihre Persönlichkeitsentwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Ein weiteres Ziel der Hilfe ist die Unterstützung beim Abschluss einer Berufs- oder Schulausbildung.

Auch in diesem Hilfesegment steht ein differenziertes Angebot zur Verfügung, um minderjährige Mütter in einem vollbetreuten und ältere Mütter mit begrenztem Hilfebedarf in einem teilbetreuten Setting zu unterstützen.

Die steigenden Fallzahlen sind auf dem Hintergrund der öffentlich bekannt gewordenen Fälle von Kindesmisshandlung und Kindstötungen zu sehen. Im Gegensatz zu niedrigschwellig zugänglichen Hilfen, wie z.B. Mütterzentren und Erziehungsberatung bietet eine Mutter und Kindeinrichtung ein familienähnliches Umfeld und führt so zu einem echten Nachholen von familiären Erfahrungen.

- **Jugendsozialarbeit in Einrichtungen nach § 13, Abs. 3 SGB VIII**

Jugendsozialarbeit in Einrichtungen 2004	2004	2005	2006	2007	% 2007 zu 2006
§ 13 Abs. 3 SGB VIII Jugendsozialarbeit in Einrichtungen	83	67	57	52	-8,77%

Die Unterstützung von Jungen Menschen in ihrer schulischen und beruflichen Laufbahn durch Jugendsozialarbeit in Einrichtungen wird auch in Zeiten knapper öffentlicher Mittel für Jugendliche mit sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen, wenn auch mit absinkenden Fallzahlen, gesichert.

„In der Praxis sowohl der Sozialbürgerhäuser als auch der Leistungserbringer wird eine Veränderung des nach § 13 Abs. 3 unterbeachteten Personenkreises wahrgenommen. Die ursprüngliche Voraussetzung einer bestehenden schulischen oder beruflichen Anbindung fehlt heute sehr häufig, so dass die Hilfe zunächst zur Schaffung der Schul- und Berufsbefähigung durch Motivation und Unterstützung eingesetzt wird. Die durchschnittliche pädagogische Betreuungszeit liegt bei 5 Stunden wöchentlich.“

- **Erstberatung und –hilfen für junge Erwachsene**

Bestandsfallentwicklung junge Erwachsene in Jugendhilfe 2004 bis	2004	2005	2006	2007	% 2007 zu 2006
Summe Jugendhilfe	185	191	196	143	-27,04%

Junge Erwachsene ohne Vorlauf in den Hilfen zur Erziehung werden nicht in den Sozialbürgerhaus-Regionen, sondern zentral im Stadtjugendamt beraten und vermittelt. Von den 2007 insgesamt 335 neuen Beratungsfällen wurden 143 junge Erwachsene zwischen 18-21 Jahren eine Hilfe zur Erziehung vermittelt, die im Durchschnitt nach einem Jahr beendet wird.

111 Hilfen wurden 2007 beendet. Außerdem haben 387 Folgeberatungsgespräche, 73 Beratungen von Familienangehörigen und 134 Beratungen von Fachkräften stattgefunden.

Auch 2007 setzte sich der Trend der Vorjahre insofern fort, als die Problematik in dieser Zielgruppe an Komplexität zunimmt. Es wurden mehr Intensivhilfen nach § 35a und weniger gering betreute Hilfen nach § 13 Abs. 3 vermittelt.

- **Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und jungen volljährigen Flüchtlingen bis 21 Jahre**

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) und junge volljährige Flüchtlinge 2004 bis 2007	2004	2005	2006	2007	% 2007 zu 2006
§ 34 SGB VIII Heimerziehung - Mj.	111	100	102	108	5,88%
§ 34 SGB VIII Betreute Wohnform - Mj.	12	15	7	6	-14,29%
§ 35a SGB VIII Stationäre Eingliederungshilfe - Mj.	3	1	1	1	0,00%
§§ 41 i.V.m. 34 SGB VIII Heimerziehung - Vj.	6	21	39	3	-92,31%
§§ 41 i.V.m. 34 SGB VIII Betreute Wohnform - Vj.	16	25	33	55	66,67%
§§ 41 i.V.m. 35a SGB VIII Stationäre Eingliederungshilfe - Vj.	0	0	0	33	
§§ 41 41 i.V.m. 35 ISE SGB VIII stat. Vj.				3	
§§ 41. I.V. m. 35a SGB VIII				1	
§ 42 SGB VIII unbegl. Flüchtlinge	14	11	27	50	85,19%
Summe	162	173	209	260	24,40%

Der Zustrom an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge entwickelte sich auch 2007 auf einem hohen Niveau weiter. Im Alter der 16 und 17-jährigen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurden 2007 100 Neuzugänge aufgenommen. Im ersten Halbjahr 2007 stammten die meisten Flüchtlinge aus Nordafrikanischen Ländern wie z.B. Nigeria 11, Sierra Leone 10. Im 2. Halbjahr 2007 stieg nach der Ermordung von Kurden jesidischen Glaubens im Nordirak die gesamte Zahl der irakischen Flüchtlinge auf insgesamt 39 an. Die Zahlen der unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die zum Zeitpunkt der Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII jünger als 16 Jahre alt sind, lag bei 58 Personen. Um die vielen Jugendlichen adäquat unterbringen zu können, wurden im 2. Halbjahr 21 zusätzliche neue Unterbringungsplätze geschaffen.

Kindertagesbetreuung (Produkt 2.3.5)

Die Fallzahlen zur Unterstützung der Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung⁸ beziehen sich auf die vom Jugendamt bezuschussten Gebührensuschüsse für

Angebote der Kindertagesbetreuung. Die Fallzahlen umfassen Ganztags- und Halbtagsangebote.

Die Unterstützung von Familien unterhalb eines bestimmten Einkommenslevels ist ein sozialpolitisch erwünschter Beitrag zur Eindämmung von Kinderarmut.

Wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung 2004 bis 2007 (ohne Kostenerstattungsfälle)	2004	2005	2006	2007	% 2007 zu 2006
Kinderkrippen	275	291	313	363	15,97%
Kindergärten	2.328	2.119	2.484	2.484	0,00%
Kinderhorte	396	485	391	388	-0,77%
Mittagsbetreuung + Sonstige	270	275	307	358	16,61%
§ 23 Tagespflege	233	206	218	279	27,98%
Summe	3.502	3.376	3.713	3.872	4,3%

⁸ Die Bestandszahlen im monatlichen Jahresdurchschnitt wurden im Hinblick auf die zurückliegenden Jahre entsprechend den Nachträgen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe aktualisiert.

Die Fördermittelwerte pro Fall steigen seit 2007 bei in der Summe stagnierenden Fallzahlen über den Zuwachs durch reine Kostensteigerungen an, weil in der Tagespflege eine Umstellung der Förderung von den Nettokosten auf Vollkosten erfolgte und weil die Einkommensbasis der betroffenen Eltern kontinuierlich sinkt und deshalb die einzelbezogene Förderung in den Tageseinrichtungen pro Fall ansteigt.

2007 belief sich der Mittelwert von den Jahreskosten pro Einzelfall für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen nach § 22 SGB VIII 2.282 € (Vorjahr 2.076 €) und in der Tagespflege nach § 23 SGB VIII 5.018€ (Vorjahr 4.652€).

Die Jahresgesamtkosten für die Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege stiegen von 2006 auf 2007 um 1,3 Mio€ und damit um 16 Prozent an.

Adoption (Produkt 2.3.6)

Im Berichtsjahr 2007 gab es bei 61 Kindern einen Adoptionsabschluss, wobei die Zahl der Fremdadoptionen sich wieder den Fallzahlen von 2004 und 2005 angenähert hat. Aus den letzten 4 Jahren hat im letzten Jahr die Zahl der abgeschlossenen Stiefeltern-/Verwandtenadoptionen ihren höchsten Stand erreicht. Die Zahl der Adoptionsbewerbungen für Kinder aus dem Ausland ist angestiegen. Auch die Zahl der Nachbetreuungen hat sich durch die Möglichkeit der offenen / halboffenen Adoption weiter erhöht.

<i>Jahresfallzahlen Adoption 2004 bis 2007</i>	2004	2005	2006	2007	% 2007 zu 2006
Fälle insgesamt	482	526	536	520	-2,99%
Realisierte Adoptionen insgesamt <u>davon:</u>	52	49	33	61	84,85%
Fremdadoptionen	25	23	7	22	214,29%
Stiefeltern-/Verwandtenadoptionen	27	26	26	39	50,00%
Nachforschungen	159	162	162	123	-24,07%
Nachbetreuungen	136	142	149	155	4,03%

Abteilung Beistandschaft, Vormundschaft und Unterhaltsvorschuss

Produktgruppe 2.4.1 – 2.4.3

Vormundschaft, Pflegschaft (Produkt 2.4.1)

Aufgabe:

- Wahrnehmen der Vormundschaft/Pflegschaft zur Ausübung der elterlichen Sorge für alle Lebensbereiche des Mündels bzw. für durch das Amtsgericht zugewiesene Wirkungskreise.
- Beraten von privaten Einzelvormündern

Dazu gehört im Einzelnen:

- Gesetzliche Vertretung des Mündels (in allen Lebensbereichen) oder Pfleglings (in Teilbereichen):
- Ausüben der Personen- und Vermögenssorge, dabei insb.
 - persönliche Beziehung zu dem Mündel/Pflegling aufbauen
 - den materiellen Lebensrahmen für den Mündel/ Pflegling sicherstellen
 - die geeignete Unterbringung des Mündels veranlassen
 - pädagogische und therapeutische Hilfen einleiten
 - geeignete Schule oder Ausbildungsplatz suchen
 - ggf. Sicherung des Aufenthalts

Leistung:

Im Jahr 2007 konnten zwischen dem Stadtjugendamt und den vormundschaftsführenden Vereinen gemeinsame Qualitätsstandards zur Führung von Vormundschaften bzw. Pflegschaften verabschiedet werden. Die dabei erarbeiteten Kriterien sind in die Evaluation der Qualitätsstandards des Stadtjugendamtes eingeflossen.

Nach wie vor trägt der Aufbau und die Pflege einer persönlichen Beziehung zwischen Vormund und Mündel bzw. Pfleger/ Pflegerin und Pflegling insbesondere im Hinblick auf dem Grundsatz der altersadäquaten Beteiligung der Mündel dazu bei, dass bei den getroffenen Entscheidungen die Interessen und Bedürfnisse der Mündel im Vordergrund stehen.

Im Jahr 2007 ist die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zunächst zurückgegangen und zum Jahresende hin angestiegen. Der Anstieg ist mit der vermehrten Einreise von Jugendlichen aus dem Irak zu erklären, die der yezidischen Religionsgemeinschaft angehören.

Statistik:

	30.06.07	31.12.07
Zahl aller vom Stadtjugendamt geführten Vormundschaften und Pflegschaften	548	738
Jungen	329	447
Mädchen	219	291
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	98	150
mit Migrationshintergrund (ohne UMF)	193	253

***Hinweis:** Daneben hat das Stadtjugendamt München 2007 in 116 Fällen als Ergänzungspfleger, davon in 114 Fällen zur Vaterschaftsanfechtung, in einem Fall zur Vaterschaftsfeststellung und in einem Fall als Unterhaltspfleger, Klageverfahren abgeschlossen. Bei diesen abgeschlossenen Ergänzungspflegschaften waren bei 54 Fällen die Kinder weiblichen und bei 62 Fällen Kinder männlichen Geschlechts.

Diese Pflegschaften sind in obigen Zahlen nicht enthalten.

Beistandschaft, Beurkundung, Rechtsberatung (Produkt 2.4.2)

Beistandschaft

Gesetzliche Vertretung minderjähriger Kinder auf Antrag des allein sorgeberechtigten oder alleinerziehenden Elternteils in folgenden Bereichen:

- Feststellung der Vaterschaft zu minderjährigen Kindern nicht miteinander verheirateter Eltern
- Feststellen und Durchsetzen von Unterhaltsansprüchen Minderjähriger einschließlich rückübertragener Ansprüche öffentlicher Kostenträger (Sozialamt bzw. ARGE, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsvorschusskasse) und damit Entlastungsfunktion für diese Kostenträger.

Durch die Beistandschaft wird die elterliche Sorge des antragstellenden Elternteils nicht eingeschränkt.

Beurkundung

- Beurkundung von Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkenntnissen, Zustimmungen zu Vaterschaftsanerkenntnissen, Unterhaltsverpflichtungen, Sorgeerklärungen und deren Widerruf, Bereiterklärungen zur Adoption
- Erteilung von beglaubigten Abschriften, weiteren – vollstreckbaren – Ausfertigungen von Urkunden des Stadtjugendamts München, Rechtsnachfolgeklauseln
- Führung des Sorgerechtsregisters einschließlich Ausstellung von sog. Negativattesten.

Ziel ist die Schaffung von Rechtsgrundlagen in Abstammungs- und Unterhaltsangelegenheiten.

Rechtsberatung und Unterstützung

- von alleinerziehenden Müttern oder Vätern bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen ihrer minderjährigen Kinder
- von allein betreuenden Elternteilen eines Kindes, das nicht aus einer Ehe stammt, bei der Geltendmachung ihrer eigenen Ansprüche auf Betreuungsunterhalt gegenüber dem anderen Elternteil
- von jungen Erwachsenen zwischen dem 18. und dem 21. Geburtstag bei der Geltendmachung ihrer eigenen Unterhaltsansprüche.

Besondere Leistungen im Jahr 2007

- Projekte

a) EDV-Fachverfahren für Vormundschaften und Beistandschaften (FaVorBei)

Für die Aufgaben des Beistands und – soweit identisch – auch des Vormunds oder Pflegers wird ein einheitliches Fachverfahren entwickelt. Mit diesem EDV-Programm werden nicht nur die sog. Basisdaten der Fälle erfasst und verarbeitet, sondern auch Einkommens- und Unterhaltsberechnungen durchgeführt; ebenso erfolgt die Titelverwaltung und die Überwachung des Zahlungsverkehrs einschließlich der Verbuchung und Auszahlung von Unterhaltszahlungen, die Erfassung und Erstellung von Urkunden und die statistische Auswertung von Daten über FaVorBei. Die intensive Projektarbeit dauert an. Voraussichtlicher Einsatz des Programms im Echtbetrieb ist für die zweite Jahreshälfte 2009 vorgesehen.

b) Delegation und Anforderungsprofile (DEA)

Die Projektgruppenarbeit mit der Aufgabenstellung, ein Konzept zur Delegation von Aufgaben von der Gruppenleitungs- auf die Sachbearbeitungsebene zu entwickeln, war zur Jahresmitte 2007 im wesentlichen abgeschlossen .

In der zweiten Jahreshälfte 2007 fand die Testphase statt, in der DEA im Echteinsetz getestet wurde. Die Testphase wurde über den Jahreswechsel 2007/ 2008 verlängert. Die Evaluation soll im Jahr 2008 erfolgen.

- Personalsituation

Seit Mitte des Jahres 2007 war eine von 11 Gruppenleitungen krankheitsbedingt dauerhaft ausgefallen. Die Dienstkraft trat zum 01.05.2007 die Freistellungsphase der Altersteilzeit an. Zum 01.07. und zum 01.11. 2007 folgten zwei weitere Gruppenleitungen, die faktisch bereits längere Zeit vor Beginn der Freistellungsphase vertreten werden mussten.

Diese beiden Gruppenleitungen waren zugleich zwei der vier Urkundspersonen. Eine dritte Urkundsperson arbeitete mit reduzierter Wochenarbeitszeit, die vierte war schwanger. Der Dienstbetrieb im Urkundsbereich konnte nur mit Aushilfen aus anderen Bereichen halbwegs aufrecht erhalten werden. Die Wartezeiten für einen Beurkundungstermin verdreifachten sich (von zwei auf sechs Wochen).

Mitte des Jahres 2007 traten 5,5 neue Sachbearbeiterinnen des gehobenen Dienstes ihren Dienst an. Aufgrund von mehreren personellen Ausfällen auf Sachbearbeitungsebene konnten die neuen Dienstkräfte nach ihrer Einarbeitung nicht zur Kompensation des Wegfalls der Stellen des mittleren Dienstes verwendet werden, sondern mussten unmittelbar als Ersatz für ausgefallene Dienstkräfte des gehobenen Dienstes eingesetzt werden. Die Arbeitsbelastung ist bei steigender Komplexität der Aufgaben auch quantitativ enorm gestiegen.

- **Beratungen**

Die Intensität der Beratungen nahm 2007 weiterhin zu, da die wirtschaftliche Lage sowohl auf Seiten der Unterhaltsberechtigten als auch auf Seiten der Unterhaltungspflichtigen immer angespannter wurde und wird.

Die (Teilzeit-)Stelle für die Beratung junger Volljähriger nach § 18 Abs. 4 SGB VIII war und ist dem enormen Beratungsbedarf quantitativ nicht gewachsen. Auch 2007 war hier der Beratungsbedarf erheblich, da sich die jungen Erwachsenen ohne den ihnen zustehenden Unterhalt oft nicht in der Lage sehen, eine Ausbildung aufzunehmen bzw. auch zum Abschluss zu bringen, die ihren Fähigkeiten und Neigungen entspricht.

Die personelle Zuschaltung einer weiteren halben Stelle für die Volljährigenberatung wurde weiterhin betrieben, bislang ohne Ergebnis. Zunächst gab es trotzdem ab Februar 2007 praktische Unterstützung durch vorübergehendes Ausleihen personeller Ressourcen aus anderen Bereichen. Dies führte zu einem sprunghaften Anstieg der Beratungszahlen in der Volljährigenberatung, was wiederum den erheblichen Beratungsmehrbedarf der Zielgruppe dokumentiert.

Statistik

Beistandschaften, Unterhalts-Pflegschaften und Rechtshilfen (zum 31.12. des Jahres)		
2007	2006	2005
9882	9980	10236
weibl. 49,82 %, männl. 50,18 %	weibl. 46,34 %, männl. 53,66 %	weibl. 50 %, männl. 50 %
ausländ. Staatsangehörigkeit: 17,2 %	Nicht erfasst	Nicht erfasst

Beratung und Unterstützung zur Personensorge nach den Vorschriften des SGB VIII														
§ 18 Abs. 1 Nr. 1 für Alleinerziehende zu Unterhaltsansprüchen des Kindes			§ 18 Abs. 1 Nr. 2 Unterhaltsansprüche allein betreuender Mütter und Väter (§ 1615 I BGB)			§ 18 Absatz 2 zur Abgabe einer Sorgeerklärung (neu)			§ 18 Absatz 4 Unterhaltsansprüche junger Volljähriger bis zum 21. Geburtstag			§ 52 a Vaterschaftsfeststellung und Unterhaltsansprüche		
2007	2006	2005	2007	2006	2005	2007	2006	2005	2007	2006	2005	2007	2006	2005
4158	3117***	3244*	499	234***		779	414***	487*	1151****	1367	1247**	1664	999***	810*

* Beratungszahlen wurden nur im 2. Halbjahr 2005 erhoben.

** Beratungszahlen wurden nur in der Zeit vom 07.03.2005 bis 31.12.2005 erhoben.

*** Beratungszahlen wurden differenziert nach Rechtsgrundlagen nur in der Zeit vom 01.05.2006 bis 31.12.2006 erhoben.
Im Jahr 2006 wurden insgesamt 9609 Beratungen durchgeführt.

**** Im Jahr 2007 wurden tatsächlich insgesamt 2014 Beratungen für junge Volljährige durchgeführt. Dies war nur möglich durch das vorübergehende Ausleihen von personellen Ressourcen aus anderen Aufgabenbereichen. Von Februar bis einschließlich Dezember 2007 standen dadurch im Bereich der Volljährigenberatung statt 21 insgesamt 44 Wochenstunden zur Verfügung.

Davon entfallen auf die eigentliche (Halbtags-)Volljährigenberaterin im Jahr 2007 insgesamt 1151 Beratungen.

Beratungen nach § 18 Absatz 4

2007	2006	2005
weibl.:50 %, männl.: 50 %	weibl. 56 %, , männl. 44 %	nicht erfasst
ausländ. Staatsangehörigkeit 7,8 %	ausländ. Staatsangehörigkeit 30 %	nicht erfasst

Für die weiteren Beratungsmöglichkeiten liegen keine statistische Erhebungen in Bezug auf Geschlecht oder Migrationshintergrund vor.

Beurkundungen		
2007	2006	2005
4349	4288	3919
Geschlecht.d. Beurkundenden:	Geschlecht.d. Beurkundenden:	nicht erfasst
weibl.: 47,66 %, männl.: 52,34 %	weibl.: 45,27 %, männl.: 54,73 %	nicht erfasst
ausländ. Staatsangehörigkeit: 31,63 %	ausländ. Staatsangehörigkeit: 29,95 %	nicht erfasst

Eintragungen im Sorgerechtsregister		
(Stand insgesamt, kumuliert zum 31.12. des Jahres)		
2007	2006	2005
14295	12358	10644

Im Jahr 2007 wurden im Bereich des Produkts 2.4.2 insgesamt 186 Klageverfahren abgeschlossen.

Mündelgeldverfahren – Einnahmen nur über das Kassen- und Steueramt						
(für Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften)						
	2007		2006		2005	
Unterhalt	€	%	€	%	€	%
vereinnahmt:	6.897.841,56		6.952.264,68		6.888.152,41	
ausbezahlt:	6.892.429,71	99,92 %	6.988.666,43	100,52 %	6.732.432,68	97,74 %
(ggf. incl. Restbarbeständen aus dem Vorjahr)						
an Alleinerziehende:	5.573.665,84	80,80 %	5.708.199,30	81,68 %	5.733.710,55	85,16 %
an Sozialhilfeträger bzw. ARGE:	903.881,50	13,1 %	759.040,60	10,86 %	562.504,81	8,36 %
an wirtschaftliche Jugendhilfe:	52.576,27	0,76 %	137.225,50	1,96 %	193.717,32	2,88 %
an Unterhaltsvorschusskasse:	227.900,39	3,3 %	222.117,45	3,18 %	172.599,70	2,56 %
an sonstige Empfänger:	134.405,71	1,95 %	162.083,58	2,32 %	69.900,30	1,04 %

Zusätzlich zu den Zahlungen, die über das Kassen- und Steueramt vereinnahmt wurden, wurden durch die Arbeit der Beistände sogenannte Direktzahlungen unmittelbar vom barunterhaltspflichtigen zum betreuenden Elternteil geleistet.

Insgesamt wurden im Jahr 2007 Unterhaltszahlungen von über 16 Millionen € für die von den Beiständen des Stadtjugendamts München vertretenen Kinder und Jugendlichen erbracht.

Unterhaltsvorschuss (Produkts 2.4.3)

Aufgaben:

- Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen, die nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe der jeweils geltenden Regelbeträge erhalten
- Entscheidung über die Gewährung von Unterhaltsvorschuss- und Ausfallleistungen nach Antragsstellung durch einen Elternteil bzw. Sozialleistungsträger
- Rückholung der verauslagten Unterhaltsvorschussleistungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil

Gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Unterhaltsvorschüssen ist das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz, UVG, vom 23.07.1979 [BGBl. I S. 1184], in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 [BGBl. I S. 1446] zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes vom 21.12.2007 [BGBl. I S. 3194]).

Beim Vollzug dieses Gesetzes wird das Stadtjugendamt im übertragenen Wirkungskreis tätig, es vertritt somit den Freistaat Bayern. Die Leistungen nach dem UVG werden zu 1/3 vom Bund sowie zu 2/3 vom Freistaat Bayern bereitgestellt. Auch die rückgeholten Beträge fließen daher im o.g. Verhältnis in die beiden Kassen zurück.

Die Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen beträgt in den alten Bundesländern:

- für Kinder unter 6 Jahren 202,00 € monatlich abzüglich des halben Erstkindergeldes in Höhe von 77,00 €, d.h. 125,00 €
- für Kinder unter 12 Jahren 245,00 € monatlich abzüglich des halben Erstkindergeldes in Höhe von 77,00 €, d.h. 168,00 €

Das Sachgebiet Unterhaltsvorschuss erzielte hinsichtlich der verauslagten Leistungen im Jahr 2007 eine Rückholquote in Höhe von 26,3 %, 2006: 25,3%.

Statistik:

Fälle Unterhaltsvorschuss					
2007		2006		2005	
Zahlfälle	Erstattungs-fälle	Zahlfälle	Erstattungs-fälle	Zahlfälle	Erstattungs-fälle
6.550	6.152	6.148	6.148	5.642	6.237
insgesamt		insgesamt		insgesamt	
Jungenanteil	Mädchen-anteil	Jungeanteil	Mädchen-anteil	Jungeanteil	Mädchen-anteil
52,3%	47,7%	Keine Angaben möglich			

Zu den in 2007 gegenüber den Zahlfällen niedrigeren Ersattungsfällen ist anzumerken, dass das mit Antragsmehrung und damit einer Verlängerung der Laufzeit der Leistung zu erklären ist.

Auszahlungen und Rückholsummen Unterhaltsvorschuss (in €)					
2007		2006		2005	
Auszahlung	Rückhol-summe	Auszahlung	Rückhol-summe	Auszahlung	Rückhol-summe
10.273.535	2.697.864 (26,3%)	10.132.232	2.656.847 (25,3%)	9.486.802	2.467.809 (26,0%)

Zum Migrationshintergrund der Kinder können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

Abteilung Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien

Einleitung

Zu Beginn des Jahres 2007 wurden die vier Produktteams „Jugendsozialarbeit“, „Regionale Angebote der Kinder- und Jugendarbeit“ und das Produktteam „Angebote für Familien, Frauen und Männer“ in einer Abteilung zusammengefasst. Diese Produktteams waren zuvor einige Jahre direkt der Amtsleitung unterstellt.

Der Name der Abteilung ist „Kinder, Jugend und Familie“. In ihrer Zusammensetzung entspricht sie der ehemaligen Abteilung KJF, die jetzt erweitert ist um den Bereich der Jugendsozialarbeit.

Im ersten Halbjahr des Jahres 2007 wurde folgende neue Struktur der Produktteams festgelegt:

- Produktteam Jugendarbeit
- Produktteam Jugendsozialarbeit
- Produktteam Familienangebote
- Fachteam Immobilien und Bauplanung

Ziel der Zusammenführung der bisher vereinzelt Produktteams war eine bessere fachliche Zusammenarbeit, eine Vereinheitlichung und Effektivierung der bisherigen Arbeitsabläufe und eine Angleichung der Organisationsstruktur an die vorgegebenen Strukturen im Referat und der übrigen Stadtverwaltung.

Schwerpunkte der Abteilung sind die Themen: Jugend, Familie, Bildung. Diese Themen sollen in der Abteilung fachlich – und wo notwendig und sinnvoll auch räumlich – gemeinsam geplant und gesteuert werden.

Im Laufe des Jahres 2007 wurde bereits die Produktstruktur verändert, die vormals 14 Produkte wurden zu vier Produkten zusammengefasst. Im folgenden wird noch der bisherigen Struktur gefolgt, da die neue Produktstruktur erst zum 1.1.2008 wirksam wurde..

Produktteam Jugendarbeit

Organisatorische Veränderungen im Bereich der Jugendarbeit:

Verschiedene Organisationsveränderungen führten im Berichtsjahr 2007 zu Änderungen in der Organisation der Produkte und der Steuerungsabläufe im Bereich der Jugendarbeit:

Im Zusammenhang mit der Wiederbesetzung der Abteilungsleitung KJF wurden auch die bestehenden 2 Produktteams „Regionale Angebote der Kinder- und Jugendarbeit“ und „Angebote der Kultur und Bildung“ organisatorisch zusammengefasst und einer Produktteamleitung unterstellt. Dadurch wurden auch die bisherigen Produkte 3.1.1. bis

3.1.5. zu einem neuen Produkt 3.1.1. Jugendarbeit zusammengefasst. Die bisherigen Produkte

3.1.1. Regionale Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

3.1.2. Angebote der Kultur und Bildung

3.1.3. Jugendverbandsförderung

3.1.4. Ferienangebote

3.1.5. Kinder- und Jugendschutz

wurden als Teilprodukte unterhalb der Produktebene definiert. Die damit verbundenen organisatorischen Prozesse (neue Produktbeschreibung, Änderung des Produktbudgets und der Werteflüsse etc.) wurden in 2007 begonnen und in 2008 weitgehend abgeschlossen. Der Vorteil der neuen Produktstruktur besteht darin, Personaleinsparungen zu kompensieren, interne Arbeitsprozesse zu effektivieren und zu konzentrieren und die neue Struktur mit der Einführung des dopischen Haushaltssystems zu verbinden. Damit verbunden wurde das Berichtswesen, das als Datenquelle auf den Berichten der geförderten Einrichtungen basiert und als Ziel die Belieferung verschiedener Berichtsstrukturen wie das ZIMAS-Datenblatt, den Bericht „Soziale Leistungen in Zahlen“ sowie diesen Jugendamtsbericht hat, für alle Einrichtungen vereinheitlicht.

Eine weitere organisatorische Veränderung war die Zuordnung des Kinderportals „pomki“ zum Produktteam und die Auflösung der Stelle der Medienbeauftragten.

Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Produkt 3.1.1)

Förderung von regionalen Angeboten / Freizeitstätten im Jahr 2007 in Zahlen

Bereich	Förderung	
Förderung über Vertrag	18.781.770 €	76 Einrichtungen
Förderung über Zuschuss	1.573.970 €	12 Einrichtungen
Förderung freier Träger insgesamt	20.355.740 €	88 Einrichtungen
Hauptamtliche Vollzeitplanstellen in den Einrichtungen		340,1
davon pädagogisches Personal		266,0
Regelmäßige Stammbesucher/innen bei den Freizeitstätten insg.		11.705
Nutzungen von regionalen Angeboten im Jahr insgesamt		1.511.906
davon Mädchen		44,3 %
davon Jungen		55,7 %
davon mit Migrationshintergrund		54,0 %

Entwicklungen im Bereich der regionalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Neubauten:

Neu eröffnet wurden im Siedlungsgebiet an der Nordheide die Freizeitstätte Neuland, die ihre Angebote vor allem an die Jugendlichen des neuen Siedlungsgebietes richtet. Konzeptionell sind auch Angebote, die sich an Familien und andere erwachsene Bewohner richten, Teil des Profils der Einrichtung.

Fachtag:

Um den fachlichen Austausch zwischen den Trägern der verschiedenen Einrichtungen zu verbessern wurde unter großer Beteiligung der Fachbasis ein Fachtag zum Thema „Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendarbeit“ in der Pasinger Fabrik durchgeführt.

Überregionale Angebote der offenen Kinder- und

Jugendarbeit (Produkt 3.1.2)

Förderung von überregionalen Angeboten im Jahr 2007 in Zahlen

Bereich	Förderung	
Förderung über Vertrag	3.367.410 €	15 Einrichtungen
Förderung über Zuschuss	1.412.330 €	20 Einrichtungen
Förderung freier Träger insgesamt	5.207.800 €	35 Einrichtungen
Hauptamtliche Vollzeitplanstellen in den Einrichtungen		88,5
davon pädagogisches Personal		71,6
Nutzungen von überregionalen Angeboten im Jahr insgesamt		472.163
davon Mädchen		52,6 %
davon Jungen		47,4 %
davon mit Migrationshintergrund		32,3 %

Entwicklungen im Bereich der überregionalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit:

Kinderkultursommer (KIKS)

Im Sommer 2007 startete der 1. Kinder-Kultur-Sommer (KIS) mit sehr großem Erfolg. Über 230 Einzelveranstaltungen mit Angeboten von über 100 verschiedenen Trägern der Jugendarbeit haben über 13.000 Kinder teilgenommen, darunter 260 Schulklassen und 33 Kindergruppen. Der KIKS-Reiseführer, ein 80-seitiges Programmheft wird jährlich mit einer Auflage von 20.000 Exemplaren aktiv verteilt. Mit KIKS wird auch die Vernetzung, Sicherung und Qualifizierung der Kinderkulturarbeit im Spannungsverhältnis von Kultur, Schule und Jugendhilfe weiterentwickelt.

Stadtjubiläum 850 Jahre München/Altstadtringfest

Das Jahr war geprägt von der Planung/Konzipierung/Koordinierung von 3 Stationen des Altstadtringfestes im Rahmen der Feierlichkeiten zum 850. Stadtgeburtstag: Station „Kinder und Familien“ am Thomas-Wimmer-Ring, Station „Jung mischt auf“ auf dem Maximiliansplatz und die Station „Brücken zur Demokratie“ am „Platz der Opfer des Nationalsozialismus“ (Mitglied/Mitarbeit in der städtischen Projektgruppe, Auswahl der Kuratorenteams und Kooperation mit der Kinder- und Jugendarbeit-Trägerlandschaft).

- Der Kultur- und Schulservice München (KS:MUC)

Der Kultur- und Schulservice München (KS:MUC) ist eines der spezialisierten Netzwerke im Münchner „Netz der Netze“ unterhalb der Ebene des Koordinationsforums Kinder und Jugendkultur. 2006/ 2007 funktionierte der KS:MUC

auf routiniertem Niveau, mit Tagungen, Treffen, Veröffentlichungen, Salonveranstaltungen, Newsletter, Beratungen und dem weiteren Ausbau der „best-practice-Modellpalette“. Besonders hervorzuheben ist der Einstieg in die kontinuierliche Hauptschul-/ Ganztagskooperation mit der HS Perlacher Straße. Dieses Projekt ist im September 2007 bundesweit mit dem Mixed-Up-Preis des BKJ-Netzwerks „Kultur macht Schule“ im Verbund mit dem BMFSFJ ausgezeichnet worden. Der KS:MUC gilt noch immer als landes- und bundesweit vorbildlich, entsprechend Konzept insbesondere z.B. in NRW und hat inzwischen auch bayernweit zahlreiche Nachfolger.

- **Das „Netzwerk demokratische Bildung“**, das auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses von 2005 arbeitet, erstellte eine Bestandsaufnahme für „Angebote demokratischer Bildung in München“ die sowohl als printversion als auch online zur Verfügung steht und entwarf einen Vorschlag für die Einrichtung einer Jugendbildungseinrichtung im geplanten NS-Dokumentationszentrum.

- Die **Jugendkunstschulen** als Netzwerk und Angebot für außerschulische kulturelle Bildungsangebote befasste sich schwerpunktmäßig mit der Verstetigung der eigenen Organisation: Entwicklung einer Datensammlung für einen Qualitätsbericht als Grundlage für Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung. Entwicklung von Mindeststandards. Highlight in 2007 waren die Aktionswochen in der Seidvilla und der Galleria Kaufhof am Stachus. Unter dem Motto „Wir bringen Farbe in die Stadt“ wurde eine Schaufensterfront im Stachus UG von der Jugendkunstschule gestaltet. Der Fachtag „JugendKunstSchule als kommunales Kompetenzzentrum für Kultur und Schule“ mit Peter Kamp (vors. BJKE, Unna) rundete die Aktionswochen ab. Beim KIKS beteiligte sich die MJKS aktiv am Programm, ebenso bei der Planung der Station Kinder und Familien am Altstadtringfest.

Neben den bestehenden Netzwerken

- **Spiellandschaft Stadt,**
- **interaktiv und**
- **Netzwerk Umweltbildung**

verstetigen sich hier im übergreifenden Arbeitsfeld von Schule, Kultur und Sozialem Strukturen und Elemente einer Bildungslandschaft Stadt.

Leitlinien für die Arbeit mit Kindern & Jugendlichen mit und ohne Behinderung

Unter Einbeziehung aller relevanten Einrichtungen, Organisationen und Institutionen - sowohl stadtintern als auch freie Träger - und in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. Clemens Dannenbeck von der Fachhochschule Landshut, Fachbereich Soziale Arbeit, der zusammen mit einer studentischen Arbeitsgruppe die Erstellung wissenschaftlich begleitete, hat das Produktteam Kultur und Bildung die Leitlinien erstellt. Um auch den Anspruch „barrierefreie Teilhabe“ deutlich zu machen, wurden die Leitlinien auch in eine einfache Sprache übersetzt. Diese Zweit-Fassung, die auch unter Fachkolleginnen und Fachkollegen begeistert aufgenommen wurde, vermittelt Fachwissen in einer leicht verständlichen Sprache.

Die Leitlinien wurden anschließend in zwei Broschüren veröffentlicht. In einem ersten Umsetzungsprozess wurden die Leitlinien der Fachöffentlichkeit vorgestellt, in Fachzeitschriften veröffentlicht und modellhafte Projekte entwickelt. Auch wurden beide Druckfassungen zusätzlich als Hörversion auf CD aufgenommen und die einfache Sprache in Braille Schrift „übersetzt“. Alle Projekten wurden von der Hochschule Landshut, Fachbereich Soziale Arbeit, unter der Leitung von Herrn Prof. Dannenbeck wissenschaftlich begleitet.

Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit (Produkt 3.1.3)

Aufgabe

Das Produkt umfasst die eigenverantwortliche Tätigkeit der Münchner Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens.

Die Arbeit der Jugendverbände und Jugendgruppen wird von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und auf die eigenen Mitglieder und Nichtmitglieder ausgerichtet.

Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse vertreten Anliegen und Interessen junger Menschen in der Öffentlichkeit und gegenüber der Politik.

- Förderung der Tätigkeit von 65 Jugendverbänden und Initiativen im Stadtgebiet München
- Durchführung von Gruppenaktivitäten, Ferienfahrten, internationalem Jugendaustausch, jugendkulturellen Aktivitäten, Jugendsport, jugendpolitischen Maßnahmen und Bildungsmaßnahmen
- Förderung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Jugendleiter/innen

Jugendverbandsarbeit	2007	2006	2005
Anzahl Jugendverbände	65	65	64
Summe Mitgliedschaften	222.728	215.899	211.535
% Mitglieder weiblich (ohne Münchner Sportjugend)	ca. 48%	ca. 48 %	ca. 48 %
% Anteil Migrant/innen (geschätzt)	ca. 35 %	35 %	---
Summe Zuschüsse in T€	2.132	2.132	2.132
Relation unter 18jährige zu 18-bis 27jährigen	ca. 47:53	ca. 46:54	ca. 46:54

Die Abwicklung der Förderung ist vertraglich auf den Kreisjugendring München Stadt übertragen.

Genauere Informationen über die Arbeit der Jugendverbände und deren jugendpolitische Aktivitäten sind im Jahresbericht des Kreisjugendrings München-Stadt nachzulesen.

Besondere Vorkommnisse im Berichtsjahr:

„3 Tage Zeit für Helden“: Sozialaktion anlässlich des 60jährigen Bestehens des Bayerischen Jugendrings – innerhalb von 72 Stunden lösten Jugendgruppen aus Jugendverbänden und Einrichtungen eine ihnen bis Aktionsbeginn unbekannt Aufgabe und zeigten, was durch ehrenamtliches Engagement und Kreativität erreicht werden kann. Im Stadtgebiet München beteiligten sich 54 Gruppen mit über 650 Kindern und Jugendlichen an einer gemeinsamen „Internationalen Tafel“ durch die Fußgängerzone (Koordination durch den KJR München-Stadt)

„Communal08“: Start der jugendpolitischen Kampagne des KJR zur Kommunalwahl im März 2008 in Zusammenarbeit mit dem Münchner Jugendrat (Kick-Off-Workshop, Erarbeitung jugendpolitischer Forderungen zur Kommunalwahl in Arbeitskreisen, Publikation von „Communal08“-Extrablättern zum Thema „Was tun gegen Rechts!“ etc.)

Feriennangebote (Produkt 3.1.4)

Förderung von Ferienangeboten im Jahr 2007 in Zahlen

Bereich	Förderung	
Förderung freier Träger insgesamt	279.810 €	5 Einrichtungen
Hauptamtliche Vollzeitplanstellen in den Einrichtungen		3,3
davon pädagogisches Personal		2,6
Betreute Kinder bei Ferienangeboten		813
Nutzungen von Ferienangeboten im Jahr insgesamt (Summe der besuchten Ferienangebotstage)		13.353
davon Mädchen		52,7 %
davon Jungen		47,3 %
davon mit Migrationshintergrund		19,5 %

Die Leistungen des städtischen Anbieters sind hier nicht aufgeführt.

Diese sind ausführlich im Jahresbericht der Anbieterabteilung, Teil II beschrieben.

Aufgabe

Die Ferienangebote umfassen Angebote in den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Winterferien für Münchner Kinder im Alter von 7–15 Jahren.

Die Ferienangebote bieten Betreuung, Erholung und Bildung. Sie sind in inhaltlicher und methodischer Hinsicht vielfältig.

Sie unterstützen die Kinder bei der Aneignung des städtischen Kultur- und Lebensraumes. Die Eltern werden entlastet. Körperlich, geistig und seelisch behinderte Kinder werden integriert.

Leistungen

- Tagesausflüge (Fahrten in die nähere Umgebung)
- Ferienaufenthalte (einwöchig, zweiwöchig)
- Stadtranderholung (Eintagesprogramme)
- Workshops
- Ferienpass (ganzjährig)

Insgesamt werden die Ferienprogramme von fünf freien Trägern, überwiegend jedoch vom städtischen Anbieter „Ferienangebote“ durchgeführt.

Die Angebote der freien Träger finden überwiegend im Bereich der Stadtranderholung statt. Bei einem Träger werden Kinder in den Ferien in Gastfamilien vermittelt.

Im Gesamtprogramm sind alle geforderten Querschnittsaufgaben (u.a. Mädchen, Jungen, Interkultur, Partizipation, Behinderte) berücksichtigt.

Zur gemeinsamen Programmabstimmung fanden regelmäßig Koordinationstreffen statt.

Das Programm „Kinder-Zirkus-Attraktionen“ in Kooperation der städtischen Ferienangeboten mit freien Trägern wurde auch 2007 sehr erfolgreich durchgeführt.

Die entwickelte Datenbank zur Information über alle Angebote von öffentlichem und freien Trägern hat sich bewährt. Sie wird deshalb vom JIZ weiterhin gepflegt.

Ausblick

- Die Nachfrage nach betreuten Ferienangeboten ist nach wie vor sehr groß.
- Es werden vermehrt Familienangebote ins Programm aufgenommen.
- Zunehmende Nachfrage von Eltern nach Ermäßigungen.
- Auf die Datenbank „Ferienangebote in München“ (www.ferien-muenchen.de) als Informationsdrehscheibe wird sehr häufig zurückgegriffen; auch die Anbieter schätzen diese kompakte Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Auf Grund der guten Nachfrage ist geplant, dass das Kooperationsprojekt „Kinder-Zirkus-Attraktionen“ ab 2009 in die Regelförderung aufgenommen wird.

Ferienangebote freier Träger	2007	2006	2005
Anzahl Träger	5	5	5
Summe Teilnehmer/Jahr		1061	977
Summe Betreuungstage		14161	12.001
Gesamtfördersumme/Zuschuss T€	281 T€	281 T€	281 T€
päd. Stellen bei den Trägern	1,75	1,75	1,75

Die Leistungen des städtischen Anbieters sind im Einzelnen ausführlich im Jahresbericht Teil II beschrieben.

Kinder- und Jugendschutz (Produkt 3.1.5)

Aufgabe

Das Produkt umfasst Angebote des erzieherischen und präventiven Jugendschutzes sowie Kontrollen und Maßnahmen im gesetzlichen Jugendschutz.

Im erzieherischen und präventiven Jugendschutz wird durch strukturelle Einflussnahmen - besonders in den Bereichen Medien und Sucht - das Gefährdungspotential für Kinder und Jugendliche reduziert. Information, Angebote und Maßnahmen sollen Kindern und Jugendlichen einen selbstbestimmten und kritischen Umgang mit Medien ermöglichen.

Damit werden entwicklungsfördernde Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien durch Beratung und Unterstützung sowie durch jugendschutzrechtliche Auflagen geschaffen.

Leistungen

- Kinder- u. Jugendschutz in der Öffentlichkeit (kontrollierende und beratende Maßnahmen)
- Erstellen von Auflagenbescheiden für jugendrelevante Veranstaltungen und Orte
- Präventive Maßnahmen in den Bereichen mediale Gewalt und Sucht
- Medienschutz: Sichtung, Überprüfung und Beurteilung von Medien und Veranstaltungen im Hinblick auf Interventionen; Stellen von Indizierungsanträgen bei der BPJM
- Medienerziehung in Zusammenarbeit mit Schulen Kindergärten und –horten
- Beratung von Gewerbetreibenden und Medienanbietern (Konzertveranstalter, Filmproduktionen, Internetcafé- und Videothekenbetreiber)
- Erstellen von Informationsmaterialien zu den wichtigsten Themen und Gefährdungsbereichen für Eltern und weitere am Erziehungsprozess beteiligte Personen, die auch im Internet abrufbar sind
- Betreiben von Jugendschutz- und Kinderfundstellenstellen auf dem Frühlings- und Oktoberfest
- Fachliche Mitwirkung bei der Umsetzung des Jugendarbeitsschutzgesetzes in Form von Stellungnahmen des Jugendamtes
- Sachverständigentätigkeit und Mitarbeit in Fachgremien: Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK), Bayerischer Filmgutachterausschuss

Unter www.muenchen.de/jugendschutz sind alle wichtigen Angebote der Fachstelle Kinder- und Jugendschutz, die einschlägigen Bestimmungen und Gesetze, Antworten auf die meistgestellten Fragen zum Thema Kinder- und Jugendschutz sowie sämtliche Broschüren und Veröffentlichungen abrufbar.

Leistungserbringer ist ausschließlich der öffentliche Träger.

Generelles Produktziel ist die Vermeidung von gefährdenden Einflüssen auf junge Menschen und die Unterstützung von Eltern und anderen am Erziehungsprozess Beteiligten, junge Menschen vor solchen Einflüssen zu schützen.

Statistiken/Besonderheiten:

- 1016 Anfragen zum Thema Jugendschutz, 140 zum Thema Medien und 1.145 zum Bereich Jugendarbeitsschutz mussten in 2007 bearbeitet werden.
- Für 161 jugendrelevante Konzertveranstaltungen wurden Jugendschutzbescheide erstellt.
- Wie im Vorjahr wurden im Vorfeld der Wiesn die Ordnerobleute zum Thema „Kinder- und Jugendschutz“ geschult und die Wiesnwirte für das Thema des Jahres „Jugend und Alkohol/Flatrate-Saufen“ sensibilisiert.
- 12 mal wurden Medien aufgrund der Anträge des Stadtjugendamtes München von der „Bundesprüfstelle für jugendgefährdete Medien“ indiziert.
- Im Bereich der Prävention wurden an Münchner Schulen insgesamt 27 Theateraufführungen zu den Themen „Medien und Gewalt“ und „Sucht“ durchgeführt.

Die Leistungen des städtischen Anbieters sind im Einzelnen ausführlich im Anbieter-Jahresbericht beschrieben.

Einzelberichte des Jugendkulturwerks, der Medienarbeit in der Jugendhilfe und der Kinderportalbeauftragten

Die vorher dargestellten Berichte zu den Teilprodukten stellen jeweils umfassend die Leistungen der in den Jeweiligen Bereichen tätigen Träger dar. Nachfolgend sollen noch einmal die speziellen Angebote des Jugendkulturwerks, der Medienbeauftragten und des Kinderportals pomki dargestellt werden, die organisatorisch in das Produktteam Jugendarbeit eingebunden sind.



Bericht des Jugendkulturwerks (JKW)

Aufgabe

Das Jugendkulturwerk, 1947 von Stadtschulrat Fingerle gegründet, ist mit seinem Veranstaltungsbereich und den 3 Fachstellen „Spielen in der Stadt“, „Klassik/Kinderkultur“ und „Jugendkultur/Szene“ Teil des Produktteams. Das Jugendkulturwerk fördert und unterstützt - gemäß den Zielen des Stadtjugendamtes – „die Entwicklung einer eigenständigen Kinder- und Jugendkultur in München“ unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, kultureller, sozialer und ethnischer Besonderheiten und Hintergründe.

Statistische Daten

Jugendkulturwerkstatt Feuerwerk/Zusätzliche Veranstaltungen

16 Veranstaltungen 1.619 BesucherInnen

Förderung/Qualifizierung junger Musiker/Bands/Sprungbrett_Popkultur

Sprungbrett

6 Veranstaltungstage 286 BesucherInnen

Workshops für Musiker, DJ's und junge Veranstalter

16 Workshops/Sessions 337 TeilnehmerInnen

Musik & Mehr 933 BesucherInnen

3 Veranstaltungstage

mars electronica/spheric 185 BesucherInnen

3 Veranstaltungstage

Make or Break Festival 461 BesucherInnen

3 Veranstaltungstage

Theatron Pfingstfestival 2007 6.000 BesucherInnen

2 Veranstaltungstage

]18.jetzt[**2.500 BesucherInnen**
Rathaus Clubbing im Auftrag des Direktoriums/OB

Serenade im Park 2007 2.500 BesucherInnen
Nymphenburger Schlosspark

Theatron Musiksommer 7.500 BesucherInnen
2 Klassikabende

Theatron Musiksommer 15.600 BesucherInnen
Rocksommer (6 Abende)

Weltkindertag **2.500 BesucherInnen**
Westend, 20. September 2007

Mit finanzieller Unterstützung des Jugendkulturwerks konnten in 2007 insgesamt wieder über

50 kinder- und jugendkulturelle Veranstaltungen gefördert werden wie z.B. ein Mädchenkulturprojekt, der Kinderfotopreis, ein Graffiti-HipHop-Projekt, der Jugenddramatikerpreis und der Nachwuchswettbewerb Kabarett Kaktus.

Zudem wurde das „Netzwerk Demokratische Bildung München“ finanziell unterstützt.

Besonderheit im Berichtsjahr 2007

60 Jahre Jugendkulturwerk (1947-2007)

Kolleginnen und Kollegen aus der bunten kinder- und jugendkulturellen Trägerlandschaft wurden in die Kranhalle im Feierwerk geladen. Eine kleine aber feine Feier mit wenig offiziellen Reden, viel Ratsch und Tratsch, vielen kulinarischen Genüssen und mit einer Stationen-Ausstellung zu den sechs erfolgreichen Jahrzehnten des Jugendkulturwerks.

Serenade im Park

Unter dem Motto „Karneval der Tiere“ stand die schon traditionelle Serenade im Nymphenburger Schlosspark vor der Badenburg. Der neue Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers ließ es sich nicht nehmen, ein paar Tage nach seinem Amtsantritt bei der Serenade den Lorient-Text vorzutragen, begleitet von den Munich Festival Players unter der musikalischen Leitung von Hartmut Zöbeley.

Büro der Kinderportalbeauftragten

Ziele und Aufgaben

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 12.6.2002 wurde nicht nur ein neues Internet-Portal für München, die Gründung einer Portalbetriebsgesellschaft, sondern auch ein Kindersubportal beschlossen: „Der Internet-Auftritt, der sich speziell an Kinder richtet und über Münchens Angebote und Bestrebungen für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit informiert, ist in anderer Form gestaltet als der Bereich für Erwachsene.

Umsetzung und Maßnahmen

Paetsch, Jojo, Calla, Nomo und Broesel – Alter: zwischen acht und zehn, Herkunft: aus München und vom Planeten Quapala. Ihre Mission: Münchner Kinder durch ihr neues Kinderportal führen. Nur gemeinsam ist diese Bande stark, aber alle fünf haben natürlich auch ihre ganz eigenen Seiten ...

Eine Internetseite für Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren – so etwas gibt es bisher in keiner Großstadt im deutschen Sprachraum.

Das Kinderportal-Team unter Leitung der bzw. des Kinderportalbeauftragten der Landeshauptstadt gestaltet hierbei Angebote die vier großen Bereiche Spielen, Mitmachen, Hobbys und Tipps & Infos. Das Kinderportal www.pomki.de ist partizipativ, werbefrei und vernetzend. Hinter diesen Schlagwörtern steht der Gedanke, dass das offizielle Münchner Kinderportal nur dann erfolgreich sein kann, wenn diejenigen die Inhalte mitbestimmen oder gar selbst erstellen, die es hinterher auch nutzen: Kinder als Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt, die sich zudem dabei gleichzeitig „ihre“ Stadt München aneignen.

Das Team von www.pomki.de ist auch bei Veranstaltungen vor Ort dabei. Zum Beispiel beim „Weltkindertag“, beim Kinderkultursommer („KIKS“), bei der „Spielwiesn“ oder der „Bücherschau“.

Möglich wird das durch die Vernetzung mit Partnerinnen und Partnern aus der Münchner Kultur und dem medienpädagogischen Umfeld des Netzwerks „Inter@ktiv“ (www.interaktiv-muc.de).

Der Veranstaltungskalender, verlinkt im Bereich Tipps & Infos, bietet täglich einen aktuellen Überblick über Angebote für Kinder in München. Besonders an dieser Stelle zeigt sich, wie wichtig eine zentrale Vernetzungsplattform für Informationen für Münchener Kinder und ihre Eltern ist. Der Veranstaltungskalender bietet allen Anbietenden – Trägern, Vereinen, Initiativen, Privatleuten und damit natürlich auch Kindern – die Möglichkeit, ihre Aktivitäten für Kinder selbst einzutragen. Die Zahlen der Besuchenden steigen ständig weiter an und bestätigen so das Konzept und den Bedarf.

Medienarbeit in der Jugendhilfe

Büro des Medienbeauftragten

Die Stelle der Medienbeauftragten wurde in 2007 aufgrund Personalkonsolidierung eingestellt. Der Stadtrat hat über die Auflösung der Stelle entschieden, der bisherige Aufgabenbereich wurde durch Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 18.09.08 sowohl auf die freie Träger ([inter@ktiv](#): Vergabe der Gelder für Modellprojekte) und auf den Kinder- und Jugendschutz (Gutachterliche Tätigkeit, Fachstelle) und auf KJF-A übertragen und wird dort im Rahmen der verfügbaren Personalressourcen wahrgenommen.

Ziel der Medienarbeit

Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen

unter Berücksichtigung der Förderung von Chancengleichheit in der aktiven Mediennutzung.

Situation

Mit der zunehmenden Verbreitung vor allem der neuen Medien in allen gesellschaftlichen Bereichen ist die Entwicklung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe. Unter Medienkompetenz wird in diesem Zusammenhang verstanden: „Eine kritische Distanz gegenüber Medienentwicklungen einnehmen zu können, selbst bestimmt mit Medieninhalten umgehen zu können und Medien aktiv als Kommunikationsmittel zu nutzen, um eigene Sichtweisen von Realität entwickeln und anderen mitteilen zu können“ (Beschluss des KJHA vom 21.09.1999, Neue Medien und Internet). Zunehmend aber wird die Kluft größer zwischen den Kindern und Jugendlichen, die Zugang zu insbesondere den Neuen Medien und Internet haben und denjenigen die keinen Zugang haben. Gerade auch der Aspekt des Umgangs mit dem Thema „Gewalt in den Medien“ wurde im Jahr 2007 als Schwerpunkt fixiert.

Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen

Vernetzung

Das Sozialreferat/ Stadtjugendamt beteiligt sich als aktiver Partner von [Inter@ktiv](#):

[Inter@ktiv](#) fördert die Vernetzung und Koordination von (vorhandenen) Angeboten und Anbietenden im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Multimedia und Internet unter Beteiligung des Schul- und Kultus-, des Kultur- und des Sozialreferats sowie zahlreicher freier Träger.

Entwicklung und Durchführung von Modellprojekten, Fachveranstaltungen, Beratungen, Sachverständigentätigkeit

Förderung von Modellprojekten „Neue Medien und Internet“

Seit 1998 werden jährlich nach vorgegebenen Kriterien Fördergelder für Modellprojekte mit Kindern und Jugendlichen im Bereich der Jugendhilfe ausgeschrieben. Die Ergebnisse der jeweils ca. 12 geförderten Projekte werden im Rahmen einer Fachtagung präsentiert und schriftlich in einer praxisorientierten Broschüre publiziert. Die Publikationen (1999: „Brieftauben im Internet“, bis 2004: Begegnungen im Netz“ sind alle erschienen im Kopaed-Verlag München), die Dokumentation des Jahres 2005 zum Thema „Gender im Netz“ ist im Internet unter www.mediendoku.muc.kobis.de dokumentiert. Diese Dokumentationen sind Grundlage für die Weiterentwicklung der Münchner Projekte und werden bundesweit mit großem Interesse nachgefragt.

Kooperationsprojekte 2007

Schwerpunktthema des Jahres war „Integration“. Weitere sechs Kriterien (z.B. Partizipation, Innovation, Medienkompetenz, Benachteiligung) waren ausschlaggebend zur Vergabe der beantragten Gelder in Höhe von gesamt 69.000.- Euro, die von einer neutralen Jury (Jugendliche und Erwachsene) ausgewählt wurden. Die Leitung der Jury oblag dem Medienbeauftragten. Das Antragsvolumen für 24 Projektanträge betrug über 110.000.- Euro. 12 Projekte wurden ausgewählt und zur Förderung freigegeben.

Kooperationsgruppe „Gewaltige Medien“

Die Arbeitsgruppe „Gewaltige Medien“, wurde fortgeführt in Hinblick auf medienpädagogische Fokussierung des Themas Gewalt in den Medien; ein Zusammenschluss von Stadtjugendamt München/Büro der Medienbeauftragten und Fachstelle Jugendschutz, AG Inter@ktiv; Aktion Jugendschutz – Landesarbeitsstelle Bayern e.V.; Evangelische Medienzentrale Bayern; Katholische Fachakademie für Sozialpädagogik; SIN-Studio im Netz e.V.;

Bildungsprovider (Auftrag der Referentenrunde und des Stadtrates)

Beratung des Bildungsproviders (gemeinsames Projekt drei Referate Schule, Kultur, Soziales unter der Federführung des Schulreferates): www.muc.kobis.de

50 Partner/-innen)

Beratung bei Medienfragen, verschiedener Medienprojekte, Sachverständigentätigkeit

- interne und externe Fachberatung von Einrichtungen und Projekte der Kinder- und Jugendhilfe;
- Sachverständigentätigkeit bei der FSK (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft) und der Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten (KJM) sowie im Bayerischen Filmgutachterausschuss (BFGA, Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen)

Veranstaltungen

- Vorbereitung und Mitorganisation der Veranstaltungen im Rahmen der AG „Gewaltige Medien“; Kooperation mit AG Inter@ktiv; Aktion Jugendschutz – Landesarbeitsstelle Bayern e.V.; Evangelische Medienzentrale Bayern; Katholische Fachakademie für Sozialpädagogik; SIN-Studio im Netz e.V. und unter Mitarbeit des Schul- und Kulturreferates München. Ganztägige Fachtagung „Gewaltige Medien-Aktiv im Netz“ an der Kath. Fachakademie: 192 Teilnehmende (149w, 43m; davon 19 mit Migrationshintergrund). Elternabend an der Kath. Stiftungsfachhochschule: 9 TN (6w,3m; davon 1 mit Migr.-Hintergrund).
- Konzeption und Durchführung der Präsentation der geförderten Modellprojekte 2006 im Rahmen des 8.Gautinger Internet-Treffens unter dem Motto „Allmächtige Medien!? Was machen die Medien mit den Jugendlichen? Und was machen die Jugendlichen mit den Medien“ am 27. und 28. März 2007 in Gauting in Kooperation mit dem Institut für Jugendarbeit (BJR) und dem Studio im Netz (SIN), Zielgruppe: Multiplikator/-innen der Jugendhilfe, Teilnehmende an beiden Tagen: 93m; 72w, davon insgesamt 14 mit Migrationshintergrund

Auflösung des Büros der Medienbeauftragten

Die Stelle des/der Medienbeauftragten wurde mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 18.09.2007 aufgelöst. Gleichzeitig wurde das Kinderportal im Produktteam Kinder Jugend und Familien im Bereich Jugendarbeit angesiedelt. Die Vergabe der Fördermittel „Kooperationsprojekte Neue Medien und Internet für Kinder und Jugendliche“ wurde an das „Netzwerk Interaktiv“ übertragen, medienrelevante Themen an den Fachbereich Jugendschutz des Stadtjugendamtes.

Fachteam Immobilienverwaltung und Bauplanung (S-II-KJF/IB)

Das Fachteam IB ist für die gesamte Abteilung KJF, d.h. produktteamübergreifend, für die Aufgaben der Immobilienverwaltung und für die Bauplanung von Einrichtungen zuständig:

Es übernimmt für derzeit insgesamt 89 städtische und 12 angemietete Immobilien als Treuhänder alle Eigentümerfunktionen und kümmert sich um Angelegenheiten des Grundstücksverkehrs, Miet- und Pachtverträge, Überlassungsvereinbarungen, Versicherungen, Nachbarschaftsbelange, Angelegenheiten der Hausbewirtschaftung und Verkehrssicherung. Die Steuerung des einschlägigen Verwaltungshaushaltes ist ebenso Aufgabe des Fachteams wie die Kostenstellenverantwortung. Für alle städtischen Immobilien koordiniert und steuert das Fachteam die sachgemäße und wirtschaftliche Verwendung des kleinen und großen Bauunterhalts und vermittelt zwischen den Trägern der Einrichtungen und dem Baureferat.

Das Fachteam IB trägt die Prozessverantwortung (Federführung) für Bauplanung und Bauablauf von Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien. Als Bauherrenvertretung für das Nutzerreferat ist das Fachteam zuständig für die Projektorganisation von Neu- und Ersatzbauten, Generalsanierungsmaßnahmen, An- und Umbauten, Provisorien und Containerlösungen, Teileigentumserwerbe sowie Freiflächenplanungen. IB sorgt für die Herbeiführung der erforderlichen Entscheidungen (Stadtratsbeschlüsse) und der verwaltungsinternen Genehmigungen nach dem städtischen Verfahren für Hochbauprojekte sowie für die Einstellung der Investitionsmittel im Mehrjahresinvestitionsprogramm mit einem Volumen von ca. 60 Millionen Euro.

Ersatzbau Kinderhaus Abenteuerspielplatz Weitlstraße 125



Im September 2007 konnte das „neue“ Spielhaus des Abenteuerspielplatzes an der Weitlstraße eröffnet werden. Das „alte“ Spielhaus erfüllte nach über dreißigjähriger Nutzung nicht mehr die erforderlichen sicherheitstechnischen Auflagen und Standards und wurde zudem für den großen Besucherandrang der Kinder- und Jugendlichen zu eng. Im Jahr 2005 erteilte der Münchner Stadtrat den Auftrag für den Bau des neuen Kinderhauses. Die Fassade des Kinderhauses besteht, wie die kleinen Hütten des Abenteuerspielplatzes, aus rohen ungehobelten Fichtenbrettern. Im Erdgeschoss sind ein Büro, ein Intensivraum und eine Werkstatt untergebracht. Wird das variable Trennwandsystem geöffnet, entsteht mit dem Essraum, der Küche, der Flurzone, und dem Mehrzweckraum eine zusammenhängende, großzügig bespielbare Raumzone. Eine zentrale Treppe führt auf eine Galerie und zu dem benachbarten „Toberaum“. Besonders vorbildlich ist die umweltschonende, mittels Holzpellets betriebene Heizanlage des Gebäudes. Die Verbrennung erfolgt CO² – neutral. Das bedeutet, dass die Menge an erzeugtem Kohlendioxid der Menge entspricht, die der Baum durch Photosynthese gebunden hat.

Tabelle 31: Übersicht: Immobilien im Bestand

Im Jahr 2007 durchgeführte Baumaßnahmen

Immobilienverwaltung der Einrichtungen im Bestand	Insgesamt: 89 stadteigene und 12 angemietete Immobilien davon S-II-KJF/JA: 81 stadteigene und 11 angemietete Immobilien S-II-KJF/J: 4 stadteigene Immobilien S-II-KJF/A: 3 stadteigene und eine angemietete Immobilie S-II-E: eine stadteigene Immobilie
Neu eröffnete Einrichtungen - bzw. abgeschlossene Baumaßnahmen	Kinder- und Jugendtreff Neuherbergstraße - Ersatz Kinderhaus ABIX, Weitlstraße - Umbau „Der Club“ Wintersteinstraße (Soziale Stadt)

<p style="text-align: right;">-</p> <p>In der Bauphase befindliche Neu-/Umbauten/Sanierungen/ Brandschutzkonzepte sowie Teileigentumserwerb</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Aufstockung Jugendtreff Fromundstraße - Räumlichkeiten für Kinder- und Familienangebote, Astrid-Lindgren-Straße (Teileigentumserwerb) - Familienzentrum Dompfaffweg (Ankauf)
<p>In der Planungsphase befindliche Baumaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ersatz „Haus am Schuttberg“, Belgradstraße - Ersatz „SBZ am Hart“, Arnauer Straße - Ersatz Jugendtreff „Cosimapark“, Engelschalkinger Straße - Ersatz Jugendtreff „Piffteen“, Wolkerweg - Ersatz „Spielhaus am Westkreuz“, Aubinger Straße - Abriss/Ersatzbau „Südpol“, Gustav-Heinemann-Ring - Generalsanierung von der Pfordten Straße (+ ASP) - Generalsanierung MKJZ Westendstraße - „Johanniter-Kinderhaus“, Hochäckerstraße - Freiflächenplanung „Feierwerk“, Hansastrasse - Jugendtreff Schäferwiese (mit Schulreferat) - Invest. Erhaltungsmaßnahme Zenettistraße - Neubau Kinder- und Jugendtreff Gustav-Mahler-Straße - Neubau Kinder- und Jugendtreff Brieger Straße - Neubau für Kinder, Jugendliche u. Familien, Funkkaserne - Neubau Kinder- und Jugendtreff Parkstadt Schwabing - Neubau Kinder- und Teenietreff Ackermannbogen - Schulsozialarbeit und off. Jugendarbeit Ackermannbogen - Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien, Planungsgebiet rund um den Ostbahnhof (ROST) - Neubau „Orange Planet“, Von-Reuter-Straße - Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien, Siemensareal, Baierbrunner Straße - Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien, Paul-Gerhard-Allee - Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien, Freiham - Ersatzbau Kinder- und Jugendfarm, Freiham - Kindertreff Arnulfpark (Teileigentumserwerb) - kleinteilige Einrichtung Birketweg (Teileigentumserwerb) - kleinteilige Einrichtung Nymphenburg Süd (Teileigentum)

Produktteam Jugendsozialarbeit

Schul – und berufsbezogene Sozialarbeit (Produkt 2.2.1)

Aufgabe:

Die schul- und berufsbezogene Sozialarbeit umfasst Angebote zur Betreuung, Beratung, und Qualifizierung junger Menschen sowie ergänzende Freizeitangebote vorwiegend an Grund-, Haupt-, Förder- und Berufsschulen. Die Angebote finden innerhalb und außerhalb der Unterrichtszeiten, in der Schule und in Einrichtungen statt. In allen Leistungen werden Einzelberatung und Gruppenarbeit durchgeführt. Unterstützend wird Elternarbeit und Zusammenarbeit mit Lehrkräften und anderen Fachdiensten angeboten, in Form von Multiplikatorenfortbildung und Beratung.

Ziel der Angebote ist die Herstellung von Chancengleichheit und eine gelungene Identitätsentwicklung für Mädchen und Jungen, durch Förderung der persönlichen, sozialen und schulischen oder beruflichen Kompetenzen. Die Leistungen werden vom öffentlichen und freien Träger in etwa gleichen Teilen erbracht.

Die derzeit schwierige Situation am Ausbildungsmarkt erfordert darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Schule, Berufsberatung und Wirtschaft beim Übergang der Jugendlichen von der Hauptschule in den Beruf. Vor allem jene müssen frühzeitig begleitet werden, deren Übergang gefährdet ist.

Das Sozialreferat / Stadtjugendamt hat deshalb gemeinsam mit dem Schulreferat in Absprache mit der Agentur für Arbeit und der ARGE für Beschäftigung GmbH ein Konzept zur berufsbezogenen Schulsozialarbeit entwickelt und umgesetzt. („JADE“= Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten).

In Kooperation von Sozialreferat/Stadtjugendamt, staatlichem Schulamt, Schulreferat, Agentur für Arbeit und ARGE wird die flächendeckende Beratung und Begleitung der Jugendlichen an allen Hauptschulen in München angestrebt.

An Schulen, die bisher nicht über ein Angebot von Schulsozialarbeit verfügen, wird mit Mitteln der ARGE und des Schulreferates eine Übergangsberatung eingerichtet, die durch die bisherigen Kooperationspartner der Schulen, z.B. der offenen Jugendarbeit verbindlich übernommen werden.

Leistungen:

- **Schulsozialarbeit:** Angebote während der Unterrichtszeit und am Nachmittag an 41 Grund- Haupt- und Förderschulen.
- **Berufsschulsozialarbeit:** Förderung der beruflichen und sozialen Integration überwiegend durch Einzelfallberatung an 21 Schulen.
- **Berufsbezogene Sozialarbeit:** Persönliche Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Hinblick auf soziale und berufliche Orientierung mit Berufsvorbereitung und Integration ins Arbeitsleben, sowohl in den Einrichtungen als auch an den Schulen.
- **Sozialpädagogische Lernhilfen und Schülerhilfen:** Nachmittagsangebote in Form von Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangeboten in Einrichtungen und Schulen

- **Seminare für Schulklassen:** Angebote zu bestimmten Themen während der Unterrichtszeit, insbesondere zur Berufsfindung für Mädchen und Gewaltprävention/ Konfliktlösungsstrategien.
- **Spezifische Angebote für Lehrkräfte und Fachkräfte der Schulsozialarbeit:** Ausbildung, Coaching und Beratung zu den Themen: Umgang mit Konflikten und Gewalt, Mädchenbildung usw., sowie themenspezifische Gruppenarbeit

Finanzierung:

Die **schul –und berufsbezogene Sozialarbeit** wurde im Jahr 2007 vom Stadtjugendamt mit insgesamt € **9.286.200**(2006: € 9.021.000) finanziert.

Ausblick:

Schulsozialarbeit in München hat wegen ihres präventiven Ansatzes einen sehr hohen Stellenwert. Das Schul- und Kultusreferat und das Sozialreferat / Stadtjugendamt möchten deshalb das Angebot an Schulsozialarbeit 2008 bedarfsgerecht auf weitere 6 Haupt- bzw. Förderschulen, drei Wirtschaftsschulen und vier Berufsschulen ausweiten.

Darüber hinaus wird eine stärkere und verbindliche Kooperation zwischen der Schulsozialarbeit, den Schulen und Sozialbürgerhäusern angestrebt, um schneller und frühzeitiger auf Konfliktfelder in Familien und mit Schülerinnen und Schülern reagieren zu können. Hierzu ist im Jahr 2008 eine gemeinsame Vereinbarung zum Thema Schulversäumnisse geplant. Im Jahr 2007 war ein Schwerpunkt das Thema Schulausschluss. Wie soll die Jugendhilfe insbesondere Schulsozialarbeit sich verhalten, wenn Schulausschlüsse anstehen. Dazu wurde eine mit den Koordinierungsstelle für die Sozialbürgerhäuser eine gemeinsame Vereinbarung zum Vorgehen geschlossen.

Im Jahr 2008 wird die Konzeption der Sozialpädagogische Lernhilfen den neu aufgetretenen Bedarfen angepasst.

3. Statistik:

Tabelle 1: Statistik schul- und berufsbezogene Sozialarbeit 2007*

Anzahl der durch die schulbezogene Sozialarbeit erreichten SchülerInnen	10.038
davon Mädchen	51,44%
davon MigrantInnen	50,5%

*ohne Berufsschulsozialarbeit,

Quelle: Stadtjugendamt S-II-KJF/J

Tabelle 2: Berufsschulsozialarbeit*

Jahr	Einzelfallberatungen	weiblich		MigrantInnen	
		abs.	%	abs.	%
2005	2081	1048	50,4	610	29,3
2006	2639	1090	41,3	784	29,7
2007	2759	1114	40,4	829	30,0

bezogen auf die Schuljahre 2006/2007

Maßnahmen in gefährdeten Lebenslagen (Produkt 2.2.2)

Aufgabe und Leistungen:

Im Produkt „Maßnahmen in gefährdeten Lebenslagen“ wurde ein vielfältiges Spektrum von Einrichtungen und Projekten zusammengefasst:

1. „**Interkulturelle Angebote**“ für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
2. „**aufsuchende Arbeit**“ die sowohl Streetwork als auch die Beratungseinrichtungen im Suchtbereich beinhaltet
3. „**Geschlechtsspezifische Arbeit**“ die den Beratungs- und Fortbildungsbereich umfasst

Das Ziel der „**Interkulturellen Angebote**“ ist der Ausgleich von Bildungsbenachteiligung und die soziale Integration von Nicht-deutschen, bzw. ethnischen Minderheiten mit und ohne gefestigtem Aufenthaltsstatus. Diese umfassen niederschwellige offene Angebote, Beratung und unterschiedliche Formen von Gruppenangeboten. Zielgruppen sind auch die Eltern, die durch Seminare und Deutschunterricht (z.B. Mütter und Kinder) besser auf das deutsche Bildungssystem vorbereitet werden. Die Maßnahmen schließen ehrenamtliche Mitarbeit ein und fördern das Selbsthilfepotential.

Folgende Projekte und Einrichtungen führen diese Arbeit durch:

- Der „**Internationale Bund für Sozialarbeit**“ führt Deutschkurse durch, die soziale Orientierung für Kinder und Jugendliche mit einschließen
- Die „**Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gGmbH**“ bietet Konfliktberatung und aufsuchende Arbeit für MigrantInnen aus dem albanischen Sprachraum an
- „**INKOMM**“ – Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gGmbH führt Projekte und Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, Fortbildungen für Fachkräfte und Beratung zu interkultureller Projektarbeit durch
- Die „**Initiativgruppe-Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V**“ bietet Schülerförderung, offene Jugendarbeit, Elternarbeit, Bildungs- und Kulturarbeit an
- Die „**Münchener Volkshochschule**“ bietet ein interkulturelles Schülercafe an
- Projekt „**buntkickt gut**“ (Träger IG- interkulturelle Begegnung und Bildung e. V.)

Das Stadtjugendamt finanzierte diesen Bereich im Jahr 2007 mit insgesamt **€ 1.603.384** (2006: € 1.556.854), wobei der Zuschuss für das Projekt „Bunt kickt gut“ in Höhe von € 46.530 vom Produktteam „Jugensozialarbeit“ und vom Produktteam „offene Kinder- und jugendarbeit“ zum Teil aus Restmitteln finanziert wurde .

Das Ziel der „**aufsuchenden Arbeit**“ ist es, sozialpädagogische Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene anzubieten, die sich in einer belasteten oder gefährdeten Lebenslage befinden. Wichtig sind integrierte Ansätze, die unterschiedliche Methoden und Zugangsweisen verbinden, z.B. aufsuchende Arbeit und Suchtberatung.

Träger und Projektspektrum:

- Das **Stadtjugendamt/Streetwork** bietet mobile Arbeit mit Straßengruppen und mit einzelnen Jugendlichen vorwiegend in Brennpunkten an, mit dem Ziel, die

Jugendlichen zu unterstützen und soziale Konflikte zu reduzieren (siehe auch Teil 2 des Jahresberichtes „Angebote der Jugendhilfe“ des Stadtjugendamtes)

- „**Con-Action**“ (Con-Drobs) eine Streetwork- und Beratungseinrichtung für drogenkonsumierende oder substituierte Jugendliche und Heranwachsende, die auch gesundheitspräventive Maßnahmen (Spritzen- und Kondomabgabe) durchführt
- „**Clean-Projekt Neuhausen**“ (CPN e.V.) ein stadtteilorientiertes Hilfsangebot für drogengefährdete und – konsumierende Jugendliche, mit Ausrichtung auf sportliche Angebote wie z.B. Fitnessraum, Tanzangebote
- „**Extra e.V.**“/ betreut drogenabhängige Mütter mit ihren Kindern und schwangere drogenabhängige Mädchen und Frauen und arbeitet niederschwellig, d.h. auch ohne Anspruch „clean“ zu werden
- „**Mimikry**“ und „**Marikas**“ (Innere Mission) bieten ausstiegswilligen und ehemaligen männlichen und weiblichen Prostituierten Beratung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, Gesundheitsprävention. Marikas bietet zusätzlich Tagesaufenthalt und 5 Schlafplätze als geschützte Übernachtung für anspruchsvolle junge Männer an
- „**U-Turn**“ (Anderwerk) bietet drogengefährdeten und drogenkonsumierenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen intensive Beratungsgespräche und freizeitpädagogische Maßnahmen an

Das Stadtjugendamt finanzierte diese Träger (inklusive Stadtjugendamt/Streetwork) im Jahr 2007 mit insgesamt **€ 2.335.236** (2006 mit € 2.335.236).

Die „**geschlechtsspezifische Arbeit**“ umfasst einmal die Beratung und Betreuung von Mädchen und jungen Frauen und Jungen und jungen Männern, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind. In die Betreuung werden auch die Bezugspersonen der Betroffenen mit einbezogen. Ziel der Arbeit ist es, Traumatisierungen mit den Betroffenen zu bearbeiten, um die Beziehungs- Konflikt und Erlebnisfähigkeit zu fördern und ein stabiles Selbstwertgefühl herzustellen.

Weitere Bereiche sind vielfältige Schulprojekte zum Geschlechterblick in Schulklassen zum Thema „Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen“ und „Arbeit mit Jungen und jungen Männern“

Zusätzlich gibt es das Angebot von Fortbildungen und Informations-veranstaltungen zum Thema „Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen“ in den verschiedenen Jugendhilfebereichen. Ziel der Fortbildungen und Qualifizierungsangebote ist es, pädagogische Fachkräfte zu schulen und die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren.

Die Maßnahmen in diesem Bereich werden ausschließlich von freien Trägern angeboten.

- „**IMMA**“/Initiative Münchner Mädchenarbeit
- „**KIBS**“/Informations- und Beratungsstelle für männliche Opfer sexueller Gewalt
- „**AMYNA e.V.**“/Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch
- „**GOJA**“/Genderorientierte Jungenarbeit

Dieser Arbeitsbereich wurde im Jahr 2007 vom Stadtjugendamt mit **€ 1.178.580** (2006: € 1.178.580) gefördert.

Ausblick:

Das Projekt „buntkicktgut“ (Träger IG- interkulturelle Begegnung und Bildung e. V.) wurde vom Amt für Wohnen und Migration im Jahr 2007 an das Stadtjugendamt zur fachlichen Steuerung übergeben. Das stadtweit bekannte Fußballprojekt steht für interkulturelle Verständigung zwischen Kindern und Jugendlichen und kooperiert mit unterschiedlichen Einrichtungen der Jugendhilfe, Schulen und Notunterkünften.

3. Statistik:

Anzahl der Einzelfallbetreuungen*	2630
davon weiblich* in %	53
davon Migrantinnen und Migranten* in %	75
Anzahl der Seminare, Fortbildungen und Infoveranstaltungen in Tagen	443

*bezieht sich auf Beratungen ab 3 Kontakten

Jugendgerichtshilfe (Produkt 2.2.3)

Aufgabe:

Die Jugendgerichtshilfe umfasst

- die Mitwirkung am jugendrichterlichen Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz, durch Beratung, Begleitung und Betreuung von straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden, vor, während und nach dem Ermittlungs- oder Strafverfahren
- die Durchführung ambulanter Maßnahmen für jugendliche und heranwachsende Straftäterinnen und Straftäter, die vom Jugendgericht/Staatsanwaltschaft angewiesen werden an einer solchen Maßnahme teilzunehmen

Ziel dieser Maßnahmen ist, dass durch lebensweltbezogenes Reagieren auf delinquentes Verhalten Stigmatisierungs – und Kriminalisierungsprozesse beeinflusst bzw. unterbrochen werden. Die Maßnahmen unterstützen die positiven Potenziale der jugendlichen und heranwachsenden Straftäterinnen und Straftäter und stabilisieren die Persönlichkeit.

Leistungen:

Die Leistungen werden vom öffentlichen und von freien Trägern erbracht.

Mitwirkung am jugendrichterlichen Verfahren:

Die gesetzlich vorgeschriebene Mitwirkung am jugendrichterlichen Verfahren wird in München überwiegend von der Jugendgerichtshilfe des stadt eigenen Anbieters durchgeführt. Die Jugendgerichtsverfahren für Jugendliche und Heranwachsende aus dem ehemaligen Jugoslawien und Albanien, sowie für türkisch und arabisch sprechende Jugendliche und Heranwachsende übernimmt der Beratungsdienst der Arbeiterwohlfahrt München gGmbH.

Gerichtlich angeordnete ambulante Maßnahmen:

- **Einzelfallhilfe:** Im Rahmen der Einzelfallhilfe werden Betreuungsweisungen, Beratungsstunden und die Vermittlung von Arbeitsaufträgen durchgeführt

- Die **themenbezogenen Gruppenarbeit** umfasst Soziale Trainingskurse getrennt für Jungen und junge Männer und Mädchen und junge Frauen, Exkurse, Gruppen für schwangere Straftäterinnen bzw. junge Mütter, Anti-Aggressionstrainings und Gruppenarbeit MAKE für Jugendliche und Heranwachsende mit Migrationshintergrund
- **Maßnahmen zur Vermeidung eines Strafverfahrens:** Der **Täter-Opfer Ausgleich** (TOA) bietet jugendlichen und heranwachsenden Tätern die Möglichkeit, ihre Straftaten in einem außergerichtlichen Verfahren zu aufzuarbeiten. Ziel ist, die Täterinnen und Täter mit den Geschädigten und damit auch der Straftat zu konfrontieren, das Unrechtsbewusstsein zu fördern und einen für die Geschädigten adäquaten Ausgleich zu fördern. Der TOA wird vom Stadtjugendamt/JGH und der BRÜCKE e.V. durchgeführt. Im **Projekt Graffiti München** (ProGraM, BRÜCKE e.V.) erhalten jugendliche und heranwachsende Sprayerinnen und Sprayer die Möglichkeit den angerichteten Schaden in einem außergerichtlichen Ausgleich mit den Geschädigten wieder gut zu machen, um ein straf- und/oder zivilrechtliches Verfahren zu vermeiden

Finanzierung:

Das Stadtjugendamt finanzierte den Arbeitsbereich „Jugendgerichtshilfe“ mit insgesamt € 3.169.089 (2006: € 3.168.389), wobei auf das Stadtjugendamt/JGH € 1.671.289 (2006:€ 1. 671.289) und auf freie Träger € 1.497.800 (2006: € 1.497.100) entfallen.

3. Ausblick:

Die Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe sind von 2006 auf 2007 um 6 % gesunken. Die Auswertung der Deliktstrukturen ergibt, dass insbesondere die Zahl der Gewaltdelikte, auch unter Alkoholeinfluss zugenommen haben. Dazu kommt, dass die Problemlagen der Jugendlichen und Heranwachsenden immer komplexer werden. Dies zeigt sich darin, dass ungeachtet steigender oder sinkender Fallzahlen in der Jugendgerichtshilfe, die Zahlen der ambulanten Maßnahmen (insbesondere Betreuungsweisungen) kontinuierlich steigen. 2007 wurde im Rahmen des § 10 JGG (Verhängung von Auflagen und Weisungen) erstmals ein Wochenendkurs für Jugendliche angeboten, die ihre Straftaten unter Alkoholeinfluss begangen haben. Die regen Zuweisungen des Jugendgerichtes zeigen, dass hier weiteres pädagogisches Potenzial liegt. Die Erweiterung des Angebotes hin zu einem längerfristigen Sozialen Trainingskurs mit dem Schwerpunkt „Alkohol“ ist wünschenswert.

4. Statistik:

Mitwirkung am jugendrichterlichen Verfahren:

Anbieter:		männlich	weiblich	deutsch	nicht-deutsch
JGH des Stadtjugendamtes	3044	2410	634	1974	1070
Arbeiterwohlfahrt	358	316	42	14	344
insgesamt	3402	2726	676	1988	1414

Durchführung ambulanter Maßnahmen:

Maßnahme	2007	männlich	weiblich	deutsch	nicht-deutsch	gesamt 2006	%
Betreuungen	582	424	158	320	262	498	17%
Gruppenarbeit	254	162	92	110	144	251	1%
TOA	298	190	108	181	117	239	25%
ProGraM	37	33	4	31	6	26	42%
Gesamt	1171	809	362	642	529	1020	15%

Berufsbezogene Jugendhilfe (Produkt 2.2.4)

1. Programmstruktur der BBJH

Nachrangig zu den Angeboten von Schule, Arbeitsagentur und ARGE wendet sich das Stadtjugendamt mit den Einrichtungen der Berufsbezogenen Jugendhilfe an junge Menschen, deren gesellschaftliche Integration im Übergang von Schule zur Arbeitswelt ohne intensive sozialpädagogische und arbeitsmarktbezogene Hilfen prognostisch nicht gelingen wird.

Mit Beschluss vom Dezember 2007 wurden vier Produkte der Jugendsozialarbeit in ein einheitliches Gesamtprodukt im Stadtjugendamt zusammengefasst. Die BBJH ist damit Teilleistung 3 der Jugendsozialarbeit. Ergänzt wurde die Teilleistung durch die Zuordnung des „JAL Hasenberg!“ (Diakonie Hasenberg!) sowie durch Anderwerk, „U-Turn.

Durch den Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 01. 04. 2008 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 3.740.000 € für das Jahr 2008 im Rahmen des genannten Gesamtprodukts Jugendsozialarbeit zur Verfügung gestellt und die Projektförderung bewilligt. Hinzu kommen 70.000€ Restmittel für die Maßnahme „MAW Light“ durch die Junge Arbeit durch die Diakonie Hasenberg!

Als Teilprogramm 3 ist die BBJH zudem in das „Programm 2. Arbeitsmarkt“ eingebunden. 42% der Stellen sind jungen Menschen mit SGB II Bezug und damit der ARGE für Beschäftigung München GmbH. vorbehalten.

Plätze in 2007 für junge Menschen: insgesamt: 287

- davon Arbeitsgelegenheiten der ARGE für Beschäftigung München GmbH: 120
- In Absprache mit der ARGE können junge Menschen ohne SGB II Anspruch MAW Plätze belegen („Jugendhilfe – Praktika“, keine fest definierten Plätze, Einzelfall bezogener Einkauf in der ARGE für Beschäftigung München GmbH.)
- davon ABM Plätze der Arbeitsagentur (Reha) und Plätze Integrationsamt: 12
- davon Ausbildungsplätze: 120
- davon sonstige Betreuungs- und Bildungsplätze: 35 (Das Projekt Laboratorium wendet sich in einem einjährigen Kurs mit entsprechenden Lehrinhalten an künstlerisch begabte junge Menschen und sozialer Benachteiligung, das Projekt „MI,

junge Frauen in Arbeit“ begleitet junge Frauen in der Berufsorientierung und in Ausbildung)

- zusätzlich 11 ABM Stellen der ARGE im Bereich Arbeitsanleitung, Zielgruppe: Ü 25

BBJH 2007 - 08 Plätze U 25 / 27

Projekt; Träger	Branche	Anzahl Teilnehmerplätze				LHM-Zuschuss *
		Gesamt	Beschäftigung	Ausbildung	Lehr- u. Sonst.	
Anderwerk Jugendwerkstatt, AWO	Raumausstatter, Schreinerei	23	0	23	0	655.000
Anderwerk Arbeitswege, AWO	Hausmeisterservice,	22	19	3	0	233.000
Atelier La Silhouette, junge Frauen und Beruf e.V.	Damenmaßschneiderei	16	0	16	0	400.000
Horizonte, Spectrum e.v.	Praktika in BBJH Betrieben, Schulabschluss	21	21	0	0	158.000
Stadtwerkeprojekt, Spectrum e.V.	unterschiedliche Ausbildungen in den Stadtwerken	19	0	19	0	127.000
Ökomobil, Spectrum e.V.	Garten- und Landschaftsbau	18	10	8	0	231.000
Junge Arbeit, Diakonie Hasenberg	Malerei, Schreinerei, Siebdruck, MAW Light, AFRA	81	46	35	0	811.000 plus 70T Restmittel
WFZ, Werkstatt für Zweiradmechanik e.V.	Zweiradbereich und Plätze zur Förderung junger Frauen	24	0	12	12	346.000
ökologische Landschaftsgärtnerei, Mabl.e.V.	Garten- und Landschaftsbau	12	12	0	0	207.000

JAP's GmbH, KJ R München Stadt	Hausmeisterservice	11	11	0	0	85.000
Werkstatt R 18, evangelische Jugend München	Fahrradservice	12	8	4	0	207.000
Laboratorium, Kontrapunkt e.V.	Gestaltung	28	5	0	23	240.000
Beschäftigung für junge Menschen ohne SGB II Bezug **	nach Absprache in BBJH Betrieben					40.000
Summe		287	132	120	35	3.740.000 + 70 T Restmittel , einmalig

* ohne die durch den Stadtrat beschlossene Erhöhung der Gesamtfinanzierung

** TN bezogene Leistung, keine Projektförderung Ausbildungsprojekt für junge Frauen plus

Entwicklungen in 2007

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Verbleibe

Die Teilnehmerzahlen stiegen weiterhin an, auf nunmehr 512 Personen in 2007 (zum Vergleich: 2005 324 Personen).

71 % aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind im berufsorientierenden und qualifizierenden Beschäftigungsbereich angesiedelt, 29% in einer BBJH Ausbildung.

Von den ausgeschiedenen Personen (insgesamt 290) konnten 50% in Arbeit, Ausbildung oder eine weiterführende Maßnahme vermittelt werden. Weitere 28% haben einen mit „sonstig“ gekennzeichneten Verbleib, hierunter fallen auch weiterführende Schulbesuche, die sich an die BBJH Maßnahmen anschließen.

Ausbildung:

Eine Ausbildung in der BBJH ist Ausbildungsmodellen der Agentur für Arbeit (SGB III) nachrangig zugeordnet. 43 Auszubildende beendeten in 2007 ihre Ausbildung, davon 13 (30%) vorzeitig. 67% aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten ihren Gesellen- bzw. Facharbeiterbrief. 63% aller ausgeschiedenen jungen Menschen konnten in Arbeit bzw. weiterführende Bildungsmaßnahmen vermittelt werden.

Zugang zu den Maßnahmen zur BBJH

Ausbildung

In 2007 wurde beim Zugang in die BBJH Ausbildungsplätze erstmals getrennt zwischen Teilnehmerzuführung und der Durchführung einer BBJH Ausbildung. Im Zugangsverfahren kooperieren dabei immer zuleitende Stellen, (z.B. Erziehungshilfe, Schule, Jugendsozialarbeit, Arbeitsagentur etc.) mit dem Sozialbürgerhaus und den Ausbildungsbetrieben. Die Entscheidung hinsichtlich des Jugendhilfebedarfes im Übergang Schule – Beruf trifft die zuständige Bezirkssozialarbeit. Entscheidungen zu Nachrangigkeit und Arbeitsmarktbezug treffen die Arbeitsvermittler U 25, bei der BBJH Ausbildung auch für junge Menschen ohne SGB II Bezug. Die Betriebe stellen die Prognose hinsichtlich der beruflichen Eignung fest. In 2008 wird die Arbeitshilfe „Zugang in eine BBJH Ausbildung“ in Kooperation mit allen Beteiligten erstellt.

JH Praktika:

Im Rahmen eines JH Praktika ist es möglich, junge Menschen ohne SGB II Bezug in Absprache mit der ARGE für Beschäftigung München GmbH auf eine Arbeitsgelegenheit der ARGE zu vermitteln. Damit ist auch für diese Zielgruppe berufliche Orientierung und Beschäftigung in der BBJH möglich. Andere Instrumente standen hierfür nicht zur Verfügung. Das JAL HasenbergI übernimmt mittlerweile die Vermittlung.

Kooperation mit Jugendhilfe und dem Übergangssystem Schule Beruf

Hier ist grundsätzlich langfristiger Handlungsbedarf gegeben. Das Grundproblem ist die Unübersichtlichkeit und Segmentierung des gesamten Zugangssystems U 25. Beispielsweise haben viele Vermittlerinnen und Vermittler U 25 der ARGE ihre Aufgabe neu übernommen, erfahrene Fachkräfte sind ausgeschieden. Die Berufsberatung der Arbeitsagentur verlor mit der Orientierung auf maßnahmefähige Kundengruppen und ihrem damit einhergehenden Rückzug aus der BBJH diese aus dem Blickfeld. Die Jugendhilfe selber erschloss in der Vergangenheit BBJH Maßnahmen eher zufällig, ohne das Gesamtsystem zu nutzen, das BBJH Angebot ist der Bezirkssozialarbeit nur wenig bekannt.

Mit dem geschilderten Zugangsverfahren wurde zum Einen sichergestellt, dass die BBJH systematisch in die Sozialbürgerhäuser und in die Strukturen der Erziehungshilfen, Schule und Jugendsozialarbeit vernetzt wird. Hier sind überwiegend die relevanten Kundengruppen der BBJH zu finden. Zum anderen wurden regelmäßig Präsentationen in BBJH Einrichtungen, beispielsweise für die Arbeitsvermittlerinnen und Vermittler U 25, Schulsozialarbeit, etc. durchgeführt. Infoveranstaltungen des Stadtjugendamtes in Sozialbürgerhäusern und bei Trägern der Jugendhilfe waren ein weiterer Baustein, das Programm der BBJH im gesamten U 25 System nachrangig zu integrieren.

Entwicklungen im Bereich der Maßnahmen Arbeitsgelegenheiten

Berufliche Orientierung, Niederschwelligkeit

Hinsichtlich der Auslastung zeigte sich tendenziell, dass berufsorientierende und teils niederschwellige Maßnahmen (Arbeitswege, Horizonte, Laboratorium, MAW Light), kontinuierlich auf hohem Niveau durch die ARGE für Beschäftigung München GmbH belegt werden. Der Auslastungsquotient bei Anderwerk Arbeitswege betrug beispielsweise 1,08 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Platz, bei Horizonte 0,92.

„MAW Light“, angesiedelt bei der „Jungen Arbeit“, ist derzeit die niederschwelligste Maßnahme, die in München angeboten wird. 56% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten nach Beendigung in Arbeit, weiterführende Maßnahmen und vereinzelt in Ausbildung vermittelt werden.

Qualifizierung

Arbeitsgelegenheiten auf Basis einer Mehraufwandsentschädigung im Bereich der Qualifizierung waren teils nur ungenügend belegt. Dies lag zum Einen am guten Münchner Arbeitsmarkt. Ferner steht das Instrument Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwand bundesweit im Bereich U 25 in Kritik, das Instrument finde demnach insbesondere bei jungen Menschen keine Akzeptanz. Die ARGE München richtet

deshalb in 2008 20 Arbeitsgelegenheiten in der BBJH mit einer Entgeltvariante ein. Die BBJH Einrichtungen gehen davon aus, dass diese Stellen deutlich mehr Akzeptanz bei jungen benachteiligten Menschen finden. Die dauerhafte Belegung der Plätze soll sich damit verbessern. Kammerzertifizierte Zertifikate werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als essentieller Baustein in diesem Modell angeboten. Sie sind teilweise auf Ausbildungen anrechenbar. Das Vorhaben „Entgeltvariante“ ist als Modellversuch konzipiert.

Erhebung

Auf Basis der RAW Statistik wurden zielgruppenspezifische Parameter mit den Einrichtungen der BBJH für den Bereich U 25 entwickelt. Diese werden in Zukunft die Grundlage für eine neue zielgruppenspezifische Statistik bilden. Die Umsetzung in 2007 verzögerte sich und wird 2008 durchgeführt.

Planungen:

Das Stadtjugendamt plant in 2008 / 09 eine Stadtratsvorlage im KJHA für den Bereich der BBJH. Hierbei werden Ergebnisse von Evaluationen, Problemstellungen und Vorschläge für eine konzeptionelle Veränderungen der BBJH benannt. Ziel ist, notwendige Anpassungen der BBJH an veränderte Rahmenbedingungen zu erarbeiten. Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes müssen dabei beachtet werden. Die Träger der BBJH werden in diesen Prozess eingebunden.

Produktteam Angebote für Familien, Frauen Männer

Überblick

Dem Produktteam obliegt die Steuerung von zwei Produktgruppen mit fünf Produkten. Den Leistungsfeldern der Produkte sind knapp 95 Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sowie bis 1.6.2007 ca. 35 Selbsthilfegruppen und –initiativen zugeordnet. Hinzu kommt auf der Seite des öffentlichen Trägers die Städtische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien und die Elternbriefe. Darüber hinaus werden über 40 % der Leistungen der Bezirkssozialarbeit in der Familien- und Lebensberatung sowie im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements erbracht.

Zentrales Gremium für den Austausch zwischen Zuschussnehmern und Zuschussgeber sind die beiden FachArgen. Dadurch besitzen nicht nur die Einrichtungen der Familienhilfen der Produktgruppe 3.2., sondern auch die Einrichtungen der Erwachsenenhilfen der Produktgruppe 3.3. Strukturen, in denen sie ihre Belange und Vorstellungen in die Produktplanung einbringen können obwohl die Einrichtungen nicht dem SGB VIII unterliegen und damit weder der Vorschrift des §78 noch dem KJHA.

Die Bedeutung von Bildung, Betreuung und Erziehung waren auch in 2007 wichtige Stichpunkte in den Diskursen, wie der wachsenden Armut, der Vernachlässigung und Gefährdung von Kindern und Jugendlichen zu begegnen sei. Die geforderte und erforderliche Zusammenschau von formalen, non-formalen und informellen Bildungsprozessen mit Fokus auf Bildungsbiografien unterstreicht die Bedeutung von Familien und ihrer Netzwerke. Die Fähigkeiten zur kompetenten Lebensführung und –bewältigung werden an Kinder- und Jugendliche primär durch die Vorbilder in ihrem privaten und alltäglichen Umfeld vermittelt. Dazu tragen alle nachstehend skizzierten von der Stadt geförderten Strukturangebote bei.

Ein weiterer Schwerpunkt in 2007 war die Umsetzung des §8a Abs. II SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung freier Träger). Die mit dem KJHA abgestimmte Münchner Grundvereinbarung wurde in Abstimmung mit den Einrichtungen durch arbeitsfeldspezifische Artikel ergänzt sowie erste Vereinbarungen zur Umsetzung getroffen. Darüber hinaus wurde gemeinsam mit den Erziehungsberatungsstellen die

Etablierung der Insoweit erfahrenen Fachkräfte vorbereitet. Der konkrete Umsetzungsprozess wird voraussichtlich im 3. Quartal in 2008 abgeschlossen sein.

Angebote der Begegnung, Kommunikation und Bildung (Produkt 3.2.1)

Aufgabe

Das Produkt umfasst vielfältige Maßnahmen zur Unterstützung von Müttern, Vätern, Familien und deren Kindern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und der Organisation ihres Lebensalltags.

Ziele sind:

- Verbesserung der Lebenssituation von Müttern, Vätern, Kindern und Verhinderung von drohender Isolation;
- Stärkung der elterlichen Erziehungs- und Beziehungskompetenz und Förderung der Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten
- Unterstützung der Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Stärkung der Selbsthilfepotentiale, hier insbesondere Werbung, Schulung und Beratung von vielfach ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- frühzeitige Initiierung von Bildungsprozessen.

Leistungen

Familien- und Mütterzentren, die überwiegend ehrenamtlich organisiert sind. Sie fördern durch Spiel- und Lernangebote die kindliche Entwicklung, dienen der Unterstützung der Mütter und Väter, sind wohnortnah und niederschwellig. Ferner unterstützen sie die Bildungsprozesse bei Eltern und Kindern.

- Familienbildungsstätten, deren angeleitete Angebote sich vor allem an die erziehungsberechtigten Erwachsenen richten. Im Mittelpunkt steht vorwiegend die allgemeine Förderung der Erziehung und Beziehung in der Familie. Sie unterstützen aber auch die Bildungsprozesse bei Kindern.
- Maßnahmen zur Familienerholung

Alle Leistungen werden von freien Trägern erbracht.

Methodisch umfassen die Angebote offene Treffpunkte, offene und feste Gruppen-Angebote, angeleitete Kurse und Veranstaltungen mit pädagogischen, alltagsorientierten und familienpolitischen Themen, Eltern-Trainingsprogramme sowie (Einzel-)Beratung. Inhaltlich bieten die Leistungen Möglichkeiten zu Kommunikation und Begegnung sowie Information und (Einzel-) Beratung.

Schwerpunkte der Arbeit waren im Jahr 2006 der weiterhin intensive fachliche Austausch der Einrichtungen untereinander sowie deren Vernetzung, unterstützt durch das Produktteam und die Facharbeitsgemeinschaft Familienhilfen. Die Probephase des für alle Einrichtungen einheitlich entwickelten Datenwesens wurde mit dem Jahr 2005 abgeschlossen. Auf der Grundlage eines einheitlichen Erhebungsrasters für die Produktleistungen können nunmehr Aussagen über Leistungsmengen und die Anzahl der erreichten Personen gemacht werden. Mit jeder Einrichtung wurde standardmäßig ein Jahresplanungsgespräch geführt, das der Auswertung Ergebnisse und der Vereinbarung konkreter Ziele für das Folgejahr dient.

Ausblick

Das Produkt „Angebote der Begegnung, Kommunikation und Bildung für Familien wird mit dem Produkt „Familienberatung“ zum Produkt „Familienangebote“ zusammen gefasst.

Familienberatung (Produkt 3.2.2)

Aufgabe

Familienberatung umfasst im wesentlichen fachliche Hilfestellungen und Beratungsleistungen bei familien-, erziehungs- und entwicklungsrelevanten Problemen und Themen, pädagogische und therapeutische Maßnahmen im Einzelfall sowie präventive Angebote. Die Angebote und Hilfestellungen zielen darauf ab, die Ressourcen der Familien zu aktivieren und zu stärken, damit diese ihre Aufgaben und Probleme eigenständig bewältigen können. Im Vordergrund steht, der gesetzlichen Auftragsgrundlage entsprechend, das Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Davon nicht zu trennen ist aber die Perspektive auf das ganze Familiensystem und das Zusammenspiel der einzelnen Familienmitglieder und –subsysteme.

Die Beratung und Unterstützung bezieht sich auf Fragen des partnerschaftlichen Zusammenlebens, auf Erziehungsfragen, auf entwicklungsbedingte und schulische Probleme, auf familiäre Konflikte, besonders bei Trennung und Scheidung, auf Fragen bzw. Konflikte des Sorge- und Umgangsrechtes, auf Fragen bzw. Konflikte zur Ausübung der Personensorge, auf spezifische Fragen der Binationalität, Bikulturalität und Migration, auf Fragen und Probleme von Gewalt und sexueller Misshandlung.

Beratung kann in verschiedenen Formen bzw. Settings ablaufen: als Einzel-, Paar-, Familien- oder Gruppenberatung. Die fallbezogenen Maßnahmen umfassen die Arbeit mit dem sozialen Umfeld sowie pädagogische und damit verbundene therapeutische Leistungen. Die Angebote sind in regionale und überregionale Vernetzungsstrukturen eingebunden. Zum Produkt gehört auch die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren durch die öffentliche Jugendhilfe und damit durch die Bezirkssozialarbeit.

Produktleistungen

Die Leistungen der Familienberatung werden erbracht von

- der Bezirkssozialarbeit in allen 13 Sozialregionen der Stadt München
- den überwiegend regionalzuständigen Erziehungsberatungsstellen (in öffentlicher und freier Trägerschaft) und
- den Familienberatungsstellen mit unterschiedlichen Zielgruppen- und Themenschwerpunkten (ausschließlich freie Träger)

Bezirkssozialarbeit (BSA):

37.2 % aller Dienstleistungen, die in 2007 von der BSA erbracht wurden fielen auf das Produkt Familienberatung. Das Produkt Familienberatung ist in insgesamt 19 Dienstleistungen unterteilt. Mit 21 % wurden Beratung bei Umgangs- & Sorgerechtsfragen, mit 11,3% Erziehungsberatung und mit 7 % Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren als Dienstleistungen erbracht.

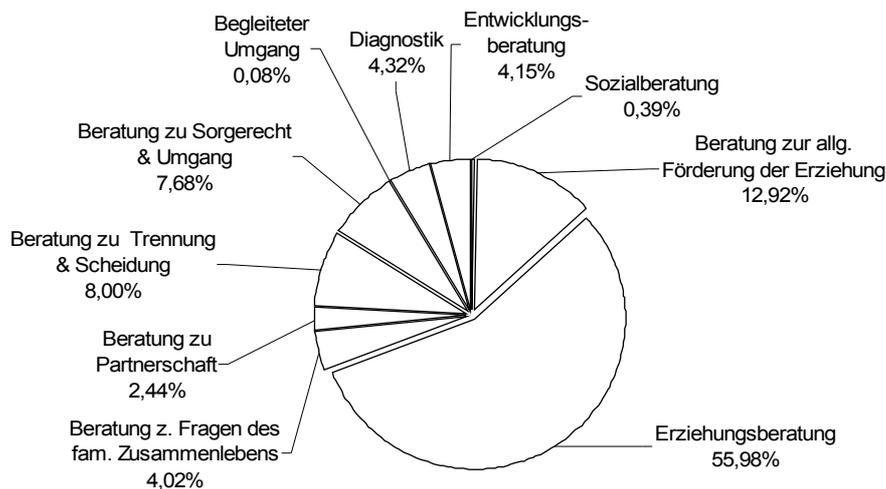
Erziehungsberatungsstellen:

Auf der Grundlage eines einheitlichen Datenrasters liegen nun im dritten Jahr umfangreiche Informationen zu den Fällen im Bereich der Familienberatung vor. Im Unterschied zur Statistik des Landesamtes wird nicht ein Kind bzw. eine Jugendliche/ ein Jugendlicher als 'Fall' gezählt sondern das Familiensystem betrachtet.

Von den insgesamt 16 Erziehungsberatungsstellen (11 freie Träger und die städt. Beratungsstelle mit 5 Außenstellen) wurden in 2007 5897 Familien mit mehr als 11.000 Kindern beraten. Die Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene der beratenen Familien, die mittelbarer oder unmittelbarer Anlass oder Inhalt der Beratung waren mit 56% männlich und schwerpunktmäßig (57%) im Alter zwischen 3 und 12 Jahren.

Die in der Beratung erbrachten Schwerpunktleistungen gliedern sich wie folgt aus:

1. Schwerpunkte- bzw. Schwerpunktleistungen in der Beratung



Der größte Teil der beratenen Familien mit 45,16% lebte als klassische Kernfamilie (leibliche Eltern, verheiratet). Der Anteil der alleinerziehenden Mütter in Beratung lag bei 35,15%.

Bei 60% der Familien hatten beide Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, bei knapp 21% der beratenen Familien hatten beide Eltern die selbe nichtdeutsche Staatsangehörigkeit und in 14% der Fälle hatte ein Elternteil die deutsche und der andere Elternteil eine andere Staatsangehörigkeit.

1251 der Kinder, die mittelbar oder unmittelbar Anlass oder Inhalt der Beratung waren waren in vorschulischer Kinderbetreuung. 1844 in der Grundschule, 576 in der Hauptschule, 580 in der Realschule und 874 im Gymnasium oder der FOS. 713 der Kinder befanden sich in der Nachmittagsbetreuung. Bei den Problemlagen der Kinder und Jugendlichen, die als Anlass der Beratung benannt wurden, handelte es sich in 2731 Fällen um emotionale/psychische Probleme & Behinderung. In 1918 Fällen spielten Lern-, Konzentrations- & Leistungsschwierigkeiten der Kinder eine Rolle und in 1681 Fällen Probleme des Sozialverhaltens. In 46 % der Fälle konnte die Beratung nach einem bis drei Beratungskontakten beendet werden. In 38 % der Fälle wurden vier bis zehn Termine benötigt. Nur 9% der Familien mussten weiter vermittelt werden. In 74% der Fälle konnte den Familien innerhalb von zwei Wochen ein erstes Beratungsgespräch angeboten werden. Immerhin noch in 26% der Fälle mussten die Eltern 3 und mehr Wochen bis zum ersten Termin warten.

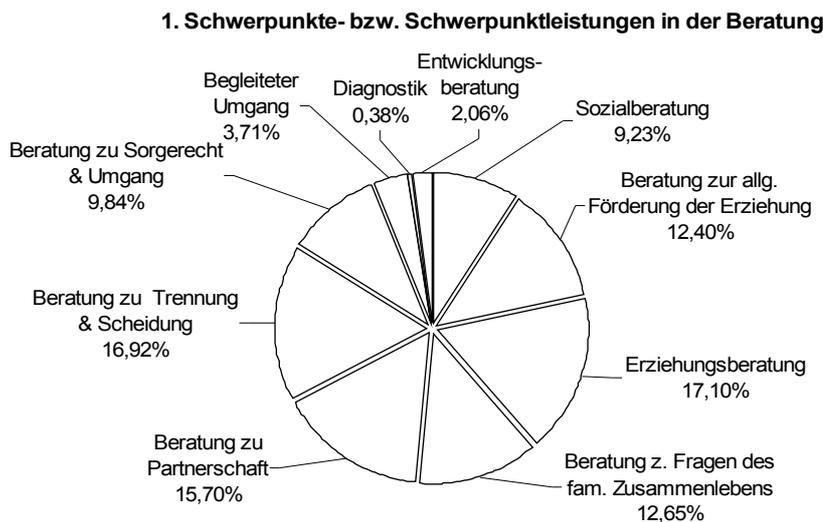
Familienberatung:

Die Statistik beruht auf den Daten von 12 Familienberatungsstellen mit unterschiedlichen Zielgruppen- und Themenschwerpunkten (ausschließlich freie Träger).

Insgesamt wurden 4765 Familien mit insgesamt ca. 8000 Kindern beraten. In 41 % lebten die Kinder mit ihren leiblichen Eltern in einem Haushalt, in 29% bei ihrer allein erziehenden Mutter. In 11 % handelte es sich um Patchworkfamilien. Der Anteil der deutschen Familien lag bei 54%, der Anteil der nichtdeutschen Familien dagegen nur bei 13%.

In 22% der Fälle haben beide Eltern gemeinsam Kontakt zur Beratungsstelle aufgenommen. In 49% war es die Mutter und in nur 14% der Vater. Darüber hinaus wurde der Kontakt in 5% durch das Familiengericht und in 7% durch den Sozialen Dienst hergestellt. In 68% der Fälle fand nur ein Beratungsgespräch statt (in 2006 in 63%). In weiteren 23% der Fälle fanden vier bis zehn Kontakte statt (2006: 30%). Gab es in 2006 nur 59 Fälle, die mehr als zwanzig Beratungstermine in Anspruch genommen haben, so waren es in 2007 schon 154.

Die Schwerpunkte der Beratung verteilen sich wie folgt:



Die Wartezeiten in den Familienberatungsstellen entwickelten sich zwischen 2005 und 2007 wie folgt:

	2005	2006	2007	2005 Anteil	2006 Anteil	2007 Anteil	
unter 1 Woche	1	1225	1552	1416	32,4%	31,0%	32,7%
1 Woche	2	859	1042	715	22,7%	20,8%	16,5%
2 Wochen	3	947	1394	1047	25,0%	27,9%	24,2%
3 Wochen	4	361	535	609	9,5%	10,7%	14,1%
4 - 6 Wochen	5	228	280	322	6,0%	5,6%	7,4%
6 - 8 Wochen	6	69	73	83	1,8%	1,5%	1,9%
länger als 8 Wochen	7	92	125	141	2,4%	2,5%	3,3%
Summe		3781	5001	4333			

Damit ist festzustellen, dass u.a. durch die gestiegenen Beratungsdauer die Kapazitäten der Beratungsstellen ausgeschöpft sind und somit die Wartezeiten im oberen Bereich (ab 3 Wochen) in 2007 erheblich gestiegen sind (19,7 % in 2005, 26,7 % in 2007).

Maßnahmen des Bürgerlichen Engagements (Produkt 3.3.1)

Aufgabe

Das Produkt unterstützt in besonderem Maße unterschiedliche Formen Bürgerschaftlichen Engagements und den damit verbundenen selbstbestimmten Einsatz von Bürgerinnen und Bürgern zur Verbesserung ihres persönlichen Lebensumfeldes und des Gemeinwesens. Die dafür notwendigen Maßnahmen werden seitens des Produkts sowohl fachlich, als auch finanziell unterstützt. Schwerpunkte dabei sind die Selbsthilfeförderung und neue Formen von Freiwilligenengagement. Neben unmittelbarer finanzieller Unterstützung von Maßnahmen und Initiativen werden durch das Produkt bzw. durch die Leistung der freien und öffentlichen Träger konkrete Serviceleistungen angeboten. Dies sind vernetzende und koordinierende Tätigkeiten, unterstützende Öffentlichkeitsarbeit, die Vermittlung, Beratung und Qualifizierung ehrenamtlich Interessierter und Tätiger, die Beratung und Qualifizierung von Selbsthilfeinitiativen und die Beratung von Projekten und Organisationen zum Thema Selbsthilfe und Freiwilligenengagement.

Obwohl dieses Produkt im Stadtjugendamt angesiedelt ist, übernimmt es

Steuerungsaufgaben zu den zwei Bereichen des Produkts, der Selbsthilfe und dem Freiwilligenengagement für das gesamte Sozialreferat. Während die koordinierende und fachliche Aufgabe für den Bereich Selbsthilfe darüber hinaus weiterhin innerhalb des Produkts erfolgt, wurde der Bereich Koordination und fachliche Beratung für den Bereich Freiwilligenengagement in die Zentrale des Sozialreferates zurückgegeben. Die dort angesiedelte Stelle hat als Aufgabe die fachliche Koordination des Themas Freiwilligenengagement, übernimmt zum Thema Bürgerschaftliches Engagement alle Außenvertretungen und ist Ansprechperson – in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Tatendrang – für Firmen, die sich im Sinne einer Corporate Social Responsibility bürgerschaftlich engagieren möchten.

Die Steuerung des Produktes wurde zum 1.6.2007 vom Jugendamt an die Stelle für bürgerschaftliches Engagement in der Zentrale des Sozialreferates abgegeben.

Aktivierende Angebote der Begegnung, Kommunikation und Unterstützung

(Produkt 3.3.2)

Aufgabe

Das Produkt bietet unterschiedliche, präventiv ausgerichtete Leistungen, die unterstützende Angebote zu spezifischen Lebenslagen (z.B. Allein Erziehende, Migration) und Themen (z.B. Geschlechterproblematik) beinhalten. Die Angebote sind überwiegend sozialräumlich ausgerichtet, Nachbarschaftsorientierung steht im Vordergrund. Fast alle Einrichtungen arbeiten mit einem integrierten Arbeitsansatz. In methodischer Hinsicht werden die Leistungen in Form offener/ geschlossener Kurse und Gruppenangebote, durch Bildungs-, Kultur- und Informationsveranstaltungen, als Beratung und durch Einzelfallhilfe erbracht. Abhängig von Zielgruppe und Thema sind sowohl ehrenamtliche Kräfte als auch sozialpädagogische Fachkräfte tätig. Die Leistungen und Hilfen sind in stadtteilbezogene und überregionale Netzwerkstrukturen eingebunden.

Leistungen

Die Leistungserbringung erfolgt ausschließlich durch Einrichtungen in freier Trägerschaft. Sie untergliedert sich nach folgenden Angeboten und Einrichtungstypen: Stadteilbezogene Angebote werden im Schwerpunkt in Stadtteilzentren und Einrichtungen der Nachbarschaftshilfe erbracht. Daneben bestehen themen- und zielgruppenspezifische Einrichtungen, Angebote und Treffs wie z.B. frauenspezifische Einrichtungen sowie migrationsspezifische Einrichtungen. Wegen der Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit der Leistungserbringung lassen sich für das Produkt generell keine einheitlichen Standards beschreiben.

Ausblick

Die Produkte „Aktivierende Angebote der Begegnung, Kommunikation und Unterstützung“ und „Lebensberatung und Lebenshilfen“ wurden zum 1.1.2008 zu dem Produkt 3.2.2. „Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer“ mit den beiden Produktleistungen „Angebote der Begegnung und Nachbarschaftshilfe“ sowie „Geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische Angebote“ zusammengefasst.

Lebensberatung und Lebenshilfen (Produkt 3.3.3)

Aufgabe

Das Produkt bietet Beratung für Menschen in persönlichen Belastungs- und Krisensituationen. Die Beratung findet statt in Beratungsstellen mit zielgruppen- und problemlagenspezifischen Schwerpunkten sowie durch die Bezirkssozialarbeit (BSA) im Rahmen ihres integrierten Arbeitsauftrages. Beratung und ggf. therapeutische Interventionen werden in unterschiedlichen Formen angeboten wie Kurzberatung, längerfristige Beratungsprozesse, Beratung für Einzelpersonen, Paare, Familien und in Gruppen. Neben direkter Beratung bietet das Produkt fallbezogenes Clearing und vermittelt bei Bedarf in andere Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen u.ä.. Eine fachspezifische Vernetzung der Einrichtungen untereinander unterstützt eine praxisnahe Qualifizierung.

Die Einrichtungen werden über den Sozialausschuss finanziert.

Leistungen

Die Leistungen werden erbracht von:

- der Bezirkssozialarbeit in den 13 Sozialregionen der Stadt München
- themen- und zielgruppenspezifischen Beratungsstellen

Die Leistungsanbieter in freier und öffentlicher Trägerschaft decken eine sehr große Bandbreite von Inhalten ab und reichen von allgemeiner Sozialberatung, Beratung in Lebenskrisen, Beratung bei Gewalterfahrung, Sexualberatung bis zu Gesundheitsberatung. Darüber hinaus liegen die Angebotsschwerpunkte im Bereich der angeleiteten, teilweise therapeutischen Gruppen, der Unterstützung von Selbsthilfegruppen, im Bereich von Integrationsmanagement, Bildungs- und Qualifizierungsangeboten, offenen Angeboten und Treffpunktarbeit.

Die Leistungserbringung der Bezirkssozialarbeit bezieht sich v.a. auf das Thema Beratung und Unterstützung bei häuslicher Gewalt.

Fachtag „Kinder und häusliche Gewalt“

In den Jahresplanungsgesprächen mit den geschlechtsspezifischen Einrichtungen wurde in 2006 deutlich, dass in vielen Familien, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind, Kinder leben. Da das Miterleben von Gewalt eine Gefahr für die kindliche Entwicklung darstellt, ist es in diesen Fällen besonders wichtig, dass die beteiligten Institutionen gut kooperieren. Auf Initiative des Produktteams „Angebote für Familien, Frauen und Männer“ wurde daraufhin gemeinsam mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt und der Gleichstellungsstelle für Frauen in 2007 ein Fachtag veranstaltet. Neben den drei Veranstalterinnen beteiligten sich auch die Frauenhilfe, der Frauennotruf; das Münchner

Informationszentrum für Männer, das Kinderschutzzentrum, Frauen helfen Frauen e.V., sowie das Schulreferat.

Insgesamt konnten 220 Personen an dem Fachtag teilnehmen. Aufgrund von Platzmangel musste leider weiteren 130 Personen abgesagt werden.

Der Teilnehmerkreis der Veranstaltung bestand aus Vertreterinnen und Vertretern aus den unterschiedlichsten Bereichen: öffentliche Jugendhilfe, ambulante, teilstationäre, stationäre Jugendhilfeeinrichtungen, Kindertagesbetreuungseinrichtungen, Frauenhilfe, Beratungsstellen aus den verschiedensten Bereichen, Gesundheitshilfe, Gutachter, niedergelassenen Therapeutinnen und Therapeuten, Richter, Rechtsanwälte sowie die Polizei.

Das Fazit der Veranstaltung war sehr positiv. Zu den Besonderheiten der Veranstaltung zählt sicher die Tatsache, dass sie in gemeinsamer Arbeit zwischen freien Trägern und der öffentlichen Verwaltung entstanden war, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus unterschiedlichsten Fachbereichen interessiert werden konnten und dass bereits sehr konkrete Schritte für einen verbesserte Hilfe und Schutz von Kindern bei häuslicher Gewalt in München eingeleitet werden konnten. Darüber hinaus ist für 2008 eine Beschlussvorlage für den Stadtrat geplant.

Ausblick

Die Produkte „Aktivierende Angebote der Begegnung, Kommunikation und Unterstützung“ und „Lebensberatung und Lebenshilfen“ wurden zum 1.1.2008 zu dem Produkt 3.2.2. „Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer“ mit den beiden Produktleistungen „Angebote der Begegnung und Nachbarschaftshilfe“ sowie „Geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische Angebote“ zusammengefasst.

